

# LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE

Gesammelt und herausgegeben von der Geographischen Kommission  
im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde

---

E. Bertelsmeier und W. Müller-Wille

## Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen

1

---

Schriftleitung: Dr. Elisabeth Bertelsmeier, Münster (Westf.)

Münster (Westf.) 1950

---

Druck: C. J. Fahle, Münster (Westf.), Neubrückenstraße

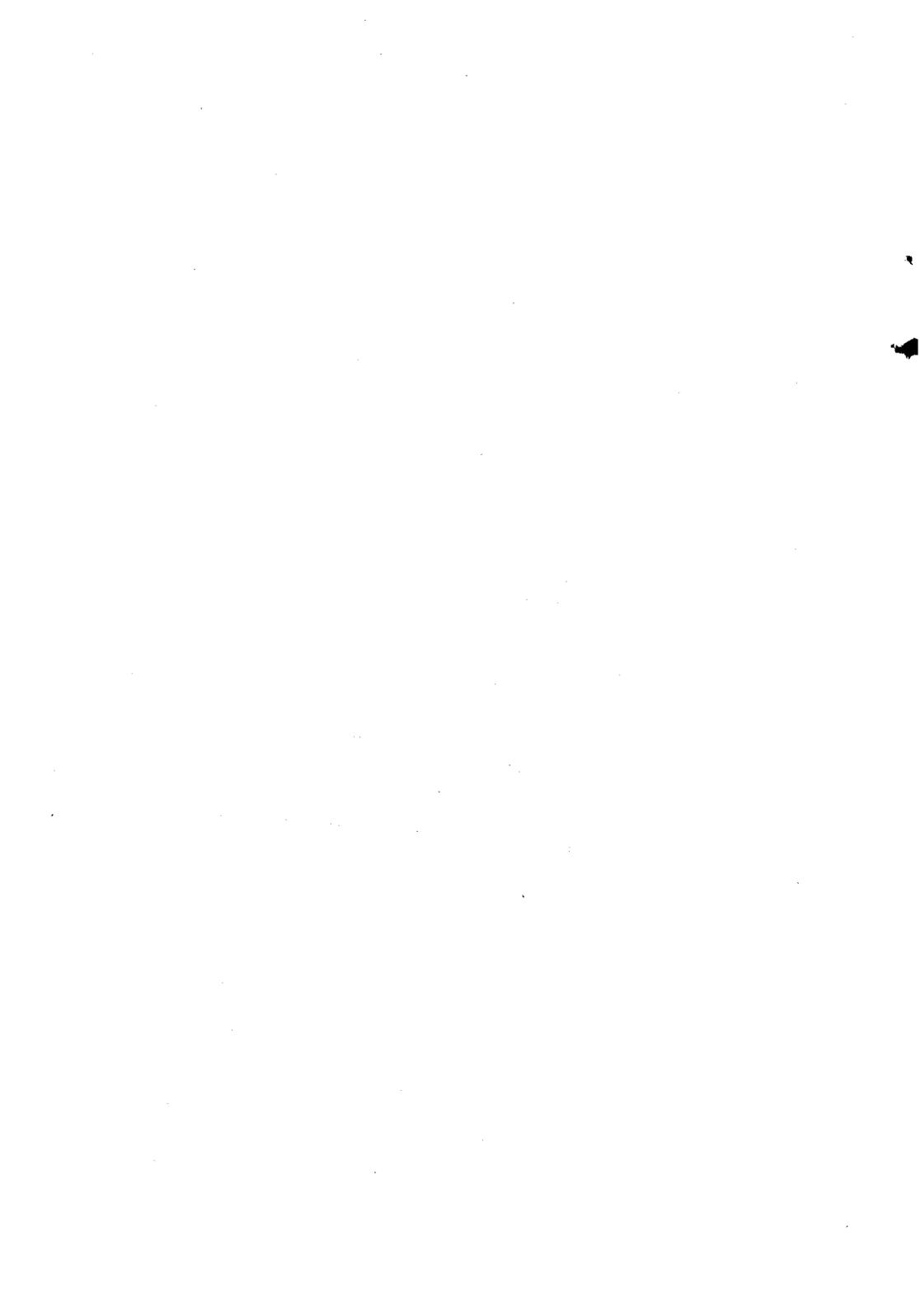
# INHALT

## I. Aufgabe und Methode

	Seite
1. Zur Geschichte landeskundlicher Kreisbeschreibungen . . . . .	5
2. Zweck, Stoff und Darbietung . . . . .	13

## II. Inhalt und Ausführung

1. Gliederung und Aufbau . . . . .	19
2. Erläuterungen und Hinweise . . . . .	25
zu: Einführung: Lage und Stellung des Kreises . . . . .	26
1. Kapitel: Die Natur des Kreises . . . . .	28
2. Kapitel: Bevölkerung und Volkstum . . . . .	38
3. Kapitel: Siedlung und Wohnung . . . . .	48
4. Kapitel: Wirtschaft und Erzeugung . . . . .	66
5. Kapitel: Verkehr und Handel . . . . .	96
6. Kapitel: Verwaltung und Organisation . . . . .	106
Zusammenschau: Der Kreis als Wirtschafts- und Lebensraum . . . . .	118



## Bitte folgende Berichtigungen vornehmen:

- Seite 13 Zeile 28 einfügen: Dr. Schamp (Kreis Iserlohn)
- Seite 16 Zeile 26 statt Raumordnung: Raumforschung  
Zeile 32/33 statt die beiden kulturgeographischen Stoffgruppen:  
die beiden anderen kulturgeographischen . . . .
- Seite 25 Zeile 9 statt nummerierten: numerierten
- Seite 33 Zeile 29 statt Sollen: Sollten
- Seite 35 Zeile 33 statt oxycocus: oxycoccus
- Seite 35 Zeile 35 statt coerulea: caerulea
- Seite 49 Zeile 20 statt (Dorf z. Tl.): (-dorf z. Tl.)
- Seite 53 dritte Zeile von unten statt Diagramms: Kartogramms
- Seite 61 unter 1. Art der Wohnhäuser:  
1 —2 Wohnungen  
2,1—3 „  
3,1—4 „  
über 4 „
- Seite 63 9. Zeile von unten statt Siedlungsgeschichten: Siedlungsschichten
- Seite 72 Abb. 91 statt landwirtschaft-Fläche: landwirtschaftl. Fläche
- Seite 95 Zeile 14 statt Industrieorte, bezw.: Industrieorte bezw.
- Seite 101 statt Abtlg.: Abtlg.
- 5
- Seite 106 vor Verwaltung und Regierung: 1.



# I. Aufgabe und Methode

## 1. Zur Geschichte landeskundlicher Kreisbeschreibungen

Der Gedanke, eine Verwaltungseinheit von der Größe eines Landkreises landeskundlich-statistisch aufzunehmen, zu beschreiben und kartographisch darzustellen, ist nicht neu und auch nicht erst im Zeitalter der Raumforschung und Landesplanung entstanden. Schon im 18. Jahrhundert verlangte der Göttinger Geograph J. M. Franz<sup>1)</sup> in seiner 1753 erschienenen Schrift: „Der Deutsche Staatsgeograph“ für jedes Territorium neben der Landesvermessung eine vollständige Landes- und Ortsbeschreibung. Ausgehend von dem Namen des Territoriums, wünscht er — wenn auch in einer etwas anderen Reihenfolge — eine genaue Schilderung der natürlichen Verhältnisse (Lage, Grund und Boden), der Bevölkerung (Sitten, Sprache, Religion), des Wirtschaftslebens (Nahrung, Handel, Ausfuhr und Geldsorten), der administrativen Gliederung (Grenzen, politische Einteilung, Kirchensprengel), der Regierungsweise (Art, Titel und Wappen der Regenten), der maßgeblichen Bildungs- und Kultstätten (Universitäten, Collegien, Schulen, Heilige Orte, Wallfahrten) und der für Fremde so bedeutsamen Kunst- und Naturseltenheiten. Franz, von der Kartographie in Nürnberg herkommend, wollte den derzeitigen Zustand, den Bestand eines von Menschen erfüllten Erdraumes exakt erfassen, vornehmlich unter Beachtung jener Erscheinungen, die auch kartographisch darstellbar sind. Ihn leiteten nicht allein wissenschaftliche, sondern auch praktische Erwägungen; die gesammelten Kenntnisse sollten der Verwaltung Winke geben, wie man „neue Commerzien anlegen . . . , bequem reisen . . . , Dämme, Schleusen und Kanäle bauen . . . , Überschwemmungen verhüten . . . und Flüsse vereinigen und schiffbar machen“ könne. Raum-Erkundung und -Darstellung sind nach Franz die unentbehrlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle und fruchtbare Landesplanung und -ordnung.

Diese Anregungen des Göttinger Geographen wurden zunächst wenig beachtet. Wohl entstanden, besonders nach den Befreiungskriegen, zahlreiche Landesbeschreibungen — am bekanntesten sind die württembergischen Oberamtsbeschreibungen, die 1820 das Statistisch-topographische Bureau begann —, doch wurden Inhalt, Stoff und Darstellung dieser „Landeskunden“ bestimmt und beherrscht vom Statistiker und Historiker. Man sammelte enzyklopädisch eine Fülle von Material, beleuchtete Geschichte und Entwicklung des Landes bis in die kleinsten Orte und verdeutlichte den derzeitigen administrativen und wirtschaftlichen Inhalt durch detaillierte Statistiken und Tabellen. Beide Erscheinungswelten stehen vielfach beziehungslos nebeneinander, durchweg fehlt der Einbau in die landschaftlichen Gegebenheiten, die Herausstellung wechselseitiger Beziehungen zwischen Mensch und Raum, Wirtschaft und natürlicher Ausstattung, und damit die Erfassung natur- und kultur-räumlicher Ordnungen und Differenzierungen innerhalb der vorgegebenen Verwaltungseinheit, kurz: eine geographische, kartographisch fixierbare Aufnahme des landschaftlichen Bestandes.

<sup>1)</sup> Kühn, Arthur: Die Neugestaltung der deutschen Geographie im 18. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Geographie und Volkskunde, Bd. V, Leipzig 1939.

Das ändert sich etwas um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, zu-  
mindestens in den preußischen Gebieten<sup>2)</sup>. 1838 hatte der Landrat in  
Halle (Westfalen) eine „Statistisch-topographische Beschreibung“ seines  
Kreises angefertigt und damit das Wohlgefallen seiner vorgesetzten Be-  
hörde gefunden. Durch Verfügung vom 2. Sept. 1838 wurden auch bei  
den anderen Kreisverwaltungen solche Darstellungen angefordert und  
tatsächlich hier und da angefertigt; aber erst ein Erlaß vom 11. April 1859  
befahl ganz allgemein die Erstellung von „Topographisch-statistischen  
Kreisbeschreibungen“. Das ist eigentlich — zumindest in unserem Be-  
reich — die Geburtsstunde der landeskundlich-statistischen Kreis-  
beschreibung.

Das damalige Vorhaben stand zum Teil im Zusammenhang mit der  
neuen Grundsteuerregelung 1861—65; und in den beiden westlichen  
Provinzen Rheinland und Westfalen hatte man zunächst sogar vor, diese  
Kreisbeschreibungen den Katasterinspektionen als den derzeitigen besten  
Landeskennern aufzutragen. Das ließ sich aber nicht verwirklichen, und  
wie in den östlichen Provinzen übernahmen auch hier schließlich die  
Landräte und damit die Kommunalbehörden Anfertigung und sogar Ver-  
öffentlichung und Drucklegung der Kreisbeschreibungen. Dieser Umstand  
beleuchtet schlaglichtartig die damalige Einstellung zur Landeskunde und  
ihren Erkenntnissen. Diese sind nicht nur wichtig für eine Spezial-  
behörde, vielmehr dienen sie der allgemeinen Verwaltung, die sich tag-  
täglich mit den verschiedensten Problemen des Kreises zu befassen hat,  
mit den natürlichen Grundlagen, mit der Bevölkerung, mit der Wirt-  
schaft, Siedlung und Kultur, mit der Zuständigkeit der kleinsten In-  
stanzen und Verwaltungseinheiten. Von den Verwaltungsbeamten er-  
wartete man eine gediegene Kenntnis von Land und Leuten wie auch  
ein allgemeines landeskundliches Wissen, und so war es selbstverständ-  
lich, daß die Verwaltung nicht nur die Kenntnis erarbeitete, sondern  
auch Veröffentlichung und Drucklegung selbst finanzierte. Die damals  
angefertigten Kreisbeschreibungen sind so im Buchhandel erschienen und  
heute auf bibliothekarischem Wege zu erhalten; handschriftliche Exem-  
plare bewahren die einzelnen Katasterämter zusammen mit den 1861  
aufgestellten Klassifikationsprotokollen.

Weiter ist bemerkenswert, daß von Anfang an das Ministerium eine  
gleichförmige Beschreibung fordert, um — wie es wörtlich heißt — „die  
Vergleichung der einzelnen Kreise untereinander und ... die Benutzung  
dieser Nachrichten für weitere als örtliche Interessen zu ermöglichen“.   
Genauere Anweisungen und Muster wurden ausgeteilt und vom „Kreis-  
beschreiber“ ein allgemein verbindlicher Aufbau des Textes verlangt.  
Der Inhalt gliederte sich in zehn Hauptabschnitte:

1. Lage, Grenze und Größe des Kreises
2. Oberflächengestalt und Gewässernetz
3. Klima
4. Allgemeine Bodenbeschaffenheit

---

<sup>2)</sup> Müller-Wille, W.: Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrh., Westf. Forschun-  
gen I, 1938. Müller-Wille, W.: Die Akten der Katastralabschätzung 1822—35 und  
der Grundsteuerregelung 1861—65 in ihrer Bedeutung für die Landesforschung in  
Westfalen. Westf. Forschungen, III, 1943.

5. Eindeichungen, Ent- und Bewässerung
6. Verkehrswege
7. Bevölkerungsverhältnisse (dazu Wohnweise und Siedlung)
8. Naturerzeugnisse
  - a) aus dem Pflanzenreich
  - b) aus dem Tierreich
  - c) aus dem Mineralreich
9. Verteilung des Bodens (Besitzgrößen usw.)
10. Bewirtschaftung (dazu Ertrag, Arbeitseinsatz, Gespannhaltung, Lohn und dgl.):
  - a) Ackerland
  - b) Wiesen und Hutungen
  - c) Forsten
11. Verkehr mit Grundstücken.

Geschichtliche Tatsachen werden, abgesehen vom 1. Kapitel (Territoriale Entwicklung), nur gelegentlich gestreift. Offensichtlich steht der gegenwärtige Zustand im Vordergrund des Interesses, wobei der Hauptakzent auf Natur und Wirtschaft liegt, während Bevölkerung und Volkstum, Siedlung und Wohnung, Verwaltung und Organisation knapper behandelt werden.

Diese Kreisbeschreibungen, die bis in die 80er Jahre erschienen, haben merkwürdigerweise kaum Nachahmer gefunden, und selbst die spätere Landesforschung hat sie übergangen und sogar vergessen. Das mag damit zusammenhängen, daß diese Beschreibungen einmal das Historische, dem man ja immer wieder allzu gern nachgeht, stark vernachlässigen, zum andern häufig nur eine nüchterne Materialsammlung geblieben sind, selten landeskundliche Probleme berühren und kaum räumliche Differenzierungen und Beziehungen erkennen und diskutieren. Zudem fehlt trotz der Ausrichtung auf den gegenwärtigen Zustand der kartographische Unterbau und damit jene Methode, mit deren Hilfe sich erst die räumliche Problematik, das Zu- und Ineinander verschieden ausgestatteter Bezirke und Landschaften verdeutlichen und aufzeigen läßt.

Während die Anregung für Kreis- bzw. Landesbeschreibungen im 18. Jahrh. von der wissenschaftlichen Geographie, im 19. Jahrh. vor allem von der Verwaltung ausging, sind an der modernen Entwicklung Wissenschaft und Verwaltung beteiligt. Dabei liegt die Initiative auch jetzt bei der Wissenschaft und zwar wieder bei einem Geographen, bei Richard Lehmann (1845—1942), der von 1885 bis 1906 an der Universität Münster lehrte und als erster geographische Exkursionen in den Universitätsunterricht einführte. Er empfand in hohem Maße den Mangel an wissenschaftlich gut durchdachten und methodisch einwandfreien Länderkunden in Deutschland. „Wir haben“, so führt er in seinem Vortrag<sup>3)</sup> „Über systematische Förderung wissenschaftlicher Landeskunde von Deutschland“ auf dem 2. deutschen Geographentag 1882 aus, „eine Fülle von Werken über fremde Länder, namentlich Länder fremder Erdteile — aber über Deutschland sind wir darin arm, und wenn ohnehin schon von der wahrhaft massenhaften geographischen Literatur nur ein recht kleiner Teil als wirklich wissenschaftlich bezeichnet zu werden verdient, so fällt von diesem kleinen Teil wiederum nur ein sehr kleiner Bruchteil auf unser deutsches Vaterland. Ja, wenn uns einmal ein Ausländer fragen sollte nach einem wirklich guten und wissenschaftlich-geographischen Werke über Deutschland, wir müßten beschämt die Augen niederschlagen,

<sup>3)</sup> Nach Meynen, Emil: Richard Lehmann zum Gedächtnis! Berichte zur deutschen Landeskunde, 2. Bd. 2/3. Heft, 1943.

wir haben keines. . . Warum lenken wir unsere Studien nicht auf Gebiete, wo ein jeder aus gründlicher eigener Kenntnis aller einschlägigen Erscheinungen zu urteilen vermag — auf unser Vaterland, auf die Heimatlandschaft? . . . Das Gebiet ist groß und mannigfaltig, daß jeder wissenschaftlich Gebildete je nach seiner speziellen Richtung und Neigung mit Hand anlegen kann zur Lösung . . . Ob er die speziellen Wirkungen des Bodens oder Klimas seiner Heimat erforscht, ob er den Ursachen der Bevölkerungsdichtigkeit oder der Stadtentwicklung, ja selbst den Gesundheitsbedingungen seiner Gegend nachgeht, ob er landeseigentümliche Dorfgrundrisse, Häuser oder Sitten und Namen sammelt oder nach den entsprechenden Gesichtspunkten ordnet, ob er die Mundarten mit ihren lokalen Eigentümlichkeiten studiert — alles können es Bausteine werden zu einem großen Werke.“

Dank seiner unermüdlichen Aktivität wurde damals die „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland“ gegründet mit dem Auftrag, „die landeskundlichen Studien in Deutschland auf alle Weise anzuregen, zu fördern und in planmäßige Bahnen zu leiten“ (Geschäftsordnung von 1884 § 1). Im Verfolg ihrer Aufgaben betreute die Zentralkommission die Herausgabe der „Handbücher zur deutschen Landes- und Volkskunde“ (u. a. mit den bekannten Werken von Lepsius: „Geologie von Deutschland“, und Drude: „Pflanzengeographie von Deutschland“), und der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“, eine Veröffentlichungsreihe, die heute rund 170 Arbeiten umfaßt. Zugleich bemühte sich die Kommission um die Klärung und Entwicklung der länderkundlichen Methodik, was seinen Niederschlag in der „Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung“ fand, ein Werk, das unter Leitung von Alfred Kirchoff — Lehmann war infolge Belastung durch andere Aufgaben 1887 als Vorsitzender zurückgetreten — in Zusammenarbeit mit führenden Geographen und Landeskundlern (Albrecht Penck, Richard Aßmann, Oskar Drude, August Meitzen, Wilhelm Görtz u. a.) im Jahre 1889 herausgebracht wurde.

Zwar wandte in der Folgezeit die Geographie als eine die ganze Erde umfassende Wissenschaft ihre Blicke und Forschungen immer wieder nach außen, nach Übersee, doch gab es daneben eine Reihe von Lehrstuhlinhabern und Instituten, die sich auch mit den Problemen der deutschen Landschaft befaßten, Fragestellung und Forschungsmethode verfeinerten und Ergebnisse erzielten, die man vorher kaum geahnt hatte.

Selbstverständlich machte die Zentralkommission Regierung und Verwaltung immer wieder auf die landeskundliche Forschung aufmerksam, was schließlich dazu führte, im Amt für Landesaufnahme 1941 eine Abteilung für Landeskunde zu errichten, um so neben der Landesvermessung auch die Landesbeschreibung behördlicherseits zu betreuen. Diese Abteilung, die zur Zeit Prof. Dr. Emil Meynen leitet und heute die Bezeichnung „Amt für Landeskunde“ (derzeitiger Sitz: Landshut) trägt, übernahm bereits 1941 als besondere Aufgabe die Erstellung sogenannter „Kreislandeskunden“, die in einem einheitlichen Werk, betitelt: „Landeskunde der Kreise des deutschen Reiches“ erscheinen sollten<sup>4)</sup>. Das Ziel ist, für jeden Kreis „nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Geographie . . . das naturräumliche Gefüge, die strukturellen Züge

<sup>4)</sup> Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 1, Heft 1, 1941, S. 4.

von Wirtschaft und Siedlung, die Nutzung und die Gestaltung des Landes in allgemeinverständlichen Ausführungen“ zu beschreiben, um „sowohl für die Verwaltung wie für die Wirtschaft einen landeskundlichen Grundriß wie zugleich für die Bevölkerung eine Heimatkunde zu schaffen“<sup>5)</sup>.

Um eine einheitliche Darstellung zu erreichen, gab das Amt Richtlinien heraus. Nach der letzten Fassung sind Inhalt und Stoff der Kreisbeschreibungen wie folgt gegliedert:

#### **Vorsatzblatt.**

Tabellarische Übersicht mit Textkarte (Größe, Lageskizze, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur, Siedlungsbestand).

- I. Einführung** unter ganzheitlichem Gesichtspunkt (Lage mit Überblick über die Großlandschaften, an denen der Kreis Anteil hat, bzw. in denen er liegt, Bedeutung der Geschichte, besondere Züge und besondere Probleme des Kreises).

#### **II. Die Landesnatur:**

1. Landschaft und Lebensraum;
2. Bau und Oberflächenraum;
3. Klima und Witterung;
4. Gewässer und Wasserhaushalt;
5. Böden;
6. Pflanzen- und Tierwelt;
7. Die naturräumliche Gliederung.

#### **III. Geschichtliche Grundlagen (Grundzüge):**

1. Siedlungerschließung des Raumes;
2. Bevölkerung und Volksordnung in ihren geschichtlichen Voraussetzungen;
3. Die territoriale und administrative Raumentwicklung;
4. Das Werden der wirtschaftlichen Struktur.

#### **IV. Bevölkerung (Volkskörper):**

1. Bevölkerungsverteilung und -dichte (Stand, Entwicklungsrichtungen);
2. Physisches Bild (rassische Züge, biologische Verhältnisse, Gesundheitszustand);
3. Volkscharakter (Volkstum, landesgebundene Gemeinschaften und landschaftliches Brauchtum, Geisteshaltung, Wirtschaftsgesinnung);
4. Sozialstruktur (Gesellschaftsaufbau, Berufsgliederung; Sozialverhältnisse, Bodenständigkeit, Wanderung);
5. Das konfessionelle Bild.

#### **V. Siedlung:**

1. Lage, Form, Verteilung;
2. Ländliche Siedlungen;
3. Städtische Siedlungen;
4. Siedlungsgefüge.

---

<sup>5)</sup> Berichte zur deutschen Landeskunde, 2. Bd. 4. Heft, Januar 1943. Richtlinien und Mitteilungen Nr. 1 vom 1. 5. 1947, Nr. 2 vom 1. 11. 1947, Nr. 3 vom 15. 11. 1947 und Nr. 1 (2. Fassung) vom 1. 8. 1949.

## **VI. Wirtschaft und Verkehr:**

1. Wirtschaftsaufbau im Überblick;
2. Landwirtschaft (Grundlagen, Wirtschaftsweise, Wirtschaftsform und -leistung, Verteilung und Wirtschaftszweige);
3. Wald- und Forstwirtschaft (sofern nicht mit Landwirtschaft verbunden);
4. Bergbau;
5. Wasser- und Energiewirtschaft;
6. Gewerbe und Industrie;
7. Verbrauchswirtschaft;
8. Handel;
9. Fremdenverkehr und Gastwirtschaftsgewerbe;
10. Verkehr (gegenwärtige Verkehrserschließung und Verkehrsbahnen, Verkehrsformen und -leistungen, innerer Verkehr und Verkehrsbeziehungen nach außen);
11. Zusammenwirken der Wirtschaft und Verkehrserscheinungen, Arbeitsordnung.

## **VII. Verwaltungsstruktur und Kulturleben:**

1. Räumliche Verwaltungsgliederung und Verwaltungsfunktionen;
2. Kulturelle Einrichtungen, räumliche Verteilung und Funktion.

## **VIII. Die Kulturlandschaft in ihrer räumlichen Gliederung und Erscheinung.**

### **IX. Der Kreis als Lebensinheit:**

1. Die inneren Lebensbedingungen;
2. Die äußeren Lebensbedingungen und die Einordnung des Kreises in die übergeordneten Verwaltungseinheiten;
3. Gesamtlebensprobleme.

### **X. Forschungsgeschichte, Forschungseinrichtungen, Schrifttums- und Kartenverzeichnisse.**

### **XI. Gemeindestatistische Übersichten.**

### **XII. Sach- und Ortsregister.**

Die zweite Anregung für die modernen Kreisbeschreibungen ging von den Landesplanungsbehörden aus. Raumordnungspläne lassen sich nur entwickeln, wenn die bestehenden natürlichen und kulturellen Erscheinungen eines Landes bekannt sind. Diese Grundlagen-Erkundung wurde besonders in Niedersachsen unter Leitung von Prof. Dr. Brüning gepflegt. Im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens wies 1929 Geheimrat Prof. Dr. Brandt auf die Notwendigkeit hin, Kreisbeschreibungen anzufertigen, wobei er indessen als Historiker mehr an die Oberamtsbeschreibungen Württembergs und die englischen Grafschaftsbeschreibungen dachte. Man entwickelte deshalb zunächst für die Praxis die sog. landeskundlich-statistischen Kreisübersichten, die vor allem G. Isenberg betreute. 1942 begann dann das Provinzialinstitut für Landesplanung Hannover-Göttingen mit der methodischen Ausarbeitung der Kreisbeschreibungen und brachte eine ausführliche Disposition (in Maschinenschrift) heraus. Die praktische Arbeit wurde durch den Verlauf des Krieges zunächst noch hinausgezögert, die

ursprüngliche Disposition 1945/46 zusammen mit der Reichsarbeitsgemeinschaft (später Akademie) für Raumforschung überarbeitet, ergänzt und den inzwischen beauftragten Kreisbeschreibern als Anleitung und Rahmengliederung übergeben:

### **I. Der Kreis als politische Verwaltungseinheit**

- A. Lage, Grenze, Größe
- B. Politische und territoriale Entwicklung
- C. Die heutige Verwaltung.

### **II. Die Natur des Landes**

- A. Landschaftscharakter, Höhenverhältnisse, Landschaftsgliederung
- B. Geologie und Lagerstätten
- C. Die Oberflächenformen
- D. Klima
- E. Gewässer
- F. Böden
- G. Die natürliche und die heutige Vegetation
- H. Die Tierwelt
- J. Gesamtwertung der natürlichen Bedingungen als Grundlage für Siedlung, Wirtschaft und Verkehr.

### **III. Bevölkerung**

- A. Verteilung und Dichte der Bevölkerung und ihre Entwicklung
- B. Volkscharakter, Volkstum
- C. Biologischer Aufbau
- D. Gesundheitliche Verhältnisse
- E. Wirtschaftliche und soziale Gliederung
- F. Berufliche Gliederung und Arbeitseinsatz
- G. Fürsorge
- H. Religionszugehörigkeit.

### **IV. Siedlung und Wohnung**

- A. Siedlungsgeschichte
- B. Die heutigen Siedlungen
- C. Fragen des heutigen Wohnungsbaues.

### **V. Wirtschaft**

- A. Die heutige Wirtschaftsstruktur (als Überblick)
- B. Wasserwirtschaft
- C. Landwirtschaft
- D. Forstwirtschaft
- E. Jagd, Binnenfischerei, Küstenfischerei
- F. Gewerbe und Industrie
- G. Wirtschaftliche Bedeutung des Kreises und seine Verflechtung.

### **VI. Verkehr**

- A. Allgemeine Verkehrslage
- B. Das Verkehrsnetz und seine Entwicklung
- C. Besondere Einrichtungen des Verkehrs
- D. Der heutige Verkehr
- E. Zusammenfassung über den Verkehr im Kreis.

## **VII. Das kulturelle und geistige Leben**

- A. Die Lehranstalten
- B. Die Kirchen und religiösen Gemeinschaften
- C. Bibliotheken, Museen, Archive
- D. Theater, Kino (bes. auf Dörfern), Varieté, Zirkus usw.
- E. Lokale Zeitungen, Zeitschriften
- F. Heimatverbundene Vereine etc.

## **VIII. Der Mensch und die Landschaft**

- A. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Denkmalsschutz
- B. Sehenswürdigkeiten des Kreises, markante Landschaftspunkte, Wanderwege, Aussichtstürme, Bau- und Kunstdenkmäler usw.
- C. Der Kreis als Erholungs- und bevorzugtes Wohngebiet
- D. Fremdenverkehr und Badewesen.

## **IX. Der Kreis als Einheit**

- A. Hauptfunktionen des Kreises
- B. Die Einzellandschaften
- C. Zentrale Funktionen einzelner Orte
- D. Lebensfähigkeit des Kreises.

## **X. Zukünftige Aufgaben**

## **XI. Schrifttum und Karten**

Sach- und Ortsregister.

Schon ein kurzer Vergleich der beiden Dispositionen zeigt in der Anordnung und Verteilung des Stoffes wesentliche Unterschiede. Zwar verfolgen beide in etwa das gleiche Ziel, nämlich „Eigenart und Struktur eines Kreises auf wissenschaftlicher Basis zu beschreiben“, doch weichen beide in der Zwecksetzung beachtlich voneinander ab. Das Amt für Landeskunde will nur den gegenwärtigen Zustand erfassen und begründen, wobei den historischen Kräften sogar ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Die Akademie für Raumforschung will jedoch über die Bestandsaufnahme der landeskundlichen Gegebenheiten hinaus auch „Vorgänge aufdecken und zusammenstellen, die für die künftige Entwicklung als günstig oder ungünstig anzusehen sind. Daraus wieder ergeben sich für den Kreis die zukünftigen Aufgaben“, die deshalb in einem selbständigen Kapitel behandelt werden. Diese Kreisbeschreibung ist nicht allein für den Landeskundler, Heimatforscher und heimatkundlich Interessierten gedacht, sondern sie will insbesondere „den Bedürfnissen der Verwaltung und Planung“ gerecht werden.

Die moderne landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung ist somit erwachsen aus dem fachwissenschaftlichen Bedürfnis nach einer geographischen Landeskunde und aus dem Wunsche der Verwaltungs- und Planungsbehörden. Beiden zentralen Instituten kommt unstreitig das Verdienst zu, diesen Gedanken verbreitet und regionale Stellen für die Anfertigung von Kreisbeschreibungen interessiert und aktiviert zu haben. 1947 trafen beide ein Arbeitsabkommen. Danach sollen die Kreisbeschreibungen in einem Sammelwerk „Die deutschen Landkreise, Handbuch für Verwaltung, Wirtschaft und Kultur“ in Gemeinschaft mit dem Deutschen Landkreistag herausgebracht werden; für die einzelnen Länder sind eigene Reihen vorgesehen. Inzwischen hatten nämlich auch

regionale wissenschaftliche Institute und amtliche Einrichtungen die Ausarbeitung der Kreisbeschreibungen in die Hand genommen.

Für Westfalen liegt heute die wissenschaftliche Betreuung bei der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde, während die Finanzierung bei der Provinzialverwaltung verankert ist.

## 2. Zweck, Stoff und Darbietung

Ohne Zweifel haben die bisherigen Abkommen zwischen den zentralen und regionalen Institutionen hinsichtlich Drucklegung und Herausgabe der Kreisbeschreibungen eine begrüßenswerte Einheitlichkeit gebracht; in Zielsetzung, Stoffkreis, Betrachtungsweise und Darbietung bestehen jedoch, wie die Anweisungen zeigen, noch erhebliche Abweichungen. In Westfalen, wo beide Zentralstellen bei der Betreuung der Arbeiten zunächst in Konkurrenz standen, machte sich diese Verschiedenheit bei der praktischen Durchführung von Anfang an störend bemerkbar. Immer wieder wiesen die Kreisbeschreiber auf diesen Umstand hin und forderten eine möglichst einheitliche Ausrichtung, eine eingehende Anleitung und eine ausführliche spezifizierete Disposition. Nach endgültigem Übergang der wissenschaftlichen Betreuung an die Geographische Kommission wurden deshalb unter Leitung von Prof. Dr. Müller-Wille, Vorsitzender der Geographischen Kommission und zugleich Direktor des Geographischen Instituts der Universität Münster, wiederholt Aussprachen mit Kreisbeschreibern und landeskundlich interessierten Wissenschaftlern abgehalten: und zwar mit Dr. Riepenhausen, wiss. Geschäftsführer des Provinzialinstituts, Dr. Elisabeth Bertelsmeier (wiss. Assistentin im Provinzialinstitut; Kreis Steinfurt), Dr. Dege (Kreis Coesfeld und Recklinghausen), Prof. Dr. von Geldern-Crispendorf (Kreis Paderborn), Marga Koske (Kreis Soest), Dr. Kresing, Dr. Lucas (Kreis Olpe), Dr. Müller (Kreis Münster-Land) und Johanna Schulz (Statistik). Die dabei gemachten Erfahrungen und Überlegungen verarbeiteten Prof. Müller-Wille und Dr. Riepenhausen zu einer ersten vorläufigen Anleitung; diese wurde dann in einer erneuten Besprechung kritisiert, ergänzt, umgestellt und in manchen Punkten revidiert. Die hier vorliegende Fassung und ihre Herausgabe besorgten sodann Dr. Bertelsmeier und Prof. Dr. Müller-Wille; beide sind für Inhalt und Aufbau verantwortlich.

Wie die Geschichte der Kreisbeschreibungen zeigt, verquicken sich bei der **Ziel- und Zwecksetzung** wissenschaftlich-landeskundliche und administrativ-landesplanerische Gesichtspunkte. Zwar sollen die Kreisbeschreibungen als Handbuch nicht nur dem Wissenschaftler, sondern in hohem Maße auch der Verwaltung, Wirtschaft und Landeskultur dienen. Trotzdem, ja gerade deswegen erheben sich gegen eine betonte planerische Auswertung und Festlegung grundsätzliche Bedenken. Die zukünftige Entwicklung eines Kreises ist ja nur zu einem kleinen Teil aus seinen Grundlagen und seiner gegenwärtigen Struktur abzuleiten und zu erkennen; sie wird weit mehr bestimmt von Faktoren und Kräften, die über die Grenzen einer solch kleinen Verwaltungseinheit hinaus in sehr verschieden gearteten Bereichen menschlichen Lebens liegen und von der wissenschaftlichen Landeskunde nicht immer zu überschauen und zu beurteilen sind. Bewußt wurde deshalb davon abgesehen, planerische Auf-

gaben und Möglichkeiten aufzuzeigen, sowie eventuelle Grenzberichtigungen, Umliegungen und sonstige Veränderungen anzudeuten. Das sind Aufgaben, die vor einem anderen Forum zu erörtern sind, aber in eine landeskundliche Darstellung, die sich nur mit dem tatsächlich Gegebenen und Gewordenen, seinem räumlichen Zu- und Miteinander zu befassen hat, nicht gehören. Von vornherein haben wir daher **unsere Aufgabe** darin gesehen, den jetzigen Zustand und die jetzige Struktur der Kreise zu erkunden, statistisch zu unterbauen, kartographisch festzuhalten und allgemein verständlich darzubieten, kurz: **den gegenwärtigen landeskundlichen Inhalt möglichst vollständig in seiner sachlichen und räumlichen Ordnung zu erfassen**. Mit dieser eindeutigen Zielsetzung entfielen für uns von Anfang an bestimmte Kapitel der zentralen Anweisungen, so zunächst: Kapitel X (Zukünftige Aufgaben) der Raumforschung und Kapitel III (Geschichtliche Grundlagen) des Amtes für Landeskunde. Zweifellos sind manche historische Vorgänge in der heutigen Landschaft als Faktoren wirksam und sichtbar. Als solche sind sie aber gleichgeordnet anderen ebenso bedeutsamen Kräften. Deshalb werden bei uns historische Entwicklungen und Vorgänge jeweils bei dem Stoffkreis behandelt, dessen gegenwärtiger Bestand noch heute davon geprägt und beeinflusst wird (z. B. Siedlung, Bevölkerung, territoriales und administratives Raumbild). Auch wurde von Kapitel IX, das den Kreis von vornherein als Lebensinheit postuliert, Abstand genommen; wird doch hier schon ein landesplanerisches Wunschbild, nämlich der Kreis als Einheit, als gegeben angenommen, was ja erst zu beweisen ist und bei einer strengen Analyse des gegenwärtigen Zustandes sicherlich selten zutrifft.

Was den **Stoff** anbelangt, so stimmen wir grundsätzlich mit den zentralen Anweisungen überein und behandeln möglichst alle landeskundlichen Erscheinungen und Tatbestände; nur so lassen sich — der allgemeinen Forderung entsprechend — die Kreisbeschreibungen vergleichen und auf Grund ihrer spezifizierten Angaben größere Räume und allgemeine Probleme bearbeiten. Unsere Anleitung berücksichtigt also jene Stoffgruppen, die die zentralen Anweisungen fordern; zum anderen diskutieren wir darüber hinaus auch noch landeskundliche Erscheinungskreise, die dort kaum oder gar nicht erwähnt sind (z. B. bei Siedlung und Wohnung, Wirtschaft und Erzeugung, Verwaltung und Organisation). Diese Ausweitungen sind aber, gemessen am gesamten Stoff, verhältnismäßig geringfügig.

Größere Abweichungen bestehen hinsichtlich **Ordnung und Darbietung** des Stoffes. Da wir hier in manchen Punkten von den zentralen Anweisungen abweichen, seien kurz die uns leitenden Gesichtspunkte aufgezeigt und Aufbau und Betitelung im einzelnen charakterisiert und begründet.

Bei der Aufstellung der Stoffgruppen folgen wir — wie auch die zentralen Richtlinien — dem bekannten länderkundlichen Schema und auch der Einteilung der allgemeinen Geographie. Das 1. Kapitel entspricht der Physiogeographie, das 2. Kapitel der Anthropogeographie (i. e. S.), das 3., 4. und 5. Kapitel der Kulturgeographie mit ihren Teildisziplinen und das 6. Kapitel der politisch-administrativen Geographie. Im Gegensatz zu den zentralen Anweisungen ist jedes Kapitel wieder in zwei Abteilungen (A und B) gegliedert: sie befassen sich zwar mit der gleichen Stoffgruppe, unterscheiden sich jedoch in Ziel und Art der Betrachtung.

Abteilung A ist stofflich-analytisch; die jeweilige Stoffgruppe wird nach Form und Vorgang, nach Quantität und Qualität und nach Standort und Gebiet untersucht sowie genetisch und ökologisch gedeutet. Abteilung B ist vornehmlich räumlich-synthetisch; sie befaßt sich mit den Räumen, die jeweils durch die angezogene Stoffgruppe geprägt werden. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Zusammenfassung der stofflichen Tatbestände. Weit mehr kommt es darauf an, alle raumdifferenzierenden Elemente und Arealgrenzen zu vergleichen und zu bewerten und die Merkmalskombinationen, die räumlichen Vergesellschaftungen, zu erarbeiten. Die so erkannten Räume werden dann nach Größe, Lagerung und Stellung verglichen und tabellarisch geordnet.

Zweifellos erfordert die stofflich-analytische Betrachtung, die den größten Teil der Ausführungen einnimmt, eine sehr detaillierte Untergliederung. Theoretisch wäre jede Stoffgruppe nach den angeführten Gesichtspunkten zu behandeln; doch hat — wie bekannt — fast jede landeskundliche Stoffgruppe eine ihr eigene Betrachtungs- und Deutungsweise entwickelt, was uns bei der Wahl der Überschriften und der Reihenfolge der Unterabschnitte geleitet hat.

Die **Einführung** soll nur in groben Zügen bekannt machen mit Lage und Zuordnung, Größe und Grenzen sowie Aufbau und allgemeiner Struktur. Von einer statistischen Übersicht als Vorsatzblatt haben wir abgesehen, da alle Statistiken zusammen im Anhang erscheinen sollen. Auch Einrichtungen der Verwaltung werden nicht beschrieben; diese sind eingehender im 6. Kapitel für das organisatorische Gefüge des Kreises auszuwerten. Die politische und territoriale Entwicklung und Bildung des Kreises ist nur in ihren großen, heute noch spürbaren und bestimmenden Zügen anzudeuten.

Die ersten fünf Kapitel behandeln Stoffgruppen, die unmittelbar durch ihre Formen und Vorgänge die Landschaft bestimmen und prägen, mittels Beobachtung im Gelände zu erkennen und zu kartieren sind. Aus ihrem Zusammensein, ihrer Vergesellschaftung, entsteht das konkrete Landschaftsbild als Ausdruck des physio-anthropogenen Kräftespiels.

Das **1. Kapitel** behandelt selbstverständlich natürliche Ausstattung und naturräumliche Gliederung. Grundsätzlich sind die natürlichen Elemente als eigenständige Gegebenheiten gesehen und nicht nur als gewertete Grundlagen für Lebensräume, für Siedlung, Wirtschaft und Verkehr. Wohl haben sich manche Erscheinungen, vor allem der biologisch-ökologischen Landschaft, unter dem Einfluß des Menschen gewandelt; doch sind das Vorgänge und Änderungen, die in den kultur-geographischen Bereich gehören. Eine Schilderung der heutigen kulturell stark durchformten Landschaft ist deshalb hier nicht am Platze.

Ogleich man die natürlichen Gegebenheiten auch entwicklungs-geschichtlich betrachten kann, ist doch eine eingehende Genese und Physiologie der Formen nicht so vordringlich und belangvoll. Zudem beanspruchen solche Wandlungen sehr große Zeitspannen, die im wesentlichen vor der kulturlandschaftlichen Entwicklung des Raumes liegen. Für den Menschen und seine Tätigkeiten bilden die natürlichen Erscheinungen einen sehr stabilen Rahmen, dessen Ausstattung und räumliche Ordnung mehr physiognomisch-ökologisch als physiologisch-genetisch aufzuzeigen ist.

Das 2. Kapitel befaßt sich mit dem Menschen. Obgleich in mancherlei Hinsicht von seinem Naturraum abhängig, steht der Mensch, wenn wir die Kulturlandschaft ins Auge fassen, mit seinen Zielsetzungen und Zwecken doch sehr selbständig als ihr Faktor und Gestalter fast gleichrangig neben der Landesnatur als Grundlage der Kulturlandschaft. Wichtig sind Quantität und Qualität, sozial-gesellschaftliche Schichtung und volklich-stammhafte Struktur. Deshalb trägt dieses Kapitel die Überschrift: Bevölkerung und Volkstum, und sein stofflich-analytischer Teil A zerfällt in drei Abschnitte: Zahl und Dichte, Erscheinung und Struktur, Volkstum und Kultur. Im Vordergrund steht die Beschreibung des Zustandes, dessen vielseitige räumliche Äußerungen gut mit Hilfe statistischer Angaben zu unterbauen sind. Erklärung und Deutung treten demgegenüber zurück und sind gerade hier sehr vorsichtig zu bringen. In diesem rein menschlichen Bereich sind für viele Erscheinungen die inneren geistig-seelischen Einstellungen oft viel wichtiger als die äußeren Umweltbedingungen. Faßbar sind Entwicklungslinien und -tendenzen, d. h. Vorgänge, die, zeitlich zwar parallel verlaufend, nicht unbedingt kausal zusammenhängen. Aus dieser Problemstellung und Betrachtungsweise, die sozusagen statistisch-genetisch ist, ergibt sich die Überschrift: Stand und Entwicklung.

Die nächsten drei Kapitel befassen sich mit der Kulturlandschaft und zwar mit Orten, Flächen und Bahnen, die der Mensch in die Landschaft hineingebaut hat, um wohnen, erzeugen und handeln zu können. Diese Kapitel bringen also jene Erscheinungen, Formen und Vorgänge, die Wesentliches über die Beziehung Mensch und Landschaft aussagen. Damit entfällt für uns der von der Raumordnung vorgesehene Abschnitt: „Der Mensch und die Landschaft“ (VIII), gehören doch die dort gesehene meist peripheren Tatbestände bei uns entweder in das letzte (6) oder in die kulturgeographischen Kapitel 3, 4 und 5.

Das 3. Kapitel behandelt als das auffallendste Element der Kulturlandschaft die Siedlung. Sozusagen punkthaft entwickelt, konzentriert diese Menschen und Güter, und sie ordnet und orientiert die beiden kulturgeographischen Stoffgruppen. Ihre vordringliche Funktion liegt heute mehr denn je im Wohnen, was auch mit der doppelten Überschrift: „Siedlung und Wohnung“ zum Ausdruck gebracht werden soll.

Die Betrachtung ist ausgesprochen physiognomisch-genetisch. Wenn auch das Wohnen, die Funktion, besonders beachtet wird, so liegt doch der Hauptakzent auf der Formenwelt, die meistens entwicklungs-geschichtlich zu deuten ist. Deshalb heißt auch der Abschnitt A: „Entwicklung und Bild“ mit der entsprechenden Untergliederung: 1. Gang der Besiedlung und 2. Gegenwärtiges Siedlungsbild, wobei in letzterem wiederum vom größeren zum kleineren Element, von Ort und Ortschaft (a) über Haus-, Hof- und Bauformen (b) schließlich zur Wohnung und Belegung (c) vorgestoßen wird. Die stark formal-geschichtliche Betrachtung macht es auch notwendig, im synthetisch-räumlichen Abschnitt beide Gliederungsprinzipien zu vergleichen und in ihrer Bedeutung für das heutige Siedlungsgefüge zu bewerten.

Das 4. Kapitel befaßt sich mit den mehr flächenhaften Erscheinungen der Wirtschaftslandschaft. Der Zusatz „Erzeugung“ in der Überschrift besagt hier einmal, daß die güterschaffenden Wirtschaftszweige und

zum anderen, daß Arbeitseinsatz und -vorgang in ihrer zeitlich-räumlichen Ordnung zu beachten sind. In diesem Kapitel stehen also — im Gegensatz zur Siedlung — die Vorgänge, Funktionen und Leistungen in ihrem gegenwärtigen Stand und Umfang im Vordergrund. Daraus ergibt sich auch die Untergliederung nach den landschaftlich und bevölkerungsgeographisch bedeutsamen Produktionsabteilungen: Land- und Waldwirtschaft einerseits, Handwerk und Industrie andererseits. Selbst die Unterteilung dieser Erscheinungskreise richtet sich vornehmlich nach den Produktionseinrichtungen, den Nutzungszielen und -gütern. Nur die landschaftsbeherrschende Landwirtschaft betrachten wir auch physiognomisch und behandeln unter „Nutzung und Ertrag“ die einzelnen Wirtschaftsflächen als selbständige „Bausteine“ der Wirtschaftslandschaft.

In der Deutung überwiegt je nach der Produktionsart die ökologische Betrachtung. Zwar sind hier und da geschichtliche Faktoren zu berücksichtigen, doch spielen diese hier nicht die große Rolle wie im Siedlungswesen. Zudem wurde die Genese unserer Wirtschaftslandschaften bisher wenig erforscht, und man kann meistens nur allgemeine, mehr wirtschaftsgeschichtliche Hinweise geben ohne den uns interessierenden landschaftlichen Einbau. Wir haben deshalb von einem selbständigen Abschnitt über „Das Werden der wirtschaftlichen Struktur“ (Amt für Landeskunde III, 4) abgesehen. Historische Entwicklungslinien können jedoch — wie schon die Überschrift besagt — bei den einzelnen Unterabschnitten gebracht werden.

Da die Wirtschaft sehr verschiedene geartete Produktionsabteilungen umfaßt, ist es notwendig, schon im stofflich-analytischen Teil jeweils eine abschließende räumlich-synthetische Darstellung zu bringen (1 d: Agrarräume und -gebiete, 2 d: Industrielle Durchdringung des Kreises). Beide Gliederungen sind dann im Abschnitt B aufzugreifen, in ihrer Bedeutung für den Kreis zu würdigen und für eine wirtschaftsräumliche Gliederung, die alle Erscheinungen berücksichtigt, zu verwerten.

Das 5. Kapitel fordert in ähnlicher Weise neben der Betrachtung der vornehmlich linienhaften Erscheinungen (Verkehrsbahnen und Stationen) eine eingehende Darstellung der Vorgänge und Leistungen, die sich hier in Transport und Verteilung der Güter äußern.

In der Darbietung tritt auch hier die geschichtliche Betrachtung hinter der Zustandsbeschreibung zurück. Nur bei den mehr physiognomischen Erscheinungen des Verkehrsnetzes läßt sich die Umwandlung von der mittelalterlichen zur modernen, technischen Verkehrsstufe einigermaßen verfolgen; doch sind auch hier weit mehr die Abhängigkeiten von natürlichen und kulturgeographischen Gegebenheiten herauszuarbeiten. Die unter A 2 geforderte Beschreibung der Vorgänge und Leistungen (Transport und Handel) geht wohl am besten von dem gegenwärtigen Befund aus und wird bei der Deutung die heutigen Bedürfnisse, Verflechtungen und Anpassungen berücksichtigen. Historische Faktoren sind höchstens im Abschnitt 2 b (Handel und Verkehrsgewerbe) hier und da zu fassen.

Der räumlich-synthetische Teil (Verkehrsräume und -bezirke) greift auf die Wirtschafts- und Erzeugungsräume zurück und entspricht somit weitgehend dem vom Amt für Landeskunde geforderten Abschnitt VI 11 über das „Zusammenwirken der Wirtschaft und Verkehrserscheinungen“.

Das 6. Kapitel befaßt sich mit Einrichtungen, die nicht unmittelbar die Landschaft formen und gestalten, aber ein Stück Erdoberfläche aufteilen, Grenzen setzen und räumliche Ordnungen schaffen. Es sind die zentralen Einrichtungen und Organisationen von Verwaltung und Regierung, Wirtschaft und Verkehr, Erziehung und Kulturpflege, Fürsorge und Gesundheitsdienst, Sport und Erholung, die von einem festen Sitz (Standort) aus Menschen und Güter einer mehr oder minder großen Umgebung betreuen und bewegen. Die bisherigen Anweisungen behandeln diese Einrichtungen, obgleich beide ein selbständiges Kapitel über „Verwaltungsstruktur und Kulturleben“ (VII des Amtes für Landeskunde) bzw. „Das kulturelle und geistige Leben“ (VII der Raumforschung) haben, z. T. auch bei anderen Stoffgruppen (das Amt für Landeskunde in Kapitel III, VI und IX und die Raumforschung in Kapitel I, III, VI, VIII und IX). Will man aber das von all diesen Erscheinungen gelenkte funktional-zentrale (= organisatorische) Raumgefüge aufzeigen, so ist es notwendig, sämtliche Einrichtungen geschlossen in einem Kapitel (Verwaltung und Organisation) zu bringen und auszuwerten. Dabei interessieren den Landeskundler nicht die Formen und Leistungen der zentralen Einrichtungen; vielmehr kommt es ihm an auf die räumliche Verteilung und Reichweite, auf Sitz und (Geltungs-) Bereich, um dann neben dem schon erarbeiteten natur- und kulturgeographischen Gefüge auch die organisatorische funktional-zentrale Raumordnung und -struktur zu erkennen. Da die Deutung dieser zentralen Einrichtungen nicht Aufgabe des Landeskunders ist und eine Geschichte zentraler Orte und Einrichtungen noch aussteht, richtet sich die Untergliederung nach der öffentlichen Wichtigkeit und Bedeutung. Dabei sind ähnliche und in der gleichen Richtung wirkende Einrichtungen zu Gruppen vereinigt.

Der letzte Abschnitt ist eine **Zusammenschau**. Unter Auswertung der in den Hauptkapiteln gewonnenen landeskundlichen Ergebnisse wird der Kreis als Wirtschafts- und Lebensraum charakterisiert. Dabei geht es um Leistung und Funktion im allgemeinen und besondern, um die Beeinflussung durch innen- und außenbürtige Kräfte und um die damit gegebenen Probleme und evtl. Entwicklungsmöglichkeiten.

## II. Inhalt und Ausführung

### 1. Gliederung und Aufbau

#### Einführung: Lage und Stellung des Kreises

Lage und Zuordnung — Größe und Grenzen —  
Aufbau und Struktur

#### 1. Kapitel: Die Natur des Kreises

##### A. Natürliche Ausstattung

1. Relief und Untergrund  
Höhenlage — Reliefenergie — Geländeformen —  
Untergrund — Lagerstätten — Bodenplastische For-  
menlandschaften
2. Klima und Witterung  
Allgemeine Einordnung — Differenzierung und Be-  
sonderheiten — Phänologische Daten und Jahres-  
zeiten
3. Gewässer und Wasserhaushalt  
Flüsse, Bäche und stehende Gewässer — Wasserfüh-  
rung — Quellen und Grundwasser — Sümpfe und  
Feuchtböden
4. Boden und Bodengüte  
Arten und Typen — Wert und Güte
5. Pflanzendecke und Tierwelt  
Natürliche Pflanzengesellschaften — Spezialitäten und  
Florenzen — Tierwelt

##### B. Naturräumliche Ordnung

1. Das natürliche Gefüge
2. Naturräume und -landschaften

#### 2. Kapitel: Bevölkerung und Volkstum

##### A. Stand und Entwicklung

1. Zahl und Dichte  
Einwohner des Kreises — Einwohner der Gemein-  
den — Bevölkerungsdichte — Bevölkerungsstatistische  
Bezirke
2. Erscheinung und Struktur
  - a. Physisch-biologisches Bild  
Physische Erscheinung — Geschlecht und Ehe-  
schließung — Altersaufbau und Bilanz — Gesund-  
heitszustand
  - b. Soziale Schichtung und berufliche Struktur  
Berufsstruktur der Kreisbevölkerung — Sozial-  
struktur der Gemeinden

3. Volkstum und Kultur
  - a. Stamm und Volkscharakter
  - b. Religion und Konfession
  - c. Sprache und Mundart
  - d. Sitte und Brauch
  - e. Kleidung und Sachgut

### B. Bevölkerungskundliche Räume und Gebiete

1. Grenzen und räumliche Einheiten
2. Bevölkerungsgebiete und -bezirke

## 3. Kapitel: Siedlung und Wohnung

### A. Entwicklung und Bild

1. Gang der Besiedlung
  - a. Urgeschichtliche Besiedlung
  - b. Geschichtliche Besiedlung
    - I. Ländlich-bäuerliche Siedlung
      - Altsiedlung — Ausbau- und Rodesiedlung — Wüstungen — Neusiedlung
    - II. Städtische Siedlung
    - III. Spezielle Siedlung
      - Kultsiedlung — Wehr- und Militäranlagen — Moderne Wohnsiedlung — Kur- und Erholungssiedlung
2. Gegenwärtiges Siedlungsbild
  - a. Ort und Ortschaft
    - I. Zahl und Dichte
    - II. Größe der Orte
    - III. Lage der Orte
      - aa. Ländliche Siedlungen
      - bb. Städtische Orte
      - cc. Spezielle Siedlungen
    - IV. Anlage (Umriß und Grundriß)
      - aa. Ländliche Siedlungen
      - bb. Städtische Orte
  - b. Haus-, Hof- und Bauformen
    - I. Ländliche Haus- und Hofanlagen
    - II. Städtische Hausformen
    - III. Moderne Wohnbauten
    - IV. Öffentliche weltliche Bauten
    - V. Kirchlich-geistliche Bauten
    - VI. Gewerblich-industrielle Bauten
  - c. Wohnung und Belegung
    - I. Wohngebäude
      - Zahl und Verteilung — Zerstörung — Auf- und Neubau

II. Wohnung und Wohnräume  
Zahl, Art und Verteilung — Zerstörung —  
Auf- und Neubau

III. Belegung und Wohnungsbedarf

**B. Siedlungsgebiete und -landschaften**

1. Historische und formale Siedlungsbezirke
2. Siedlungskundliches Gefüge

**4. Kapitel: Wirtschaft und Erzeugung**

**A. Stand und Umfang, Verbreitung und Entwicklung**

1. Land- und Landwirtschaft

- a. Wirtschafts- und Nutzflächen
- b. Besitzarten und Betriebsgrößen
- c. Nutzung und Ertrag

I. Die Wirtschaftsflächen

- aa. Gärten und Baumanlagen
- bb. Ackerland  
Größe und Verbreitung — Feldpflanzen —  
Fruchtfolgen und Bewirtschaftung — Er-  
trag und Leistung
- cc. Wiesen und Weiden  
Größe und Verbreitung — Bewirtschaf-  
tung — Erträge
- dd. Wälder und Holzungen  
Größe und Verbreitung — Nutzung und  
Bestand — Ertrag und Leistung
- ee. Öd- und Unland

II. Die Viehhaltung

- aa. Allgemeine Charakteristik
- bb. Besatz und Dichte
- cc. Vieharten und Viehbezirke
- dd. Ertrag und Leistung

III. Die Fischerei

d. Agrarräume und -gebiete

I. Agrares Raumgefüge

II. Die Agrargebiete

Gemarkungstypen — Bevölkerungsstruktur —  
Arbeitseinsatz

2. Handwerk und Industrie

a. Handwerk

I. Verbreitung und Struktur

II. Leistung und Verflechtung

III. Handwerkliche Ortstypen

- b. Industrie und Bergbau**
  - Verbreitung und Struktur
  - Leistung und Verflechtung
  - Industrieorte und -bezirke
- c. Wasser- und Energieversorgung**
  - I. Trink- und Nutzwasser**
    - aa. Versorgung und Verbrauch
    - bb. Abwässerung
  - II. Elektrizitätsgewinnung und -versorgung**
    - aa. Stromwerke und Stromnetz
    - bb. Erzeugung und Verbrauch
  - III. Gasversorgung**
    - aa. Gaswerke und Gasleitungen
    - bb. Erzeugung und Verbrauch
- d. Industrielle Durchdringung des Kreises**

## **B. Wirtschafts- und Erzeugungsräume**

# 5. Kapitel: Verkehr und Handel

## **A. Stand und Entwicklung**

- 1. Verkehrsnetz und Stationen**
  - a. Erschließung, Länge und Dichte
  - b. Beschaffenheit und Unterhaltung
  - c. Stationen und Erreichbarkeit
- 2. Transport und Handel**
  - a. Leistung der Verkehrsbahnen
    - Eisenbahn — Wasserstraßen — Landstraßen
  - b. Handels- und Verkehrsgewerbe
    - I. Art, Form und Bedeutung**
      - Märkte und Messen — Einzel- und Kleinhandel — Großhandel — Gaststätten und Hotels — Geldinstitute
    - II. Handels- und Marktorte**

## **B. Verkehrsräume und -bezirke**

# 6. Kapitel: Verwaltung und Organisation

## **A. Sitz und Bereich**

- 1. Verwaltung und Regierung**
  - a. Weltliche Verwaltung
    - Verwaltungsbehörden — Rechts- und Sicherheitsbehörden
  - b. Geistlich-kirchliche Verwaltung
    - Kreiseigene Struktur — Übergeordnete Stellen

2. **Wirtschaft und Verkehr**
  - a. **Wirtschaftliche Organisationen**  
Landwirtschaft — Forstwesen — Gewerbliche  
Wirtschaft
  - b. **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**  
Verwaltung der Verkehrsbahnen — Post- und  
Nachrichtendienst
3. **Erziehung und Kulturpflege**
  - a. **Schulen**
  - b. **Sonstiges Bildungswesen**
  - c. **Denkmalpflege und Naturschutz**
4. **Fürsorge und Betreuung**
  - a. **Gesundheitsdienst**  
Gesundheitsaufsicht — Kranken- und Heildienst —  
Ärzte und Apotheker
  - b. **Fürsorge und Wohlfahrt**  
Organisation — Pflege- und Erziehungsanstalten —  
Karitative Verbände
5. **Sport und Erholung**
  - a. **Vereine und Anlagen**
  - b. **Wandern und Erholung**

## **B. Funktional-zentrales Raumgefüge**

1. **Führende Orte**  
Merkmale und Typen — Verbreitung und Lage
2. **Zugeordnete Gebiete und Bezirke**

## **Zusammenschau: Der Kreis als Wirtschafts- und Lebensraum**

Allgemeine Leistungen und Aufgaben — Landeskundliches  
Gefüge — Beurteilung und Problematik

### **Anhang:**

Statistiken — Benutzte Schriften und Karten — Ortsregister

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This not only helps in tracking expenses but also ensures compliance with tax regulations.

In the second section, the author provides a detailed breakdown of the monthly budget. It includes categories for housing, utilities, food, and entertainment. Each category is further divided into sub-items, such as rent, electricity, groceries, and dining out. This level of detail allows for a clear understanding of where the money is being spent.

The third part of the document focuses on the analysis of the budget. It compares the actual spending against the planned budget for each category. This comparison helps in identifying areas where spending has exceeded the budget and where it has remained within limits.

Finally, the document concludes with a summary of the overall financial performance. It highlights the total amount spent and compares it to the total budget. The author notes that while there were some areas of overspending, the overall budget was managed reasonably well.

## 2. Erläuterungen und Arbeitshinweise

Für die Benutzung folgendes beachten:

1. Die linke zweispaltige Seite bringt die Gliederung des Textes und die entsprechenden Abbildungen, die rechte Seite jeweils die Erläuterung.
2. Kapitel, Abschnitte und Unterabschnitte mit vorgesetzten Zahlen oder Buchstaben sind in der gegebenen Reihenfolge verbindlich. Nicht bezeichnete Abschnitte können vom Verfasser umgestellt und kombiniert werden; doch sind alle aufgezählten Tatbestände unter dem jeweiligen, nummerierten Abschnitt zu bearbeiten.
3. Soll-Abbildungen (Karten, Diagramme und Profile) sind mit Zahl ohne Stern versehen; Wunschkarten, deren Herstellung von verschiedenen Umständen (Quellenlage usw.) abhängt und vom Verfasser selbst zu entscheiden ist, tragen einen Stern (\*).
4. Die Ausführungen erläutern Problemstellung, Stoffkreis und Darstellung; sie enthalten Berechnungsarten, statistische Stufungen und Zahlenwerte, die verbindlich oder möglich sind.
5. Quellen, Unterlagen und zentrale Gesamtbearbeitungen werden nur gelegentlich benannt; eine ausführliche Bearbeitung wird vorbereitet.

# Einführung

## Lage und Stellung des Kreises

### Lage und Zuordnung

### 1. Lage des Kreises

### Größe und Grenzen

### Aufbau und Struktur

Allgemeine Hinweise auf die großlandschaftliche und die jetzige und frühere politisch-administrative (territoriale) Lage; benachbarte Kreise und wichtige benachbarte landschaftliche Erscheinungen angeben. Breiten- und Längelage. Lage im Gewässernetz, wichtige Wasserscheiden. Abb. 1 soll enthalten: Kreisgrenzen und Kreishauptorte, Regierungsbezirksgrenzen, wichtige Höhenzüge, Namen der Großlandschaften und -regionen, die wichtigsten Flüsse und evtl. auch die markantesten Verkehrslinien.

Größe und Entstehung des Kreises im Vergleich mit benachbarten Kreisen. Grenzen in ihrem Verlauf und ihrer Entwicklung beschreiben. Form des Kreises kennzeichnen und gleichfalls mit Nachbarkreisen vergleichen; Länge und Breite (größte und geringste Erstreckung) angeben, Lage der Kreisstadt charakterisieren (Abstand von den Kreisgrenzen!). Wenn möglich, mathematische Mitte des Kreises ausfindig machen und Abweichungen der Kreisstadt kennzeichnen.

Den natürlichen Aufbau kurz skizzieren. Bevölkerungskundliche Struktur: Zahl und Dichte der Bevölkerung 1939, Zuzug durch Vertriebene, gegenwärtige Zahl, Dichte und soziale Schichtung im Vergleich mit benachbarten Kreisen, mit Reg.-Bezirk und Provinz. Daraus ergeben sich Probleme hinsichtlich Aufgabe und Leistung, Verhältnis und Abhängigkeit des Kreises; diese nur kurz andeuten.

# 1. KAPITEL

## Die Natur des Kreises

### A. Natürliche Ausstattung

#### 1. Relief und Untergrund

**Höhenlage**

\* 2. Höhenstufen und -lagen

**Reliefenergie**

\* 3. Reliefenergie (kann mit  
2 verbunden werden)

**Geländeformen**

4. Geländeformen

Es kommt hier vor allem darauf an, das Relief (= Bodenplastik) herauszuarbeiten. Eine zu starke Betonung des Untergrundes, der Geologie vermeiden.

Knappe Hinweise auf absolute Höhen. Einordnung in Höhenstufen und Höhenlagen. Dafür folgende Bezeichnungen gebrauchen:

tiefe Stufe	= tiefländisch	= unter 50 m
untere Stufe	= unterländisch	= 50 bis 200—300 m
obere Stufe	= oberländisch	= 200—300 bis 550—600 m
hohe Stufe	= hochländisch	= über 550—600 m.

Die einzelnen Höhenstufen können unterteilt werden in Höhenlagen, z. B. höhere, mittlere und tiefere Lage der Unterstufe. Vorstehende Zahlen geben nur einen Anhalt; es sind Richtwerte mit einer gewissen Schwankungsbreite. Die Einteilung des Kreises in Höhenstufen (z. B. Oberland und Unterland) ist wichtig für klimatologisch-pflanzengeographische Verhältnisse. Das ist bei der Wahl der Höhenlinien zu beachten. In Abb. 2 die landschaftsbegrenzenden Isohypsen oder Isohypsen-Säume besonders hervorheben.

Darstellung der relativen Höhenverhältnisse (= Reliefenergie) durch ein Kartogramm (Abb. 3). Man teilt das Meßtischblatt längs und hoch in 10 Teile, wobei Quadrate von rd. 1,27 km<sup>2</sup> entstehen und stellt jeweils in jedem Quadrat die größte Höhendifferenz fest. Für Skala und Beschreibung folgende Bezeichnungen verwenden:

Höhendifferenz in 1,27 km <sup>2</sup>	Orographische Bezeichnung:
bis 10 m . . . . .	eben
10— 50 m . . . . .	wellig
50—100 m . . . . .	flachhügelig
100—150 m . . . . .	hügelig
über 150 m . . . . .	bergig

Die einzelnen Gruppen können wieder unterteilt werden: z. B. wellig in flachwellig (= 10—25 m) und starkwellig (= 25—50 m). Reliefenergiekarten nur für hügelige und bergige Kreise lohnend; evtl. Abb. 3 mit Abb. 2 vereinigen.

Die wichtigsten Geländeformen (Hochebenen, Steilhänge, Dünen usw.) beschreiben und die Formengruppen (Schichtstufenlandschaft, Dünenfeld usw.) herausarbeiten. Deutung (Entwicklung und Alter) der Formen nicht zu ausführlich. Abb. 4 soll die behandelten Einzelformen und Formengruppen enthalten.

## **Untergrund**

- \* 5. Geologischer Bau (Schichten und Linien)
- \* 6. Schichtenmächtigkeit (Profil)
- \* 7. Geologisches Längsprofil

## **Lagerstätten**

- 8. Lagerstätten

## **Bodenplastische Formenlandschaften**

- 9. Bodenplastische Bezirke

## **2. Klima und Witterung**

### **Allgemeine Einordnung**

- \* 10. Klimaregionale Lage und Einordnung

### **Differenzierung und Besonderheiten**

- 11. Niederschläge und Temperaturen
- 12. Jahresgang der Niederschlagsmenge
- \* 13. Klimatische Besonderheiten (Inhalt genauer bestimmen!)

Stratigraphie nur in großen Zügen; keine Leitfossilien aufzählen. Wichtig ist die physikalische und chemische Beschaffenheit der Gesteine; weniger bedeutsam die speziellen geologischen Schichten. Abb. 5 soll die wichtigsten Schichten, Gesteine und tektonischen Linien bringen. Bei großen Gesteinsunterschieden Schichtenprofil (mit Mächtigkeiten) erwünscht (Abb. 6). Sehr angebracht ist ein Längsprofil durch den Kreis mit Schichten, Lagerung und den davon abhängigen Geländeformen. Profilinie, die geknickt sein kann, in Abb. 5 angeben. Längsprofil nur wenig überhöhen (möglichst nur 1 : 10).

Bei den Lagerstätten auch Steine und Erden behandeln; jeweils Art, Lagerung, Ergiebigkeit und Verbreitung — auch von solchen Lagerstätten, die heute nicht ausgebeutet werden. Wirtschaftliche Nutzung gehört ins 4. Kapitel; hier nur knappe Hinweise. Abb. 8 in Inhalt und Darstellung an Kienow: Die nutzbaren Lagerstätten Westfalens, Westf. Forschungen 1941, und an Lagerstättenkarten im Provinzialinstitut anpassen.

Diese Zusammenschau soll eine erste naturräumliche Einteilung des Kreises bieten. Es sind Gebiete auszusondern, die nach Höhenlage, Relief, Art der Geländeformen, Untergrund und Lagerstätten als natürliche Einheiten erscheinen. Dabei zunächst die größeren Typen erfassen, diese sodann in kleine und kleinste Bezirke untergliedern. Für jeden Bezirk eine — später immer wieder aufzugreifende (!) — Bezeichnung wählen, die über Lage und Reliefcharakter Auskunft gibt (z. B. Lichtenauer Hochfläche oder Rhedaer Dünen-Emstal). Als Grundwort also beschreibende orographische Begriffe (s. Abschnitt Reliefenergie) verwenden, Bestimmungswort von einem zentral gelegenen Ort oder Fluß. Wenn geläufige Bezeichnungen bestehen (z. B. Senne oder Sintfeld), diese selbstverständlich gebrauchen. Die Formenlandschaften tabellarisch ordnen: die größeren Einheiten mit A, B, C usw., die kleineren mit 1, 2, 3 usw. kennzeichnen. Diese Einteilung soll die naturräumliche Ordnung in Abschnitt B vorbereiten und mit ihr möglichst übereinstimmen. Abb. 9 enthält Grenzen und Namen der Formenbezirke, zur Orientierung wichtige Orte einfügen; Strichstärke der Grenzen sowie Größe der Buchstaben nach der Bedeutung der Bezirke abwandeln!

Alle klimatischen und witterungskundlichen Erscheinungen in die unter Abschnitt A 1 herausgestellten bodenplastischen Landeinheiten einpassen. Bei der klimaregionalen Einordnung Arbeit von F. Ringleb, Geographisches Institut, Münster, benutzen. Klimatabellen nach Art der Ringlebschen Tabelle unter Benutzung von Angaben kreiseigener und kreisbenachbarter Stationen aufstellen. Abb. 10 (Ausschnitt aus der Karte von Ringleb mit Stationen des Kreises) nur dann bringen, wenn bemerkenswerte Grenzen im Kreis selbst oder in seiner Nähe liegen.

Lokale klimatische Differenzierung nur dort durchführen, wo Unterschiede zu fassen sind. Hierbei wird man in den meisten Fällen von den Niederschlägen ausgehen. Abb. 11 soll enthalten: Isohyeten, wichtige Isothermen, auffallende Frosterscheinungen. Jahresgang der Niederschlagsmenge für jede Station in einem Diagramm (Abb. 12): für jeden der 12 Monate die 40jährige Durchschnittsmenge eintragen! (vgl. Böttcher: Die Niederschläge im Rheinischen Schiefergebirge, Bonn 1941). Liegt im Kreis eine wichtige Jahresgangslinie (z. B. August-Maximum

**Phänologische Daten und Jahreszeiten**

\* 14. Phänologische Daten (Inhalt genauer bestimmen!)

### **3. Gewässer und Wasserhaushalt**

**Flüsse, Bäche und stehende Gewässer**

15. Gewässer

**Wasserführung**

**Quellen und Grundwasser**

\* 16. Quellen und Grundwasser (evtl. mit 15 kombinieren!)

**Sümpfe und Feuchtböden**

\* 17. Sümpfe, Naßböden und Überschwemmungsgebiete

### **4. Boden und Bodengüte**

**Arten und Typen**

18. Bodenarten

19. Bodentypen (evtl. mit 18 zusammen!)

gegen Juli-Maximum, oder Juli-Maximum gegen Dezember-Maximum, oder Februar-Minimum gegen März-, April- oder Mai-Minimum), dann ist diese Grenze besonders hervorzuheben (vgl. Karten im Geographischen Institut Münster). Bei den Besonderheiten achten auf: Nebel, Frost, Hagel (Versicherungen!), Windrichtungen, Gewitterstraßen. Wenn möglich, Abb. 13 anfertigen.

Phänologische Daten durch Umfragen und bei der Reichsbodenschätzung ermitteln. Abb. 14 nur bei ausreichenden Unterlagen und spürbaren Differenzierungen. Bedeutsam: Saat- und Ernte-Termine.

Hier nur die Verhältnisse vor Eingriff des Menschen darstellen. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Regulierungen, Wasserwerke, Kanäle usw.) im 4. Kapitel behandeln. Allgemeine Hinweise sind indessen möglich. Unterlagen bei den Kulturämtern, Wasser- und Wiesenbauämtern, in älteren Kreisbeschreibungen und im Werk von Keller.

Darzustellen ist: Richtung und Verlauf der Flüsse und Bäche, Verlauf von Wasserscheiden, Einzugsbereich der Hauptflüsse und — wenn möglich — Flußdichte innerhalb des Kreises und seiner Gebiete. Bei den stehenden Gewässern kommt es an auf Größe, Tiefe und Verlandungsgrad. Abb. 15 soll enthalten: Flüsse und Bäche (mit Namen), Wasserscheiden, stehende Gewässer, Kanäle und Pegel.

Bei der Wasserführung beachten: Zu- und Abflußmenge, jahreszeitliche Schwankung, Hochwasser und Überschwemmung. Wenn Untersuchungen vorhanden, auch auf Beschaffenheit des Wassers eingehen (Arbeiten des Hygienischen Instituts der Universität Münster).

Mit Meßtischblättern und geologischen Spezialkarten die Verbreitung der Quellen und Quelllinien erarbeiten. Art und Ergiebigkeit der Quellen nur berücksichtigen, wenn Untersuchungen vorliegen. Das gleiche gilt für das Grundwasser. Höhe des Grundwasserspiegels auf Grund von Brunnenbeobachtungen besonders beachten. Sollen mehrere Grundwasserhorizonte vorhanden sein (wichtig für die später zu bringende Wasserversorgung!), dann näher ausführen. Auch die außerhalb des Kreises gelegenen Grundwasserhorizonte beachten, soweit wichtig für Speisung der Flüsse und Bäche und auch für die Nutzwasserversorgung. Abb. 16 soll enthalten: Quellen, Quelllinien, grundwassergefährdete (-hohe) Gebiete, sowie jene Wasserhorizonte außerhalb des Kreises, die für den Kreis bedeutsam.

Verbreitung und Art der unter Bodenfeuchtigkeit leidenden Gebiete herausstellen: Sümpfe und Moore, Naß- und Feuchtböden. Auch die zeitweilig von Hochwasser überschwemmten Flächen charakterisieren. Abb. 17 enthält Sümpfe und Naßböden, Überschwemmungsgebiete und die Hochwassergrenzen markanter Jahre.

Das Schwergewicht liegt bei den Bodenarten (Begriffe bei Taschenmacher: Feldbodenkunde). Die spezielle Vegetation als bodentypbildenden Faktor nur insoweit berücksichtigen, als Beziehungen bekannt sind. Am besten einfache Bezeichnungen (= „Wald“böden, „Heide“böden usw.). Auch anthropogene Böden (z. B. Plaggenböden, Einebnungsböden) hier

### **Wert und Güte**

## **5. Pflanzendecke und Tierwelt**

### **Natürliche Pflanzengesellschaften**

### **Spezialitäten und Florengrenzen**

### **Tierwelt**

20. Mittlerer Grundsteuerreinertrag der Gemeinden
21. Mittlerer Grundsteuerreinertrag des Ackerlandes
22. Mittlerer Grundsteuerreinertrag des Waldes
23. Mittlerer Grundsteuerreinertrag des Graslandes
24. Natürliche Pflanzengesellschaften (= Vegetationstypen)
- \* 25. Florengrenzen und Standorte von Spezialitäten (jeweils genauer bestimmen)

bringen. Alle Erscheinungen in die bodenplastischen Landeinheiten einordnen. Bei den Bodenarten kurze Charakteristik ihrer physischen und chemischen Beschaffenheit, ihrer Verbreitung und ihrer Abwandlung durch Relief und Untergrund (Mächtigkeit und Durchlässigkeit des Untergrunds). Für den gesamten Kreis sind Angaben über den flächenmäßigen Anteil der Hauptbodenarten bei Meitzen und der Grundsteuerregelung von 1861/64 zu finden.

Mit den Bodenarten kann man vielfach zugleich die Bodentypen behandeln: Eigenschaften und Merkmale sowie bodenbildende Faktoren (Niederschlag, Ausgangsgestein, Vegetationstyp, Relief, Hangneigung und Bodenfeuchte) herausstellen. Abb. 18 und 19 können gesondert oder kombiniert gebracht werden. Günstig ist es, in diese Abbildungen auch die Grenzen der bodenplastischen Landeinheiten einzuarbeiten.

Die Bodengüte läßt sich am besten durch den Grundsteuerreinertrag — nicht Einheitswert — erfassen. Durchschnittswerte 1925 veröffentlicht; für Ackerland, Wiesen und Weiden sowie für den Wald Angaben im Gemeinde-Lexikon 1885 (Staatsarchiv und Provinzialinstitut). Für jeden Kreis eine selbständige Skala entwickeln, um die feineren und charakteristischen Unterschiede herauszubekommen. Bei den Abb. 20—23 ist ebenfalls die Einzeichnung der physiogeographischen Hauptgrenzen angebracht. Einheitswerte — soweit vollständig — ebenfalls verwenden.

Nur die natürlichen Pflanzengesellschaften darstellen (möglichst deutsche Namen! lateinische Bezeichnungen in Klammern!). Keine Florenliste! (Arbeiten von Budde, Büker und Runge; Manuskripte zum Teil im Provinzialinstitut). Die Hauptgesellschaften charakterisieren nach Zusammensetzung (Boden-, Kraut-, Strauch- und Baumschicht), nach Standortsbedingungen (klimatisch und edaphisch) und Verbreitung im Kreis.

Folgende Spezialitäten beachten: *Dentaria bulbifera*, *Asperula odorata*, *Mercurialis perennis*, *Elymus europaeus*, *Trientalis europaea*, *Ilex aquifolium*, *Polygonatum verticillatum*, *Luzula nemorosa*, *Phyteuma nigrum*, *Carlina vulgaris*, *Osmunda regalis*, *Lycopodium clavatum*, *Juniperus communis*, *Myrica gale*, *Vaccinium oxycoccus*, *Vaccinium vitis-idaea*, *Narthecium ossifragum*, *Erica tetralix*, *Ophris muscifera*, *Sesleria coerulea*, *Digitalis purpurea*, *Genista anglica*, *Pirola minor*, *Gentiana pneumonanthe*, *Gentiana ciliate*, *Weingaertneria canescens*, *Molinia caerulea*, *Rhamnus frangula*, *Atropa belladonna*, *Veronica montana*, *Orobanche rapum Genistae*. Sollten einige Pflanzen im Kreis vorkommen, dann Standort (mit Hilfe eines ortskundigen Botanikers) auffindig machen und kartographisch (in Punkten) festhalten. Darüber hinaus kann Abb. 25 auch bedeutsame Florengrenzen z. B. Arealgrenzen atlantischer Elemente wie Glockenheide, Stechpalme usw. enthalten (siehe Arbeit im Geographischen Institut Münster, Manuskript).

Tierwelt nur kurz (anhangsweise) behandeln. Evtl. Ornithologen befragen. Jagdtiere behandeln, wenn Material vorhanden; auch historische Daten geben (letzter Wolf, Biber usw.).



Die natürlichen Landeinheiten sind nach Inhalt, Grenzen und Namen zu bestimmen. Zunächst die größeren Gebiete aussondern, die in benachbarte Kreise ausmünden oder dort sogar ihr Schwergewicht haben können. Diese dann wieder nach den verschiedenen Erscheinungen — je nach dem Akzent — untergliedern. So ergibt sich z. B. folgende Tabelle für den Kreis Wiedenbrück:

A. Senne

I. Sender Senne

II. Liemker Senne

B. Beckumer Berge

I. Oelder Platte

1. Geister Zipfel
2. Rentruper Zipfel

II. Langenberger Langriedel

III. Randplatten

1. Letter Randplatte
2. Brocker Randplatte

C. Übergangssaum

I. Herzebrocker Sandniederung

II. Bokeler  
Höheninsellandschaft

III. Liesborner Sandniederung

D. Emssandebene

I. Emsniederung

1. Rietberger Niederung
2. Mastholter Niederung

II. Emstal

1. Röckinghauser Emstal
2. Pixeler Emstal

III. Gütersloher Sandebene

1. Blankenhager Sandhügel-  
landschaft
2. Avenwedder Flachrücken-  
landschaft
3. Spexarder Niederung
4. Linteler Heideniederung
5. Varesell-Wieher  
Rückenlandschaft

Bei der Benennung ist auf die Namen unter A 1. (Bodenplastik) zurückzugreifen.

Jede naturräumliche Einheit ist zu charakterisieren nach Größe, Umgrenzung, Nachbarschaftslage und Inhalt der unter 1—5 angeführten Erscheinungen, und zwar nach ihrer Wichtigkeit (dominante, differenzierende u.w.). Abb. 26 muß enthalten: 1. die Grenzen (Haupt-, Nebenlinien unterscheiden), 2. die Namen der Landeinheiten (in wechselnder Größe und Richtung! Steil- oder Schrägschrift!), 3. die namengebenden Orte und 4. das Flußnetz mit wichtigen Wasserläufen.

## 2. KAPITEL

### Bevölkerung und Volkstum

#### A. Stand und Entwicklung

##### 1. Zahl und Dichte

**Einwohner des Kreises**

27. Entwicklung der Kreisbevölkerung (seit 1820)

**Einwohner der Gemeinden**

28. Einwohnerzahl der Gemeinden 1939

29. Einwohnerzahl der Gemeinden 1946

Ziel des 2. Kapitels ist die Erfassung der bevölkerungsgeographischen (= anthropogeographischen) Struktur des Kreises. Diese räumliche Ordnung ist genau so wichtig wie die im 1. Kapitel erfolgte physiogeographische.

Die Einwohnerzahlen des Kreises für möglichst viele Jahre zusammenstellen und die Entwicklung seit 1820 in Abb. 27 veranschaulichen. Zu trennen sind Stadt- und Landbevölkerung. Verlauf der Kurve nicht erklären, nur beschreiben. Vergleich mit Regierungsbezirks- und Provinzwerten angebracht. Perioden im Kurvenverlauf deutlich herausarbeiten, z. B. Perioden des Verharrens, des raschen oder langsamen Anstiegs usw.; Wendepunkte genau markieren.

Folgende Gemeindegrößen unterscheiden:

Landgemeinden		
0— 50 Einwohner	}	Zwerggemeinde
50— 100     "		
100— 250     "	}	kleine Gemeinde
250— 500     "		
500— 750     "	}	mittelgroße Gemeinde
750—1000     "		
1000—1500    "	}	große Gemeinde
1500—2000    "		
über 2000     "		sehr große Gemeinde

Stadtgemeinden		
unter 2 000 Einwohner	=	Zwergstadt
2 000— 5 000     "	=	Landstadt
5 000— 20 000    "	=	Kleinstadt
20 000—100 000  "	=	Mittelstadt
über 100 000     "	=	Großstadt

Für jede Gruppe Zahl der Gemeinden, Anteil an der gesamten Einwohnerzahl des Kreises sowie die räumliche Lagerung herausstellen. Zu vergleichen ist der Stand von 1939 und 1946; wo möglich, auch jüngste Zahlen, soweit diese einwandfrei zuverlässig sind. In Abb. 28 und Abb. 29 in jede Gemeinde die absolute Bevölkerungszahl eintragen und gleicheingestufte Gebiete farbig anlegen.

## Bevölkerungsdichte

30. Bevölkerungsdichte der  
Landgemeinden 1820

31. Bevölkerungsdichte der  
Landgemeinden 1939 u.  
1946

## Bevölkerungsstatistische Bezirke

32. Entwicklung der Be-  
zirke

\* 33. Entwicklung der Städte

## 2. Erscheinung und Struktur

### a) Physisch-biologisches Bild

#### Physische Erscheinung

#### Geschlecht und Ehe- schließung

#### Altersaufbau und Bilanz

34. Altersaufbau

35. Kinder unter 14 Jahren  
1939

\* 36. Kinder unter 14 Jahren  
1946

Für die Gegenwart sind bei den Landgemeinden folgende Dichtestufen verbindlich:

Einwohner pro km <sup>2</sup>		Bezeichnung
unter 25 Einwohner	=	spärlich bewohnt
25— 50	" =	schwach bewohnt
50—100	" =	mäßig dicht bewohnt
100—200	" =	dicht bewohnt
200—400	" =	stark bewohnt
über 400	" =	sehr stark bewohnt

In Abb. 31 Grenzen der Dichtebezirke hervorheben. Die Bezirke erhalten Nummern, die in der Legende durch einen Namen zu erläutern sind (z. B. Delbrücker Bezirk, Lippspringer Bezirk usw.). Die Grenzen dieser Bezirke sollen auch in Abb. 30 (1820) erscheinen, doch ist die Stufung für 1820 jedem Verfasser freigestellt.

Für jeden bevölkerungsstatistischen Bezirk sind Größe, Einwohnerzahl und Durchschnittsdichte für verschiedene Jahrgänge von 1820—1946 zu berechnen, Entwicklungskurven zu zeichnen und diese mit der Kreis-kurve zu vergleichen: Zu- und Abgang, Fallen und Steigen beachten. Städte gesondert behandeln. Ihre Einwohnerzahlen sind also bei der Darstellung der Bezirke nicht zu berücksichtigen. Ihre Einwohnerzahl ist absolut in die Abb. 30 und 31 zu setzen. Für die Städte ist die Entwicklung, auch mit Benutzung aller erreichbaren älteren Zahlen, gesondert zu behandeln (Diagramm 33). Angaben über Vertriebene sind gemeindeweise, mit absoluten und relativen Werten (z. T. bezogen auf die gegenwärtige Einwohnerzahl der Gemeinde) kartographisch zu verarbeiten.

Nur allgemeine Hinweise auf physisch-rassische Erscheinungen (Größe, Kopfform, Haar- und Augenfarbe), ausführlicher nur bei Vorhandensein exakter Untersuchungen. Einheimische von Vertriebenen trennen.

Zu beachten ist: Anteil der beiden Geschlechter, Zahl der Verheirateten und der Eheschließungen, Heiratskreise (Inzuchterscheinungen'). Verbindlich sind kreisweise Angaben; wo nötig und möglich, auch gemeindeweise Angaben verwerten.

Nach den Kreiswerten Abb. 34 zeichnen; Männer und Frauen, Einheimische und Vertriebene trennen. Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit kreisweise; differenzierte Angaben nur dann, wenn nötig und wenn Material vorhanden (Gesundheitsamt und Landesamt für Statistik). Wichtig Abb. 35 und 36. Anteil der Kinder unter 14 Jahren an der Zahl der Einwohner pro Gemeinde in folgender Stufung unterscheiden:

Anteil der Kinder unter 14 Jahren:			
unter 20 %	der Einwohner	25,1 %—27,5 %	der Einwohner
20,1 %—22,5 %	" "	27,6 %—30 %	" "
22,6 %—25 %	" "	über 30 %	" "

Abb. 35 und 36 für 1939 und 1946 entwerfen; Veränderung durch Vertriebene beachten.

- \* 37. Natürliche Überschuß- und Zuschußgemeinden

## Gesundheitszustand

### b) Soziale Schichtung und berufliche Struktur

Berufsstruktur der Kreisbevölkerung

- 38. Berufliche Zusammensetzung der Kreisbevölkerung

Sozialstruktur der Gemeinden

- \* 39. Erwerbspersonen 1939
- \* 40. Erwerbspersonen 1946
- 41. Berufszugehörige 1939 (soziologische Gemeindetypen)
- 42. Berufszugehörige 1946

Überschuß- und Zuschußgemeinden (Abb. 37) ergeben sich bei einem Vergleich der natürlichen (nur durch Geburtenüberschuß) und der tatsächlichen Zunahme einer Gemeinde. Langsam wachsende Bevölkerungsbezirke (s. 2. Kap. A, Abb. 32) mit großer Kinderzahl sind meistens Überschuß- (Abwanderungs-) Bezirke. Umgekehrt sind Gemeinden mit starker Zunahme meistens Zuschußgemeinden. Abb. 37 nur bei einwandfreien Unterlagen.

Auf Gesundheitsämtern erfragen: Todesursachen, Epidemien und Seuchen (Tuberkulose!), Berufskrankheiten; meist nur allgemeine Angaben möglich. Auch negative Ergebnisse von medizinischen Untersuchungen (insbesondere über Krankheitserscheinungen und Krankheiten in bestimmten Berufen) berücksichtigen.

Bei dieser Übersicht sind die Erwerbstätigen und Berufszugehörigen folgender Wirtschaftsabteilungen zu berücksichtigen:

- |   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| A. Landwirtschaft und Tierzucht, Gärtnerei, Forst- und Jagdwirtschaft und Fischerei | } | = ländlich-bäuerliche Bevölkerung |
| B. Handwerk, Industrie und Bergbau  |   |                                   |
| C. Handel und Verkehr   | } | = städtisch-zentrale Bevölkerung  |
| D. Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen:                                |   |                                   |
| 1. Verwaltung, Kirche, freier Beruf   |   |                                   |
| 2. Gesundheitswesen u. hygienisches Gewerbe   |   |                                   |
| E. Häusliche Dienste  |   |                                   |
| F. Ohne Beruf (selbständige Berufslose)   |   |                                   |

Die Wirtschaftsgruppen und -zweige kommen erst im 4. und 5. Kapitel zur Sprache. Wenn möglich, ältere Zusammenstellungen zum Vergleich heranziehen (1864, 1882, 1895, 1907, 1925). Bei den Vertriebenen frühere und heutige Beschäftigung unterscheiden. Für den Kreis ein Entwicklungsdiagramm (Abb. 38) aufstellen: absolute Zahlen der berufszugehörigen Bevölkerung (Gruppe A—F oben!) in der Horizontalen und die Erhebungsjahre in der Vertikalen anordnen. Um den Kreis zu charakterisieren, empfiehlt sich ein Vergleich mit dem Berufsaufbau des Regierungsbezirks, der Provinz und der benachbarten Kreise.

Erster Überblick aus gemeindeweiser Verteilung und Dichte der Erwerbspersonen; folgende Stufen bei Abb. 39 und 40 bilden: auf 1 km<sup>2</sup> kommen:

unter 25 Erwerbspersonen	101—150 Erwerbspersonen
26—50            "          "	151—200            "          "
51—75            "          "	201—250            "          "
76—100          "          "	über 250            "          "

Die soziologische Struktur der Gemeinden (Abb. 41 und 42) erfassen durch Zahl und Verhältnis der Berufszugehörigen in den Wirtschaftsabteilungen A (ländlich-bäuerlich) und B (handwerklich-industriell).

### **3. Volkstum und Kultur**

**a) Stamm und Volks-  
charakter**

\* 43. Stammesgrenzen

**b) Religion und Konfession**

44. Konfessionen

**c) Sprache und Mundart**

\* 45. Volkskundliche Grenzen  
(Dialekt-, Wort-, Sitten-,  
Brauch-, Haus- und  
Sachgutgrenzen)

**d) Sitte und Brauch**

**e) Kleidung und Sachgut**

Nach ihrem Verhältnis folgende Typen aussondern:

Berufszugehörige der Abt. A (ländlich- bäuerlich)	Berufszugehörige der Abt. B (indu- striell-handwerklich)	Typ der Gemeinde
unter 20 %	über 80 %	industriell-handwerklich
20 —40 %	60 —80 %	überw. industriell-handwerklich
40 —60 %	40 —60 %	Mischgemeinde
60 —80 %	20 —40 %	überwiegend ländlich-bäuerlich
über 80 %	unter 20 %	Bauerngemeinde

Die städtisch-zentralen Abteilungen (C—F) sind mit absoluten Zahlen ortsweise einzutragen. Die Gemeindetypen sind für 1939 zusammengestellt und bearbeitet vom Geographischen Institut Münster; für 1946 sind Werte möglichst noch zu ermitteln.

Stammesgeschichte (Abb. 43), berühmte Persönlichkeiten, Bodenverbundenheit (landwirtschaftlicher Nebenerwerb, Pachtland), Selbsthaftigkeit, Beweglichkeit, Gemeinschaftspflege (dörflicher und gemeindlicher Zusammenhalt), Tendenz zu Eigenbrödelei, Aufnahme von Neuerungen (Tradition!). Einstellung zum Untergebenen und Arbeitnehmer (z. B. Heuerlingswesen), Einstellung zum politischen Leben (Wahlergebnisse der jüngsten Vergangenheit, Wahlbeteiligung — wenn überhaupt — vorsichtig interpretieren, Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und des Kreisparlaments u. ä.).

Anteil und Verbreitung (absolut und relativ) der Konfessionen. Abb. 44 nach Karte des Statistischen Amtes Westfalen. Vertriebene und Einheimische trennen. Ursachen und neuere Entwicklungstendenzen! Intensität des kirchlichen Lebens (Kirchenbesuch). Wallfahrten und Prozessionen, Heiligenverehrung, Volksheilige, Volksglaube (Vorschau, Spökenkiekerelei usw.).

Tägliche Umgangssprache (alte und junge Generation!), Großmundart, Wort- und Dialektgrenzen (Deutscher Sprachatlas!); Verlauf und Deutung (evtl. Einfluß älterer Territorial- und Kirchenbezirke). Stellung und Bedeutung der Vertriebenen besonders beachten.

Erbsitte (!), Brauchtum im Lebenslauf (Geburt, Hochzeit, Tod), im Jahreslauf (Feste: Neujahr, Drei-Könige usw., weltliche Feste: Schützenfest, Kirmes und besondere Märkte) und im Alltag (Arbeitsrhythmus, Mahlzeiten, Stellung des Sonntags, Besuchszeiten, älteres Handwerk usw.).

Trachten, Berufskleidung, Einstellung zur Konfektions- und Fabrikware, Eigenherstellung (Hausspinnerei und -weberei), Aussteuerung, Hausbau, Hausinschriften, Hauseinrichtung und Hausgerät (Überschneidung mit 3. Kap. A 2 d vermeiden bzw. Hinweise geben). Wichtige volkskundliche Grenzen in Abb. 45.

## **B. Bevölkerungskundliche Räume und Gebiete**

### **1. Grenzen und räumliche Einheiten**

### **2. Bevölkerungsgebiete und -bezirke**

### **46. Bevölkerungsgebiete und -bezirke**

Um Bevölkerungsgebiete und -bezirke aufzustellen, ist, von der gesamten Struktur des Kreises ausgehend, eine Bewertung der in den Abschn. A 1—3 gefundenen bevölkerungskundlichen Grenzen vorzunehmen. Man muß sich fragen, ob die bevölkerungstatistische Raumgliederung der Gegenwart oder ob die historisch gewordenen, im bäuerlichen Bereich meistens gewachsenen volkskundlichen Linien für die Herausstellung der Bevölkerungsbezirke wesentlicher sind. Die biologischen und beruflichen Verhältnisse werden sich entweder den statistischen oder den volkskundlichen Gebieten einordnen lassen. Es ergeben sich also zwei Möglichkeiten für einen Kreis:

1. bei fast ländlich-bäuerlicher Ausrichtung sind die volkskundlich-kulturellen Erscheinungen leitend, die sich z. T. natürlichen Gegebenheiten fügen. Die bevölkerungstatistischen Bezirke sind mehr inselhaft in diese eingesprengt und daher zur Untergliederung zu benutzen;
2. bei mehr industriell-handwerklich ausgerichteten Kreisen (mit stärkeren Arbeitergemeinden) werden sich die Hauptgebiete aus Zahl und Dichte ergeben. Die Untergliederung in Bevölkerungsbezirke würde sich dann aus den volkskundlich-kulturellen (kulturräumlichen) Erscheinungen ableiten.

Erst mit Hilfe einer solchen Bewertung lassen sich die größeren Gebiete und die kleineren Bezirke aussondern (Abb. 46). Dabei wird man bei den statistischen Gebieten die Grenzen durchweg entlang den Verwaltungsgrenzen führen (wenn nicht eine spezielle Kenntnis der Gemeinde vorliegt). Jeder abgegrenzte Bezirk erhält einen Namen — am besten nach dem führenden Ort (zur Unterscheidung unterschiedliche Strichstärke in der Abbildung). Daraus läßt sich dann eine Tabelle entwickeln, die wie bei der naturräumlichen Ordnung die Haupt- und Nebenbezirke zueinander ordnet. Damit ist das bevölkerungskundliche Raumgefüge erfaßt.

Die in der Tabelle herausgestellten Bevölkerungsgebiete und -bezirke sind nach den unter A 1—3 beschriebenen Erscheinungen zu charakterisieren. Zu beachten ist ihre mögliche Fortsetzung in Nachbarkreisen, ihre Größe, Umgrenzung, Erstreckung und ihr Inhalt (dominante und differenzierende Merkmale).

### 3. KAPITEL

## Siedlung und Wohnung

### A. Entwicklung und Bild

#### 1. Gang der Besiedlung

a) **Urgeschichtliche Besiedlung**

\* 47. Urgeschichtliche Funde

b) **Geschichtliche Besiedlung**

I. **Ländlich-bäuerliche Siedlung**

Altsiedlung

\* 48. Flurplan einer Altsiedlung  
(genauer bestimmen!)

Ausbau- und Rodesiedlung

\* 49. Flurplan einer Rodesiedlung  
(genauer bestimmen!)

Knappe Zusammenstellung der inventarisierten und bekannten Fundstellen und Funde in Zusammenarbeit mit dem Kreis- oder Bezirksbeauftragten für Bodenaltertümer. Auffallende Erscheinungen herausstellen, vorsichtig mit Schlußfolgerungen! Siedlungsgeschichtliche Hypothesen nicht diskutieren. Funde möglichst chronologisch ordnen, und zwar: Einzelfunde, Grabfunde, Siedlungsfunde (Abb. 47).

Die ländlich-bäuerliche Siedlung von den mehr punkthaft städtischen und speziellen Siedlungen trennen. Wichtig ist, die einzelnen historischen Perioden, die für Anlage und Funktion des Ortes entscheidend waren, zu kennzeichnen, um so die historisch-geographischen Situationen, die der Kreis durchlaufen hat, zu fassen. Man muß z. B. bei ausreichendem Material alle Klöster und Burgen nennen, selbst wenn sie heute nicht mehr vorhanden sind.

Alt- oder Frühsiedlungen sind jene Orte, die nach Namen, Flurform usw. um 500 n. Chr. bestanden und — soweit sie nicht später wüst wurden — die Kerne der heutigen bäuerlichen Siedlungen darstellen. Für zeitliche Einordnung der Ortsnamen (Abb. 54) lokale Literatur berücksichtigen; Rücksprache mit dem Provinzialinstitut! Ältere Namen sind meistens die dunklen, schwer deutbaren Gelände- und Gewässernamen, z. B. mit folgenden Grundwörtern: -ede, -lar, -trup (Dorf z. T.), -sel, -el. Daneben auch Bestimmungswörter beachten. Flurformen nur behandeln, wenn spezielle Untersuchungen vorliegen; veröffentlichte Flurpläne verwerten. Flurformenkarte (Kreisübersicht oder Teilgebiet) sehr erwünscht (Abb. 53). Weiter Bauernklassen beachten; Altbauernschicht herausstellen. Es kommt darauf an, die „Ausgangslandschaften“ der Besiedlung zu erfassen und die Altsiedlungen nach Zahl, Verbreitung und Standort zu charakterisieren. Sollte ein Kreis keine Altsiedellandschaft besitzen, dann sind hier die für seine spätere Rodung entscheidenden Alträume der benachbarten Kreise herauszustellen; es ist somit die Lage des „Rodungskreises“ zu den Altsiedelräumen zu charakterisieren. Für den Kreis selbst wären dann die ältesten Ausbau- bzw. Rodelandschaften die „Ausgangs“landschaften.

Ausbau- und Rodesiedlungen sind die ab 500 bis etwa 1600 entstandenen Siedlungen. Zahl, Name, Flurform, Verbreitung und Standort behandeln. Für Westfalen empfiehlt sich eine Dreiteilung:

1. Erste (altsächsische) Rodeperiode von 500—850. Folgende Ortsnamen beachten: -hausen, -stedt, -horst, -heim, -ohl, -mad, -ey, -becke, -mecke, evtl. auch -rod, -hofen, -mart und -mathe. Für Flurformen nur gesicherte Beispiele bringen; Kernflur herausarbeiten.

**Wüstungen**

- 50. Wüstungen

**Neusiedlung**

- \* 51. Flurplan einer Neusiedlung
- \* 52. Gemeinheitsflächen
- \* 53. Flurformen
- \* 54. Ortsnamen (Siedlungsnamen)
- \* 55. Ersterwähnungen

**II. Städtische Siedlung**

- \* 56. Städtische Siedlung (zeitlich-räumliche Entwicklung und Rechtskreise)

**III. Spezielle Siedlung**  
**Kultsiedlung**

- \* 57. Kultsiedlungen (zeitlich-räumliche Entwicklung)

**Wehr- und Militär-  
anlagen**

- \* 58. Wehr- und Militäranlagen (evtl. mit 56 vereinigen)

2. Zweite (früh- und hochmittelalterliche) Rodeperiode von 850—1250. Namen: -hagen, -hain, -rath, -scheid, -siepen, -bruch, -bruck, -berg, -stein. Auch diese sind durchweg noch vollbäuerliche Hufner-Siedlungen (siehe 4. Kapitel A 1 b).
3. Dritte (hoch- und spätmittelalterliche) Ausbauperiode: Vorwiegend Erbkötter und Markkötter (sog. Kätnerbetriebe um 1820, siehe 4. Kap. A 1 b). Reicht in vielen Landschaften bis 1600. Flurform durchweg Kämpe, hingegen Größe und Lage zur altbäuerlichen Siedlung verschieden: Erbkotten häufig im alten Ort (Drubbelkotten), Markkotten am Rande der Gemeinheit. Genauere Darstellung nur bei Spezialuntersuchungen.

Hof- und Ortswüstungen trennen. Wüstungsverzeichnis mit Daten und urkundlichen Namen. Lage in Abb. 50 verzeichnen. Über Ursachen keine Abhandlungen; jedoch beachten: Zahl, Zeit, Lage und weiteres Schicksal von Ort und Flur; Gutsbildung!

Neusiedlungen sind alle ländlichen Siedlungen nach 1600. Trennen:

1. frühe Neuzeit bis zur Markenteilung (Brinksitzer, Heuerleute, Einlieger);
2. moderne Neuzeit nach der Markenteilung. Hier beachten: Vereinödung, Aussiedlung von Bauernhöfen aus dem Dorf und Neusiedlersteuern nach 1920 (zahlenmäßig). Soweit Flurformen bekannt, auch diese bringen.

Als städtische Siedlungen gelten: Stadt, Wigbold, Freiheit, Flecken (im rechtlichen Sinne). Ortsliste mit wichtigen Daten: Zeit der Gründung, Zeit und Art der Rechtsverleihungen (Ummauerungsrecht, Marktrecht, Verwaltungsrecht usw.) sowie Personen (Gründer und Verleiher) und Rechtskreiszugehörigkeit (Stadtrechtsverflechtung; Arbeit von L. v. Winterfeld!). Keine Ortsgeschichten und Einzelabhandlungen! Abb. 56 enthält: Städtische Siedlungen nach Art (Rechtsform, wie Wigbold usw.) und Jahr der Begründung, bedeutsame Grenzen und Umstände während der Gründung (Territorialgrenzen, Handelswege, Gerichtbezirke, Bergbaubetriebe, Stadtrechtskreise).

Missionierung, Kirchengründung, Entwicklung des Pfarrsystems und der Kirchspiele. Patrozinien soweit wie möglich; Ersterwähnungen. Das gleiche bei Klöstern, Stiften und Abteien. Soweit Grundbesitz bekannt, hier anführen. Säkularisation. Wenn Kirche, Stift oder Kloster sich an eine alte Siedlung anlehnen, ihre umformende Bedeutung beachten. Auf Abb. 57 trennen: Ur-, Tochter- und Filialkirchen; Kirchspielsgrenzen, eingegangene Klöster in Klammern.

Darunter fallen: Burgen (auch Schlösser, Volksburgen), feste Häuser und Höfe (Gräftensiedlungen bzw. Gräftenhöfe), Landwehren, Festungen, moderne Kasernen, Militärgebäude, Flugplätze usw. Für Burgen Liste mit Daten der Erbauung und ggf. Zerstörung. Wall- und Fliehburgen anführen, Wasser- und Höhenburgen trennen. Landwehren möglichst in Verbindung mit dem zu schützenden Gebiet. Kurze Hinweise auf Territorialgrenzen und militärische Marschwege. Entwicklung zu Verwaltungssitzen andeuten.

**Moderne Wohnsiedlung**

**\* 59. Moderne Wohnsiedlungen**

**Kur- und Erholungs-  
siedlung**

**\* 60. Kur- und Erholungs-  
siedlungen**

## **2. Gegenwärtiges Siedlungs- bild**

**a) Ort und Ortschaft**

**61. Ort und Ortschaft  
(Wohnplätze)**

**I. Zahl und Dichte**

**62. Ortsdichte (Kartogramm)**

Hier nur die modernen Siedlungen behandeln, die in den letzten Jahrzehnten neben den älteren Siedlungstypen bewußt als ausgesprochene Wohnsiedlungen mehr oder minder planvoll entstanden sind, z. B.: Villensiedlungen oder Kolonien (Arbeiter-, Künstler-, Eisenbahner- usw.). Man kann bei der Schilderung der Entwicklung auf dem Lande häufig anknüpfen an die Landgewerbe-Kotten. Soweit die moderne Wohnsiedlung größere Flächen einnimmt und klar von den älteren Siedlungen sich abhebt, ist eine kartographische Fixierung angebracht (Abb. 59).

Entstehung von Kurhäusern, Heilstätten, Bädern, Wintersportplätzen, Jugendburgen, Weekendsiedlungen u. dgl. im Überblick. Umprägende Bedeutung herausstellen. Eventuelle Hinweise auf 6. Kapitel 4 u. 5.

Als Ort bzw. Ortschaft gilt jeder Wohnplatz (Einzelhaus, Einzelgehöft oder Häusergruppe), der von benachbarten deutlich getrennt ist; das heißt: er muß vom nächsten Wohnplatz mindestens über Rufweite entfernt sein (250 m = 1 cm auf dem Meßtischblatt). Eine politische Gemeinde kann demnach mehrere Orte umfassen, andererseits können an einer Ortschaft mehrere Gemeinden Anteil haben. Wohnplätze in diesem Sinne führen amtlich nicht immer einen Namen, können aber im Volksmund einen solchen haben.

Wohnplätze sind nach dem Meßtischblatt oder nach eigenen Geländeaufnahmen einfarbig schwarz in Abb. 61 in ihrem topographischen Gesamtumriß einzutragen. Dabei Hofplatz und Hausgarten (im Meßtischblatt schraffliert angelegt) zur bewohnten Fläche rechnen.

In den folgenden Abschnitten die so ermittelten Orte und Ortschaften nach Zahl und Dichte, Größe und Lage sowie nach Anlage (Umriß, Erstreckung) und Grundriß beschreiben. Hiermit soll eine siedlungsformale Differenzierung des Kreisgebietes erreicht werden.

Für den gesamten Kreis zunächst die Zahl der Orte (Wohnplätze) feststellen. Daraus berechnen: die mittlere Ortsdichte (Kreisfläche dividiert durch Zahl der Orte = mittlere Ortsfläche pro Wohnplatz) und den mittleren Ortsabstand (= Wurzel aus mittlerer Ortsfläche). Um eine etwaige Differenzierung des Kreisgebietes zu erkennen, ist die Wohnplatzkarte (Abb. 61) in Quadrate von  $2 \times 2 \text{ km} = 4 \text{ qkm}$  zu teilen. Für jedes Quadrat ist die Zahl der Orte festzustellen und daraus Ortsdichte bzw. die mittlere Ortsfläche (4 qkm dividiert durch Zahl der Orte) und mittlerer Ortsabstand zu berechnen. Nach den gefundenen Werten ein Ortsdichte-Kartogramm (Abb. 62) entwerfen. In der Legende folgende zwei Angaben machen:

Mittlere Ortsfläche	Mittlerer Ortsabstand
0,6 — 1 qkm =	0,25 — 1 km
1 — 2 qkm =	1 — 1,4 km
2 — 4 qkm =	1,4 — 2 km

Stufung nach den örtlichen Verhältnissen festlegen. In jedes Quadrat die berechnete Ortsdichte eintragen.

Bei der Auswertung des Diagramms eine mehr räumlich-landschaftliche Gruppierung anstreben. Abb. 61 und 62 sind Grundlage für die Aufstellung formaler Siedlungsgebiete.

## II. Größe der Orte

## 63. Ortsgrößen

### III. Lage der Orte

aa) Ländliche Siedlungen

bb) Städtische Orte

cc) Spezielle Siedlungen

64. Lagen ländlicher Orte  
(Beispiele a) b) c) . . . .)

65. Grenzzorte  
(Übersichtskarte und  
Meßtischblattauszüge)

66. Lagen städtischer  
Siedlungen  
(Beispiele a) b) c) . . . .)

67. Lagen spezieller Siedlungen  
(Beispiele a) b) . . .)

Größe der Orte feststellen bei ländlichen Siedlungen nach Zahl der Hof- und Hausplätze, bei städtischen Siedlungen nach Zahl der Einwohner. Folgende Typen unterscheiden:

### I. Ländliche Orte

A. Einzel-Wohnplätze; dabei unterscheiden zwischen Einzelhof, Einzelhaus, Einzelkloster, Einzelburg usw.

### B. Gruppen-Wohnplätze

1. Zwergort	2— 10 Häuser
2. Kleinstort	10— 25 "
3. Kleiner Ort	25— 50 "
4. Mittelgroßer Ort	50—100 "
5. Großer Ort	100—200 "
6. Sehr großer Ort	über 200 "

Die Begriffe Streu- und Schwarmsiedlung nicht gebrauchen.

### II. Städtische Orte

#### A. Städtische Orte

1. Zwergstadt	unter 2 000 Einwohner
2. Landstadt	2 000— 5 000 "
3. Kleinstadt	5 000— 20 000 "
4. Mittelstadt	20 000—100 000 "
5. Großstadt	über 100 000 "

#### B. Flecken, Wigbolde und Freiheiten

1. Klein	unter 1 000 Einwohner
2. Mittelgroß	1 000—2 000 "
3. Groß	über 2 000 "

Abb. 63 mit Signaturen entwerfen, die vorstehenden Gruppen und Typen entsprechen. Feststellen: Zahl der Orte in den einzelnen Größengruppen für den Kreis sowie prozentualen Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtzahl der Orte. Damit wird die Ortsgrößen-Struktur des Kreises erfaßt. Weiter Verbreitung und Mischungsverhältnis der Ortsgrößen innerhalb der schon erarbeiteten Ortsdichte-Bezirke aufzeigen. Es ist möglich, daß Bezirke gleicher Ortsdichte eine unterschiedliche Ortsgrößenstruktur haben; das besonders beachten.

Zu behandeln ist:

1. die topographische Lage (Lage im Gelände) unter Beachtung aller natürlichen Erscheinungen (besonders Relief und Feuchtigkeit);
2. die Lage zu administrativen Grenzen. Bei den ländlichen Orten ist nur die Lage im Kirchspiel und in der Gemeinde bedeutsam, bei den städtischen Siedlungen auch die Lage zu administrativen Grenzen höherer Ordnung. Ganz allgemein unterscheiden: zentrale Lage, periphere (exzentrische) Lage und unmittelbare Grenzlage. Im letzteren Falle wieder unterscheiden: Lage an der Grenze (Berührungslage) und Lage auf der Grenze (grenzengeschnittene Lage) (Abb. 65). Bei ländlichen Orten topographische und administrative Lage nur an bezeichnenden Beispielen erläutern mit Hinweis auf Häufigkeit und Verbreitung (räumliche Lagerung des Typs); Beispiele durch Meßtischblatt-Auszüge belegen (Abb. 64). Lage der städtischen

**IV. Anlage (Umriss  
und Grundriß)**

**aa) Ländliche Sied-  
lungen**

**68. Ortsformen**

**bb) Städtische Orte**

**69. Grundrißpläne von  
städtischen Orten**

**b) Haus-, Hof- und  
Bauformen**

**I. Ländliche Haus- und  
Hofanlagen**

**70. Ländliche Haus- und  
Hofanlagen**

Siedlungen einzeln charakterisieren. Hier auch auf ältere politische Grenzen hinweisen und bei der Charakterisierung der topographischen Lage nicht nur den Ortskern, sondern die gesamte Ortsfläche beachten (Abb. 66). Lage der speziellen Orte knapp an charakteristischen Beispielen erläutern (Abb. 67).

Bei ländlichen Orten Umriss und Grundriß in folgender Weise charakterisieren:

A. Nach der Erstreckung:

I. Punkthafte (Punkt-) Orte = Einzelort (Einzelhof und -haus usw.).

II. Gruppenorte

1. Linienhafte (Linien-) Orte = überwiegend Längsstreckung

2. Flächenhafte, allseitig ausgedehnte (Flächen-) Orte.

B. Nach der Abständigkeit und dem Zueinander der Haus- und Hofplätze (Grundriß):

1. lockere, 2. geschlossene  
und weiterhin 1. regelmäßige und 2. unregelmäßige.

So können z. B. bei Linienorten vorkommen:

1. unregelmäßige lockere
2. regelmäßige lockere
3. unregelmäßige geschlossene
4. regelmäßige geschlossene.

Dasselbe gilt bei Flächenorten. Bei letzteren sind linienhafte Ausbaureihen (z. B. entlang von Ausfallstraßen) bei der Einordnung in den Formentyp nicht zu berücksichtigen. In Abb. 68 die oben ermittelten Formentypen der ländlichen Orte durch Signaturen darstellen. Anhand der Karte Zahl, Verhältnis (Anteil) und Verbreitung der Formentypen für den gesamten Kreis und für die nach Ortsdichte und Ortsgröße erarbeiteten Siedlungsbezirke feststellen und erläutern.

Von den städtischen Siedlungen spezielle Grundrißpläne bringen und auf diese nach Möglichkeit unterscheiden: Altkern und spätere Erweiterungen (in zeitlicher Ordnung) z. B.: Altstadt, mittelalterliche Neustadt, moderne Erweiterungen (Abb. 69).

Haus-, Hof- und Bauformen auf Grund der speziellen Literatur (z. B. Schepers, Kunstdenkmäler usw.) knapp kennzeichnen, sofern nicht eigene Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen.

Bei den bäuerlichen Haus- und Hofformen beachten: Konstruktion und Gerüst, Wand- und Dachmaterial, Grundriß (Raumaufteilung des Hauses) und Anlage des Hofes mit Wirtschaftsgebäuden. Letztere zeigen oft ältere Bauformen. Abwandlungen und Abarten der Grundformen, u. a. durch die verschiedene Größe des Betriebes hervorgerufen, (z. B. Heuerlingskotten, Kätnerhaus, Kleinhufner- und Großhufnerhaus) besonders beachten. Ebenso neue Umwandlungstendenzen und Umbauten anführen, z. B. Entwicklung zum T-Haus, zum regelmäßig angeordneten und sogar mehrseitigen Gehöft und dergl. Im Gebirge besonders die sogen. Stock- und Hangbauten (Stall im Untergeschoß, Wohnteil darüber sozusagen im Hochparterre) beachten. Ferner Grundrißform von Gräften-siedlungen und Gutshöfen bringen (Abb. 70).

II. Städtische Haus-  
formen

\* 71. Städtische Hausformen

III. Moderne Wohnbauten

\* 72. Moderne Wohnbauten

IV. Öffentliche weltliche  
Bauten

\* 73. Sonstige Bauformen

V. Kirchlich-geistliche  
Bauten

VI. Gewerblich-  
industrielle Bauten

### c) Wohnung und Belegung

I. Wohngebäude  
Zahl und Verteilung  
Zerstörung

74. Wohngebäude 1949

\* 75. Zerstörte Wohngebäude

Charakterisierung der städtischen Hausformen schwierig. Soweit eigene Kenntnisse nicht vorhanden und spezielle Literatur fehlt, müssen Hinweise genügen. U. a. beachten: Ackerbürgerhäuser (Grund- und Aufriß), ältere Kaufmanns-, Lager- und Speicherhäuser (Bauzeit und Baustil), jüngere Geschäfts- und Ladenhäuser, hierbei auch auf Kombination von Wohn- und Geschäftshaus bzw. reine Geschäftshäuser achten (Abb. 71).

Auch hierzu fehlen meist Untersuchungen. In Frage kommen: Villenbauten, Arbeiterhaus (Einfamilienhaus), Mehrstockbauten, Mietskasernen und dergl. Hinweise auf Abschnitt c (Wohnung und Belegung) möglich (Abb. 72).

Markante und bekannte Rathhäuser, Burgen und Wehranlagen, Schlösser und sonstige repräsentative Gebäude nach Grundriß und Aufriß (Baustil) knapp erläutern und möglichst durch Pläne bzw. Aufnahmen veranschaulichen (Denkmalamt!) und nach ihrem kunstgeschichtlichen Gehalt würdigen (Kunstführer des Westfälischen Heimatbundes benutzen). Dabei stets räumliche Beziehungen und Verflechtungen herstellen.

Hierunter fallen neben Kirchen (Turmform!) auch Klöster, Stifte und Abteien. Kunstdenkmäler auswerten! Auch hier räumliche Beziehungen beachten.

Landschaftlich bedeutsame, charakteristische und markante Fabriken und sonstige gewerbliche Produktionsanlagen (z. B. Kraftwerke bei Stauseen) kennzeichnen. So ist in den textilen westmünsterländischen Kreisen die Bauform (Grund- und Aufriß) der Spinnereien und Webereien beispielhaft zu erläutern, oder im Kreise Beckum die der Kalkwerke mit ihren Abbaustellen. — Für jeden Typus Grund- und Aufriß möglichst durch Pläne und Aufnahmen (Strichzeichnungen) erläutern (Abb. 73).

Für diesen Abschnitt folgende Unterlagen beachten:

Reichswohnungszählung 1927; fortgeschrieben für Reichsteile, größere Verwaltungsbezirke und Groß- und Mittelstädte bis 1939.

Angaben über Gebäude und Wohnungen 1939 und Anfang 1949 sowie über kriegszerstörte und beschädigte Wohnungen sind auf Erlaß des Wiederaufbauministeriums von den Ämtern an die Kreise und ans Wiederaufbauministerium weitergeleitet. Veröffentlichung der Zahlen liegt nicht vor. Bei den Ämtern liegen nur Angaben für das Amt, keine Gemeindezahlen. Hauptübersicht der Liegenschaften (bei den Katasterämtern) enthält Anzahl der Gebäude. In der Nachkriegszeit sind die Angaben durch Zerstörungen ungenau geworden. Es wird eine Fortschreibung der Wohnungskontrolle durchgeführt und zwar: Wohnungen und Räume ämterweise.

Angaben über Gebäude und Wohnungen noch recht ungenau. Zweckmäßig Rücksprache mit dem Provinzialinstitut.

Für den Kreis und seine kleineren administrativen Einheiten die absolute Zahl der Wohngebäude für 1939 und 1949 feststellen. Ausmaß

**Auf- und Neubau**

**II. Wohnung und  
Wohnraum**

**Zahl, Art und Verteilung**

\* 76. Wohnungen pro Wohngebäude 1949

\* 77. Wohnräume pro Wohnung 1949

**Zerstörung**

\* 78. Zerstörte Wohnungen

**Auf- und Neubau**

der Zerstörung und Beschädigung auf Abb. 75 wiedergeben durch absolute Zahl und prozentualen Anteil der beschädigten Wohngebäude (an Gesamtzahl der 1939 vorhandenen Wohngebäude). Folgende Stufen unterscheiden:

entweder:	unter 1 % beschädigt	oder:	1 — 15 % beschädigt
	1 — 10 %		16 — 40 %
	11 — 30 %		41 — 60 %
	31 — 50 %		über 60 %
	51 — 70 %		
	über 70 %		

Neuerstellte Wohngebäude seit 1945 möglichst nach dem neuesten Stand zahlenmäßig für die kleinsten Verwaltungseinheiten ermitteln und kartographisch darstellen. Aufbau in Städten und Industriorten besonders beachten (Abb. 74).

Absolute Zahl der Wohnungen und Wohnräume für Kreis und kleinere Einheiten (Ämter bzw. Gemeinden) für die Jahre 1939 und 1945 bzw. 1949 ermitteln. Wenn ältere Unterlagen vorhanden, auch diese verwerten. Folgendes besonders beachten:

1. Art der Wohnhäuser (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Mietskaserne usw.) ergibt sich aus Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude. Für Abb. 76 wird folgende Stufung empfohlen:

auf ein Wohngebäude kommen durchschnittlich:

1 — 2 Wohnungen (Einfamilienhaus)	
3.1 — 4	} (Mehrfamilienhaus)
2.2 — 3	
über 4	(Etagenhaus).

2. Art der Wohnung (Kleinstwohnung, Kleinwohnung, Normalwohnung, Großwohnung) ergibt sich aus Zahl der Wohnräume je Wohnung. Auf Abb. 77 trennt man am besten wie folgt:

1 — 2 Räume pro Wohnung (Kleinstwohnung)	
2 — 3	" " " (Kleinwohnung)
3 — 4	" " " (Normalwohnung)
4 und mehr	" " " (Großwohnung).

Wie bei den Wohngebäuden ist das Ausmaß der Zerstörung auch für die Wohnungen und Wohnräume durch Vergleich mit 1939 zu ermitteln. In Abb. 78 absolute Zahl und prozentualen Anteil in der vorstehend angegebenen Stufung verzeichnen.

Intensität des Auf- und Neubaues seit 1945 durch geeignete Zahlen veranschaulichen. In Abb. 78 ebenfalls absolute Zahl und Anteil des Zuwachses (am Bestand von 1939) angeben.

**III. Belegung und Wohnungsbedarf**

- \* 79. Bewohnung, Belegung (Wohnraum pro Einzelperson)
- \* 80. Haushaltungen pro Wohnung

**B. Siedlungsgebiete und -landschaften**

**1. Historische und formale Siedlungsbezirke**

Hier möglichst den neuesten Stand ermitteln, um Aussagen über Wohnungsbedarf in den einzelnen Bezirken und Gemeinden zu machen.

Belegung der Wohnungen zu berechnen

1. aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl zur Zahl der Wohnräume: folgende Stufung für Abb. 79 angebracht:

auf eine Person kommen:	
unter 0,4	Wohnraum
0,4 — 0,6	„
0,6 — 0,8	„
0,8 — 1,0	„
über 1,0	„

2. aus dem Verhältnis der Haushaltungen (= Familien) zu den Wohnräumen; für Abb. 80 etwa folgende Stufung:

auf einen Haushalt kommen:	
unter 1,5	Wohnräume
1,5 — 2,0	„
2,0 — 2,5	„
2,5 — 3,0	„
3,0 — 3,5	„
3,5 — 4,0	„

Siedlungskundliche Räume (Abb. 81) kann man nach zwei Gesichtspunkten aussondern. Einmal kann man die historischen Siedlungstypen in ihrer Verteilung und Durchmischung beachten und eine Karte entwickeln, die Aufschluß über Alter und Art der Besiedlung gibt. Man braucht dabei nicht die frühgeschichtlichen von den später besiedelten Flächen auszusondern, denn in manchen westfälischen Landschaften erfolgte der Ausbau punkthaft und kleckerweise, indem sich an eine Altsiedlung jüngere Einzelhöfe und -kotten anschlossen. Eine so gewachsene Siedlungslandschaft ist als eine Einheit aufzufassen. Andererseits können gleichaltrige Siedlungsbezirke sich dadurch unterscheiden, daß die eine oder andere in einer bestimmten Zeit besondere Siedlungstypen entwickelte, z. B. Kleinstädte entlang einer Territorialgrenze oder Kirchorte, Klöster und dgl. Dadurch erhält diese Landschaft eine besondere Note gegenüber anderen gleichaltrigen. Die historischen Siedlungsgebiete sind demnach zu erfassen: 1. nach dem Alter der Besiedlung, 2. nach den speziellen Siedlungstypen und 3. nach der Art der Durchmischung verschiedenalteriger Siedlungsgeschichten.

Es empfiehlt sich, soweit es sich um das ländliche Siedlungswesen handelt, von den Naturlandschaften auszugehen und deren historisch gewordenes Siedlungsbild zu definieren. Weiter sind zu beachten: mittelalterliche Territorialverhältnisse, alte Verkehrslinien und spezielle Siedlungstypen (Stadt, Wigbold, Burg, evtl. auch Kirchen- und Missionszentren). Oft wird es nur möglich sein, Ausgangslandschaften (Altlandschaften) und Ausbau- (= Jungsiedel-) Landschaften flächenhaft zu unterscheiden. Die Spezialsiedlungen stehen punkthaft in diesen, wobei die

## 2. Siedlungskundliches Gefüge

## 81. Siedlungsgebiete und -bezirke

jeweils orientierende politische, territoriale oder sonstige Verwaltungsgrenze einzuzeichnen ist. Die so gewonnenen historischen Siedlungsgebiete sind in Bezug auf Namengut, Siedlungstypen und Entwicklung zu charakterisieren.

Formale Siedlungsbezirke ergeben sich aus Ortsdichte, Ortsabstand (Verteilung) und Ortsgröße. Diese Bezirke sind hinsichtlich der Durchmischung verschiedener Ortsgrößen und Ortsformen zu charakterisieren. Die Karte der so erarbeiteten Bezirke soll ihre Namen enthalten, wobei diese nach zentral gelegenen Orten, Flüssen oder anderen Erscheinungen gegeben werden können. Die formalen Siedlungsbezirke erläutern hinsichtlich Bauformen und Wohnverhältnissen!

In manchen Fällen wird die siedlungshistorische mit der siedlungsformalen Einteilung übereinstimmen. Sind Überschneidungen vorhanden, dann ist zu fragen, welche Einteilung den Vorrang hat. Auf jeden Fall soll versucht werden, unter Berücksichtigung beider Ordnungsprinzipien die Siedlungsgebiete und -bezirke tabellarisch und kartographisch herauszuarbeiten.

## 4. KAPITEL

### Wirtschaft und Erzeugung

#### A. Stand und Umfang, Verbreitung und Entwicklung

##### 1. Land- und Waldwirtschaft

a) Wirtschafts- und Nutz-  
flächen

82. Wirtschafts- und Nutz-  
flächen

\* 83. Entwicklung der Nutz-  
flächen (kreisweise)

84. Anteil und Verhältnis  
der Nutzflächen (ge-  
meindeweise)

Gegenwärtiger Stand steht im Vordergrund der Darstellung. Die Entwicklung ist, soweit Material vorliegt, je nach Notwendigkeit für die einzelnen Unterkapitel (für Landwirtschaft, Handwerk und Industrie usw.) und für die einzelnen Unterabschnitte gesondert zu behandeln, z. B. für die Wirtschafts- und Nutzflächen Angaben von 1830 (Katastralabschätzung), 1864 (Grundsteuerregelung) usw., für die Besitz- und Betriebsverhältnisse die grundherrlichen Einflüsse (Meierrecht, Güterbildung, mittelalterliche Bauernklassen: Vollerben, Halberben, Erbkötter, Markkötter, Brinksitzer, Heuerleute) erbrechtliche Bindungen, Wandlungen infolge der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts; alles unter Hinweis auf die schon gemachten Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3; oder für Nutzung und Ertrag die Änderungen in Wirtschaftsweise und Düngung, Wandlungen der Nutzpflanzen und Haustiere usw.

In diesem Abschnitt soll die Tätigkeit jener Bevölkerungsgruppe charakterisiert werden, die in der Volks- und Berufszählung in folgender Gruppierung erscheint:

Abt. Gruppe Zweig

1	Landwirtschaft und Tierzucht, Gärtnerei, Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei
11	<b>Landwirtschaft und Tierzucht, Gärtnerei</b>
110	Landwirtschaft und Tierzucht
111	Gärtnerei und Gartenbau
12	<b>Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei</b>
121	Forst- und Jagdwirtschaft
122	Hochseefischerei (einschließlich Walfang), Küsten- und Haffischerei
123	Binnenfischerei und Fischzucht.

Kreisweise Übersicht der vorhandenen Hauptwirtschaftsflächen: absolute Größe und relativer Anteil, Änderung in den letzten 150 Jahren (möglichst statistisch belegen). Beachten, daß neben den heutigen, klar abgegrenzten Nutzflächen (wie Wald, Grasland, Acker) früher Übergangsformen vorhanden waren (Schiffel- und Wildland, Vöden usw.; vgl. Müller-Wille: Akten der Katastralabschätzung, Westf. Forschungen 1941).

Verbreitung und Verhältnis der Nutzflächen im Kreis unter Beachtung der natürlichen Landschaften und der statistischen Gemeindeeinheiten. Dabei ist eine erste räumliche Differenzierung in Acker-, Gras- und Waldgebiete zu erarbeiten. Möglich ist folgende Klassifikation und Differenzierung der Gemeinden:

**b) Besitzarten und Betriebsgrößen**

Besitzarten

\* 85. Besitzarten

\* 86. Pachtland

Betriebsgrößen

87. Betriebsgrößen (nach  
Flächenanteil)

88. Betriebsgrößen (nach  
der Zahl)

1. reine Typen:

- Acker-Gemeinden = über 66% % Ackerland
- Gras-Gemeinden = über 66% % Grasland
- Wald-Gemeinden = über 66% % Wald.

2. Misch-Typen:

- Acker-Gras-Gemeinden
- Acker-Wald-Gemeinden
- Gras-Acker-Gemeinden
- Gras-Wald-Gemeinden
- Wald-Acker-Gemeinden
- Wald-Gras-Gemeinden

Die beiden genannten Nutzflächen müssen jeweils mehr als 33 1/3 % der Gesamtfläche der drei Nutzungsarten einnehmen; die vorherrschende steht an erster Stelle.

Andere Mischungen als Sonderfälle behandeln.

Abb. 82 soll die absolute Verbreitung der wichtigsten Nutzflächen enthalten. Beim Vorhandensein älteren Materials zeitliche Querschnitte der Vergangenheit kartographisch (Abb. 82 a, b, c) veranschaulichen.

Abb. 83, als Diagramm gezeichnet, kann die statistische und kartographische Darstellung erläutern und das Verschwinden alter Nutzflächen veranschaulichen.

Abb. 84 ergibt sich aus obenstehender Typisierung. Entwurf am besten farbig.

Bei den Besitzarten unterscheiden: Privatbesitz, Staatsbesitz (auch Domänen), Kommunalbesitz, Genossenschaftsbesitz, kirchlicher Besitz und Adelsbesitz. Reichs- und Staatsforsten zusammenfassen, Staatsanteilsforsten für sich! (Kreisweise Statistik der Forsten 1937 im Geogr. Institut Münster.) Erbhofwaldungen zum privaten Besitz schlagen, den adelig gebundenen und den adelig freien Besitz zu einer Gruppe zusammenfassen. Abb. 85 soll möglichst die Besitzarten in ihrer absoluten Verbreitung zeigen. Die einzelnen Besitzarten nach Entstehung, Entwicklung, rechtlicher Struktur und Verbreitung kurz charakterisieren. Wo gemeindeweise Unterlagen vorliegen, auch diese entsprechend auswerten.

Als Überleitung zum nächsten Kapitel ist — wo vorhanden — gesondert das Pachtland zu bringen: seine absolute Größe und sein Anteil an der Gemeindefläche in Abb. 86 verarbeiten, wenn wesentlich für den Kreis.

Bei den Betrieben gelten folgende Größenklassen und Bezeichnungen:

unter 0,5 ha	Parzellenbetrieb	Häusler	P-Gruppe	P
0,5 ha— 2 ha	Zwergbetrieb	Kleinkätner	K-Gruppe	Kk
2 ha— 5 ha	Kleinstbetrieb	Vollkätner		Kv
5 ha— 10 ha	Kleinbäuerl. Betr.	Großkätner	H-Gruppe	Kg
10 ha— 20 ha	Mittelbäuerl. Betr.	Kleinhufner		Hk
20 ha— 50 ha	Großbäuerl. Betr.	Vollhufner		Hv
50 ha— 100 ha	Großbetrieb	Großhufner	Hg	
über 100 ha		Gutshufner	Hgu	

Für Abgrenzung der Hufner gegen die Kätner am besten Acker-nahrungsgrenze von 7,5 ha = 30 Mg. nehmen.

**c) Nutzung und Ertrag**

**I. Die Wirtschafts-  
flächen**

aa) Gärten und Baum-  
anlagen

\* 89. Gärten und Baum-  
anlagen

\* 90. Obstbaugebiete

Nach Mischung der Betriebsgrößen Gemeindetypen aufstellen. Dabei beachten:

1. die Flächen der Klassen innerhalb einer Gemeinde. Die Hauptklasse gilt als Charakter- oder Leitklasse (z. B. Großhufner überwiegend = Hg-Typ); weiter die beiden Begleit- (Differenzial-) Klassen beachten, z. B. Kleinhufner (Hk) und Kleinkätner (Kk); mithin gilt folgender Typ: Hg-Hk-Kk. Sollte dieser Typ allgemein verbreitet sein, dann weiter differenzieren nach dem Anteil der Hauptklasse,
 

z. B. Hg I	=	über 80 %	der Fläche	den Großhufnern
Hg II	=	60 — 80 %	„	„
Hg III	=	40 — 60 %	„	„

Die gewonnenen Typen beschreiben und in Abb. 87 eintragen.

2. Die Zahl der Betriebe in den Klassen, z. B.

Typ	Zahl der Betriebe	Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe
P	unter 0,5 ha	50,0 %
Kk	0,5 ha — 2,0 ha	16,6 %
Kv	2,0 ha — 5,0 ha	27,9 %
Hk	7,5 ha — 20,0 ha	5,5 %
	<u>180 Betriebe</u>	<u>100,0 %</u>

Mithin folgender Typ: P-Kv-Kk-Hk.

Begleitgruppen unter 5 % Anteil an der Gesamtzahl werden nicht berücksichtigt. Eine weitere Differenzierung möglich nach dem Anteil der Hauptgruppe (siehe oben). Für jeden Typ eine punkthafte Signatur einführen. Abb. 88 kann mit Abb. 87 verbunden werden; sie zeigt also die betriebliche Flächen- und Ortsstruktur der Gemeinden.

Hier folgende Erscheinungen behandeln:

1. Haus- und Pachtgärten: Größe, Verbreitung (bei Pachtgärten vor allem unter Berücksichtigung der Flüchtlinge!), Nutzung, Anbaupflanzen, Art der Düngung und Ertragsleistung. Schrebergärten möglichst genau erfassen.
2. Erwerbsgärten: Fläche, Verbreitung, vorwiegende Nutzpflanzen (Blumengärtnerereien, Gemüsegärtnerereien) sowie technische Einrichtungen (Glaaskästen, Glashäuser, Beheizung usw.), Ertrag und möglicher Absatz. Hierhin gehört auch die gartenmäßige Nutzung von Rieselfeldern.
3. Obstanlagen: Zahl und Art der Obstbäume im gesamten Kreis. Auswertung der gemeindefreien Statistik, um Verbreitung und Verhältnis der verschiedenen Obstbäume in den einzelnen natürlichen Landeinheiten aufzuzeigen. Weiterhin Art der Anlage beachten: Baumstraßen, Obstgärten, Obstwiesen, Obstweiden, Obstäcker. Soweit Angaben über Erträge und Absatz vorhanden, auch diese auswerten.
4. Baumschulen und Baumpflanzungen: Größe, Lage, Art, Ertrag und Absatz.

Abb. 89 soll Gärten und Baumanlagen möglichst in ihrer topographischen Lage aufzeigen. Abb. 90, fußend auf Gemeindestatistik, nur, wenn klare Differenzierung für den Kreis vorliegt. Darin Zahl der Obstbäume pro Gemeinde (absolut und relativ in Form der „Obstbaumdichte“ bezogen auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) bringen.

bb) Ackerland  
Größe und Verbrei-  
tung

Feldpflanzen

91. Anteil des Ackerlandes  
an der landwirtschaft-  
Fläche (gemeindeweise)

92. Feldpflanzengesell-  
schaften

\* 93. Nach- und Zwischen-  
fruchtbau

Fruchtfolgen und  
Bewirtschaftung

\* 94. Fruchtfolgen

Ertrag und Leistung

Ausgehend von Größe und Verbreitung des Ackerlandes (siehe 1 a), eine genaue Darstellung des Anteil's an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den einzelnen Gemeinden geben. Für Abb. 91 wird Zehnerstufung (Ackerland unter 10 %, 10—20 % usw.) empfohlen.

Beschreibung der Feldpflanzen nach Anteil und Verbreitung unter Berücksichtigung der natürlichen und betrieblichen Standortbedingungen. Zweckmäßig behandelt man zunächst die drei Hauptgruppen: 1. Getreidepflanzen (Hafer, Gerste, Roggen, Weizen), 2. Blattpflanzen (Klee, Luzerne, Esparsette, Spörgel, Futterkohl usw.) (sog. Futterpflanzen), 3. Knollen- (Hackfrucht-) Pflanzen (Kartoffeln, Früh- und Spätsorten beachten!, Rüben, Möhren usw.), und zwar ihr Verhältnis zueinander und ihren Anteil an der Feldfläche. Sodann jede Hauptgruppe charakterisieren nach ihren Arten, deren Verhältnis zueinander, ihren jeweiligen Anteil an der gesamten Gruppenfläche und an der gesamten Feldfläche.

Spezialitäten gesondert: Hülsenfrüchte, Öl- und Gespinstpflanzen, Feldgemüse (Kohlarten), Zuckerrüben, Gründüngungspflanzen (z. B. Lupine), auch Menggetreide, soweit dieses nicht typisch für größere Landstriche ist. Nach- und Zwischenfruchtbau ebenfalls gesondert bringen. Ziel ist, aus der Fülle der Erscheinungen eine übersichtliche Karte (Abb. 92) der Feldpflanzengemeinschaften zu entwickeln. Dabei ausgehen vom Flächenanteil der drei Hauptgruppen, aus denen sich etwa folgende Typen ergeben: 1. Getreide-Hackfrucht-Gesellschaften 2. Getreide-Futterpflanzen-Gesellschaften 3. Futterpflanzen-Getreide-Gesellschaften usw.; (Anteil einer Gruppe mit weniger als 5 % nicht beachten!). Weitere Differenzierung ergibt sich aus dem Anteil der Getreidearten an der Getreidefläche (vgl. Müller-Wille, Naturlandschaften und Karte im Geographischen Institut, Münster). Jeweils die Getreide-Gleichgewichtslinien (Weizen gegen Roggen, Roggen gegen Hafer usw.) einzeichnen. Spezialitäten in ihrer absoluten Größe (1 Punkt = 10 oder 20 ha) eintragen. Abb. 93 nur, wenn bedeutsame Unterschiede vorhanden.

Neben älteren Fruchtfolgen, die heute noch durchschimmern können, heutige charakteristische Fruchtfolgen für einzelne Betriebsgrößen (Ort und Lage angeben!) zusammenstellen. Außen- und Innenfeldfolgen unterscheiden. Bei Ermittlung der Fruchtfolgen möglichst die Bauern selbst befragen. Angaben von Dienststellen oft zu theoretisch. Abb. 94 anfertigen, wenn genügend sichere Angaben.

Bei Bewirtschaftung beachten: Einsaat- und Erntevorgänge (Arbeitskalender im Jahr), Menge und Art der Düngung, Anlagen von Ackerdrainagen, Einsatz von Maschinen und Geräten (Pflüge, Kartoffelroder, Mähmaschinen und Selbstbinder, Ackerwagen, Zugmaschinen), Zugtiere. Auch den bei Arbeitsspitzen und Spezialitäten (z. B. Zuckerrüben) notwendigen erhöhten Einsatz von periodischen Arbeitskräften bringen.

Auf Grund der Erntestatistik für charakteristische Nutzpflanzen und für einzelne Anbaubezirke die Erträge vergleichend zusammenstellen. Darüber hinaus für den ganzen Kreis tabellarisch die durchschnittliche Ertragsleistung wichtiger Nahrungs- und Futtermittel (Brotgetreide, Futtergetreide, Kartoffeln) bringen. Normaljahr wählen. Mißernten, Krankheiten und Gefahren behandeln; auch Senkungen des Grundwasserspiegels durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen in ihrer Auswirkung auf Ertrag und Leistung beachten.

cc) Wiesen und Weiden  
Größe und Ver-  
breitung

95. Anteil des Graslandes  
an der landwirtschaft-  
lichen Fläche und Melio-  
rationsflächen

Bewirtschaftung

Erträge

dd) Wälder und Hol-  
zungen  
Größe und Verbrei-  
tung

96. Anteil der Holzungen an  
der Gesamtfläche

Nutzung und Be-  
stand

\* 97. Nutzungsformen und  
Holzarten

Ertrag und  
Leistung

ee) Öd- und Unland

\* 98. Öd- und Unland

## II. Die Viehhaltung

aa) Allgemeine Cha-  
rakteristik

99. Entwicklung der Vieh-  
haltung

bb) Besatz und Dichte

100. Großvieheinheits-Dichte  
der Gemeinden 1938  
und 1946

Wie beim Ackerland zunächst Verbreitung und Anteil der Grasfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinden (Abb. 95). Weiter Arten des Graslandes nach Größe, Verhältnis und Lage charakterisieren: Wiesen, Weiden, Wechselwiesen, Driesche (= Acker- oder Wechselweiden), Grasäcker usw.

Weide- und Mahdzeiten, Schürigkeit, Grabenreinigung, Düngung und Wässerung, Meliorationsflächen (meist genossenschaftlich) topographisch in Abb. 95 aufnehmen. Wenn meliorationsbedürftige Flächen bekannt, auch diese anführen und kartographisch — etwa gepunktet und ohne Grenzen — festhalten. Maschinen- und Geräteeinsatz (beachte Parzellengröße!). Wo spezieller Arbeitseinsatz, auch diesen erwähnen.

Ertrag und Leistung ermitteln. Graslandeinschätzung (Kapitel 1 A 4) auswerten.

Größe und Verbreitung der Holzbodenfläche auf Grund statistischer Angaben möglichst differenziert für die Gemeinden (Anteil an der Gesamtbodenfläche) darstellen. Kurze Hinweise auf Besitzarten (siehe Abschnitt oben) und auf die Größe der Waldbetriebsfläche. Vor allem achten auf Hochwaldungen und Wallhecken, die die Statistik nicht besonders erfaßt; Abb. 96 soll in 10 %-Stufung den Anteil der Holzungen an der Gesamtfläche der Gemeinden und zugleich die Verbreitungsgrenzen von Wallhecken und Hofwäldern, soweit im Kreis bedeutsam, bringen.

Anteil und Verbreitung der drei Nutzungstypen: Hochwald, Mittelwald und Niederwald. Kurz die historische Entwicklung und Bedeutung umreißen. Weiter innerhalb der einzelnen Nutzungsformen den Anteil der wichtigsten Holzarten kennzeichnen. Kreisweise Angaben darüber für 1925 in: Dengler-Wagenhoff, Wald- und Holzartenverteilung in Deutschland nach kleinen Verwaltungsbezirken, Berlin 1936. Wenn möglich, Abb. 97 (Nutzungsarten und Holzarten) entwerfen.

Hier behandeln: Holzeinschlag, Erträge, Umwandlungspläne (Mischwald, Kalkdüngung) und Schäden (Kahlschlag). Für diesen Abschnitt Wirtschaftspläne größerer Betriebe benutzen.

Moore, Heiden und sonstige noch nicht oder nicht mehr genutzte Flächen nach Größe, Standort, früherer Nutzung und möglicher zukünftiger Bewirtschaftung darstellen. Wo bedeutsam, Abb. 98 entwerfen.

Für diese Darstellung zurückgreifen auf die von Frau Wehdeking im Auftrage des Provinzialinstituts erarbeiteten kreisweisen Statistiken und Diagramme. Deutlich die einzelnen Entwicklungsperioden von der extensiven zur intensiven Viehwirtschaft herausstellen; achten auf den Schnitt der Schaffkurve mit der Rindviehkurve und der Schweinekurve mit Rindvieh- und Schaffkurve.

Großvieheinheiten erhält man, indem man setzt

1 Pferd	= 1,2	Großvieheinheit (= GE)
1 Kuh	= 1,0	"
1 Rind	= 0,7	"
1 Schwein	= 0,2	"
1 Schaf	= 0,07	"
1 Ziege	= 0,07	"

cc) Viehartn und  
Viehbezirke

101. Vieh-Bezirke

\* 102. Verbreitung besonderer  
Haustiere (Schafe, Zie-  
gen, Bienen usw.)

dd) Ertrag und  
Lei.tung

103. Milchanlieferung

### III. Die Fischerei

d) Agrarräume und -gebiete

I. Agrares Raumgefüge

104. Agrargebiete

Diese Werte multipliziert man mit den Stückzahlen, die Summe ergibt die Großvieheinheiten der Gemeinde.

Abb. 100 für Vorkriegs- und Nachkriegszeit entwerfen. Folgende Stufen unterscheiden:

Großvieheinheiten pro 100 ha landw. Nutzfläche:

unter 80	110 — 120
80 — 90	120 — 130
90 — 100	über 130
100 — 110	

Zahl und Anteil, Sorte und Nutzung, Futtergrundlage und Pflege (Stallung) der einzelnen Vieharten behandeln, etwa in folgender Anordnung: Großvieh (Pferde, Rindvieh), Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen), Federvieh (Hühner, Gänse, Enten). Spezialitäten (wie Bienen, Kaninchen) besonders behandeln.

Viehwirtschaftliche Bezirke (Abb. 101) bilden auf Grund der Angaben über Pferde, Rinder und Schweine. Man geht am besten von dem Kuh-Rind-Verhältnis aus. Folgende Stufen bilden:

Kühe über 80 % des Rindviehbestandes	=	Abmelkwirtschaft
„ 60—80 % „ „	=	Milch- u. Molkereiwirtschaft
„ 40—60 % „ „	=	Milchwirtschaft und Aufzucht
„ unter 40 % „ „	=	Aufzucht

Stufen farbige eintragen. Den Schweineanteil, bezogen auf den Großvieheinheitsbestand (= Pferde, Rindvieh und Schweine insgesamt), mit schwarzer Schraffur anlegen; folgende Anteile unterscheiden:

Schweine über 30 % des Großvieheinheitsbestandes			
25 — 30 %	„	„	„
20 — 25 %	„	„	„
unter 20 %	„	„	„

Ist der Anteil der Pferde am Großvieheinheitsbestand mehr als 15 %, dann gepunktet herausheben. Besondere Vieharten (Ziegen, Schafe, Geflügel) am besten auf Sonderkarte (Abb. 102); Methode von Fall zu Fall überlegen.

Milchleistungen nach Angaben der Molkereien für Abb. 103. Butter- und Käseerzeugung wahrscheinlich nicht exakt zu fassen; ebenso die erzeugten Fleisch- und Fettmengen. Bei der Kenntnis des Bestandes die Leistung der Schweinehaltung für den gesamten Kreis mengenmäßig abschätzen. Wieviel Tiere vom Rindviehbestand jährlich geschlachtet werden, durch Erkundungen ebenfalls abschätzen.

Fischerei nur behandeln, sofern sie für den Kreis von Bedeutung ist (Fischteiche, Flußfischerei).

Bei der Aufstellung von Agrargebieten ausgehen von der Anbaugliederung unter Berücksichtigung der Spezialitäten (Abb. 92, 93). Diese Anbaugebiete untergliedern nach der Viehwirtschaft (Abb. 101) Letztere häufig marktorientiert, während der Anbau sich mehr nach natürlichen Bedingungen richtet. Beide Gliederungen können sich decken, brauchen es aber nicht. Zweckmäßig ist es, die Landbaugebiete mit Buchstaben, die Viehgebiete mit Zahlen zu kennzeichnen. Tabellarische Zusammenstellung der Hauptgebiete (Grenzen ausziehen) und der Untergebiete (Grenzen gestrichelt) ist sehr erwünscht.

## II. Die Agrargebiete

### Gemarkungstypen

#### Bevölkerungsstruktur

#### 105. Agrarische Bevölkerungsdichte

- \* a) Erwerbspersonen  
pro 100 ha
- \* b) Erwerbspersonen  
pro 1000 RM
- c) Berufszugehörige  
pro 100 ha
- d) Berufszugehörige  
pro 1000 RM

#### Arbeitseinsatz

## 2. Handwerk und Industrie

Die einzelnen Gebiete sind zu charakterisieren

1. durch Gemarkungstypen: Beschreibung des Miteinander und des Zusammenspiels der einzelnen Flächen, Wirtschaftszweige und Nutzungsziele in ihrer Anpassung an natürliche und kulturgeographische Gegebenheiten;
2. durch die Bevölkerungsstruktur. Dabei beachten die agrarische Bevölkerungsdichte, dargestellt durch die Zahl der Erwerbstätigen und die Zahl der Berufszugehörigen aus der Wirtschaftsabt. A, pro 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche; und durch die bereinigte agrarische Bevölkerungsdichte, bezogen auf 1000 RM Grundsteuerreinertrag mit folgenden Stufen:

unter 5 Berufszugehörige	}	= spärlich
5— 15   "       "	}	
15— 30   "       "	}	= mäßig
30— 50   "       "	}	
50— 70   "       "	}	= dicht
70— 90   "       "	}	
90—125   "       "	}	= sehr dicht
über 125  "       "	}	

(Karte im Geographischen Institut Münster);

3. durch den ländlichen Arbeitseinsatz: ständige Hilfskräfte (Knechte und Mägde, Heuerlinge), periodische Arbeitskräfte (Saison- und Wanderarbeiter); Flüchtlinge beachten!

Folgende Wirtschaftsgruppen und -zweige hierbei berücksichtigen, können aber im einzelnen zusammengefaßt werden:

Wirtschafts- Abtlg. Gruppe Zweig 2/4	Bezeichnung
	Industrie und Handwerk
21	<b>Bergbau, Salinen, Torfgräberei</b>
211	Steinkohlenbergbau und Gewinnung von Koks und Steinkohlenbriketts
212	Braunkohlenbergbau und Gewinnung von Braunkohlenbriketts
213	Eisenerzbergbau (auch Aufbereitung)
214	Metallerzbergbau und Gewinnung von Schwefelkies, Magnesit und Bauxit (auch Aufbereitung)
215	Kalialz- und Steinsalzbergbau, Salinen
216	Gewinnung von Torf, Erdöl, Bernstein, Graphit und Asphalt
22	<b>Industrie der Steine und Erden</b>
221	Gewinnung von natürlichen Gesteinen, Kies, Sand, Ton, Kaolin und Bearbeitung von natürlichen Gesteinen
222	Kalk-, Gips- und Zementindustrie
223	Ziegelindustrie, Herstellung sonstiger künstlicher Steine, Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie
224	Keramische Industrie (soweit nicht unter 223)
225	Glasindustrie



- |     |   |
|-----|---|
| 23  | <b>Eisen- und Metallgewinnung</b><br>(auch Halbzeugherstellung)   |
| 231 | Eisenschaffende Industrie (Hochöfen, Stahl- und Walzwerke, Hammer-, Preß- und Ziehwerke)                                  |
| 232 | Eisen-, Stahl- und Tempergießereien   |
| 233 | Metallgewinnung (Hütten, Gießereien, Halbzeugwerke)   |
| 24  | <b>Eisen-, Stahl- und Metallwarenherstellung</b>  |
| 241 | Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie   |
| 243 | Schlosserei und Schweißerei   |
| 244 | Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation   |
| 25  | <b>Maschinen-, Kessel-, Apparate- u. Fahrzeugbau</b>  |
| 251 | Maschinen-, Kessel- und Apparatebau   |
| 252 | Stahl- und Eisenbau (Eisenkonstruktion)   |
| 253 | Schiffbau, Schiffskessel- und Schiffsmaschinenbau (ohne Marinewerft und ohne Sportbootbau)                                |
| 254 | Bau von Land- und Luftfahrzeugen (ohne Holzwagenbau), Kraftfahrzeug- u. Fahrradreparatur                                  |
| 26  | 261 <b>Elektrotechnische Industrie</b><br>(auch Installation)   |
| 27  | 271 <b>Feinmechanische und optische Industrie</b>   |
| 28  | 281 <b>Chemische Industrie</b>  |
| 29  | <b>Textilindustrie</b>  |
| 291 | Herstellung von Kunstfasern aus Zellulose   |
| 292 | Woll- und Baumwoll-, Bastfaser-, Seiden-, Teppich- und Möbelstoffindustrie  |
| 293 | Textilkurzwarenherstellung, Wirkerei und Strickerei, Gardinenherstellung, Spitzen- und Tüllweberei, Häkelei und Stickerei |
| 294 | Seilerei und andere Zweige sowie Hilfgewerbe der Textilindustrie  |
| 31  | <b>Papierherzeugung und -verarbeitung</b>   |
| 311 | Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffherzeugung, Papierveredelung  |
| 312 | Kartonagenherstellung, Buchbinderei u. sonstige Papierverarbeitung (einschl. Tapetenindustrie)                            |
| 32  | <b>Druck- und Vervielfältigungsgewerbe</b>  |
| 321 | Druckerei, Schriftgießerei und Klischeeherstellung, Vervielfältigung  |
| 322 | Photographisches Gewerbe (ohne Filmaufnahme und Filmkopieranstalten)  |
| 33  | <b>Leder- und Linoleumindustrie</b>   |
| 331 | Leder-, Kunstleder- und Linoleumherstellung   |
| 332 | Lederwarenherstellung   |



Wirtschafts- Abtlg. Gruppe	Zweig	Bezeichnung
34	341	<b>Kautschuk und Asbest verarbeitende Industrie</b>
35		<b>Holz- und Schnitzstoffgewerbe</b>
	351	Säge- und Furnierwerke (einschl. Holzimprägnieranstalten)
	352	Tischlerei (einschl. Modelltischlerei), Möbel- und Holzbauindustrie
	353	Stellmacherei
	354	Böttcherei, Drechslerei, Herstellung von Holzwaren aller Art und Sportgeräten
	355	Herstellung von Waren aus natürlichen und künstlichen Schnitz- und Formenstoffen (ausgenommen Knöpfe)
	356	Herstellung von Korbwaren und sonstigen Geflechten
	357	Bürsten-, Besen- und Pinselherstellung, Borstenzurichtung
36		<b>Musikinstrumenten- und Spielwarenherstellung</b>
	361	Musikinstrumentenherstellung
	362	Spielwarenherstellung
37/38		<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>
	371	Mühlengewerbe
	372	Bäckerei und Backwarenindustrie
	373	Zuckerindustrie
	374	Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie
	375	Fleischerei und Fleischwarenherstellung, Schlachthäuser
	376	Fischindustrie
	377	Molkerei, Herstellung von Butter, Käse und Milchdauerwaren
	378	Herstellung von pflanzlichen Ölen, Fetten, Margarine und Kunstspeisefett
	379	Obst- und Gemüseverwertungsindustrie
	381	Nährmittel-, Stärke- und Futtermittelindustrie, Kaffeerösterei und Kaffee-Ersatzherstellung
	382	Brauerei und Mälzerei, Eisgewinnung
	383	Spiritusindustrie
	384	Herstellung von Wein, Mineralwasser, Essig und Essenzen; Gewürzmühlen
	385	Herstellung von Tabakwaren
39		<b>Bekleidungsindustrie</b>
	391	Schneiderei, Näherei, Kleider- und Wäscheherstellung
	392	Rauchwarenzurichtung und Kürschnerei
	393	Mützen-, Hut- und Putzmacherei
	394	Herstellung von Putzfedern, künstlichen Blumen, Korsetten, Krawatten, Hosenträgern, Knöpfen und Schirmen



Wirtschafts-  
Abtlg. Gruppe Zweig

Bezeichnung

	395	Herstellung von Lederhandschuhen
	396	Schuhmacherei und Schuhindustrie
	397	Reinigung und Wiederaufarbeitung von Textil- erzeugnissen; Zurichtung und Reinigung von Bettfedern und Pflanzendaunen
41		<b>Bau- und Baunebengewerbe</b>
	411	Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungs- büros
	412	Hoch- u. Tiefbau (ohne Eisenkonstruktionsbau), Baunebengewerbe
	413	Schornsteinfegergewerbe und Gebäudereinigung
42	421	<b>Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung und -ver- sorgung</b>

Die Unterscheidung von Handwerks- und Industriebetrieben ist sehr schwierig. Folgendes beachten:

1. Eintragung in öffentliche Register
  - a) Handwerksbetrieb: gehört einer Innung an; Inhaber in Handwerksrolle eingetragen.
  - b) Industriebetrieb: eingetragen bei der Industrie- und Handelskammer.
2. Stellung des Betriebsinhabers
  - a) Handwerksbetrieb: fachliche Ausbildung mit dem Recht, den Meistertitel zu führen oder Besitz einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 der III. Verordnung vom 13. 1. 1935 und 22. 1. 1936, praktische Arbeit im Betrieb.
  - b) Industriebetrieb: im wesentlichen organisatorische Leitung des Betriebes ohne spezielle technisch-fachliche Ausbildung, insbesondere keine praktische Mitarbeit im Fertigungsbetrieb.
3. Beschäftigung von Arbeitnehmern
  - a) Handwerksbetrieb: überwiegend Beschäftigung von Handwerksgehilfen mit der entsprechenden fachlichen Ausbildung.
  - b) Industriebetrieb: Beschäftigung technisch und kaufmännisch ausgebildeter Führungskräfte, Facharbeiter, angelernter und ungelerner Arbeiter, industriell ausgebildeter Arbeiter.
4. Betriebsstruktur
  - a) Handwerksbetrieb: starkes Überwiegen manueller Arbeit unter Verwendung von universal verwendbaren Maschinen, die nicht speziell der Fertigung eines standardisierten Teiles dienen, grundsätzlich keine serienmäßige Herstellung, sondern auf den einzelnen Fall abgestellte Einzelarbeit, nicht spezialisierte Tätigkeit der Gehilfen.
  - b) Industriebetrieb: eine kapitalabhängige, unter weitestgehender Verwendung technischer Errungenschaften meist serienmäßig fabrizierende Einheit, weitgehende Arbeitsteilung.

**a) Handwerk**

I. Verbreitung und  
Struktur

\* 106. Verbreitung des Hand-  
werks

II. Leistung und Ver-  
flechtung

III. Handwerkliche Orts-  
typen

\* 107. Handwerkliche Orts-  
typen

**b) Industrie und Bergbau**

## 5. Kaufmännische Einrichtungen

- a) Handwerksbetrieb: grundsätzlich keine oder sehr einfache Organisation für Einkauf, Verkauf, Lagerung, Buchführung, Finanzierung, Werbung, Kontrolle, Kalkulation, Statistik.
- b) Industriebetrieb: Arbeit mit kaufmännisch geschultem Personal nach kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere bezüglich des industriellen Rechnungswesens.

## 6. Kundendienst

- a) Handwerksbetrieb: arbeitet meist auf Einzelbestellung.
- b) Industriebetrieb: arbeitet für den Markt.

Zahl der Handwerksbetriebe für den gesamten Kreis feststellen; zugleich Zahl der Beschäftigten für die einzelnen Betriebe. Wenn möglich, auch Angaben für die Gemeinden ermitteln. Größe der Betriebe nach Zahl der Beschäftigten einstufen:

1 Beschäftigter	=	Ein-Mannbetrieb
2— 5 Beschäftigte	=	Kleinstbetrieb
6—10	„	= Kleinbetrieb
11—25	„	= mittlerer Betrieb
26—50	„	= großer Betrieb
über 50	„	= sehr großer Betrieb

Nach der Liste der Wirtschaftsgruppen und -zweige Betriebsarten einordnen. Jeweils für den Kreis das Verhältnis der Betriebsgrößen und Betriebsartenklassen zahlenmäßig ermitteln. Wo gemeindeweise Unterlagen, auch diese verwerten! Kartographische Darstellung der Verbreitung wohl selten möglich. Besonders achten auf die traditionellen Handwerker, aus altem Landgewerbe entstanden: Töpfer, Holzschuhmacher, Wannenmacher usw. Häufig lokal begrenzte Verbreitung!

Für die wichtigsten Handwerkszweige Bezug und Absatz charakterisieren. Traditionelle und örtliche Bindungen sichtbar machen.

Art und Zusammensetzung des Handwerks in den führenden (zentralen und hilfszentralen) Orten (möglichst bis zum Kirchdorf) herausstellen. Es ist zu versuchen, die Struktur des Dorf-, Flecken-, Stadt- und Industrieort-Handwerks auf Grund des verschiedenartigen Bedarfes der ländlichen, städtischen und industriellen Bevölkerung zu unterscheiden (vergl.: Spitta, P.: Die nahzentralen Orte der Stadt Oldenburg, Deutsche Geogr. Blätter, Bremen 1950). Die erarbeiteten Ortstypen in Abb. 107 mit Signaturen veranschaulichen.

Die Gliederung dieses Abschnittes ist weitgehend abhängig von den jeweiligen Zuständen des Kreises. Man kann die Industrie einmal nach landeskundlich-synthetischen Gesichtspunkten darstellen:

1. Verbreitung und Struktur (Besitzarten, Betriebsgröße und Produktionsrichtung)
2. Leistung und Verflechtung (Roh- und Kraftstoffbezug, Produktionsziffern, Absatz und sonstige Verflechtungen personeller, betriebstechnischer und finanzieller Art)



3. Industrieorte und -gemeinden (-Bezirke) nach Kombination der vorhandenen Werke, Lage der Werke im Ort, Zahl der ortsansässigen und ortsfremden Arbeitskräfte.

Zum anderen ist es möglich, produktionskundlich-analytisch nach den einzelnen Industriezweigen zu gliedern und zuerst die tonangebende Industrie (z. B. in westmünsterländischen Kreisen die Textilindustrie), weiter die Folgeindustrien und dann die neben- und untergeordneten Industriezweige (bzw. -gruppen) jeweils nach Entwicklung, Eigentums- und Betriebsverhältnissen, Standort, Leistung, Verflechtung und Einfluß auf die Kulturlandschaft zu behandeln. Freilich muß auch bei dieser Gliederung noch eine gesonderte Betrachtung der Industrieorte und -gemeinden erfolgen (siehe 3 oben!).

Nach der Rechtsform folgende Betriebsarten unterscheiden:

I. Einzelbetrieb

II. Familienbetrieb

III. Gesellschaftsbetrieb

a) Personalgesellschaften:

1. Gesellschaft (nach Bürgerlichem Gesetzbuch)
2. offene Handelsgesellschaft
3. stille Gesellschaft
4. Kommanditgesellschaft

b) Kapitalgesellschaften:

1. Aktiengesellschaft
2. Kommanditgesellschaft auf Aktien
3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung
4. Gewerkschaft (nach dem Bergrecht)
5. Reederei
6. Bohrgesellschaft
7. Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

In der Statistik werden aufgeführt:

1. Aktiengesellschaften
2. Gesellschaft m. b. H.
3. Offene Handelsgesellschaften  
Kommanditgesellschaften  
Einzelunternehmen
4. Genossenschaften

Dazu kommen noch:

5. Kommunalbetriebe
6. Staatsbetriebe (Eisenbahnwerkstätten).

Es ist dem Einzelnen überlassen, die Vielzahl der vorstehenden Arten zu größeren Gruppen zusammenzufassen.

- \* 108. Größe und Zahl der Industriewerke
- \* 109. Spezifische Industrien

110. Industrieorte und  
-bezirke

**c) Wasser- und Energie-  
versorgung**

**I. Trink- und Nutz-  
wasser**

aa) Versorgung und  
Verbrauch

\* 111. Trink- und Nutzwasser-  
versorgung (Anlagen!)

bb) Abwässerung

\* 112. Abwässerung (Anlagen  
und benutzte Wasser-  
läufe)

Betriebsgröße nach Zahl der Arbeitnehmer kennzeichnen:

Industrieller Kleinbetrieb	1— 5	Arbeiter	}	= Kleinbetrieb
	6— 10	„		
„ Kleinbetrieb	11— 20	„	}	= Mittelbetrieb
„ kl. Mittelbetrieb	21— 50	„		
„ gr. Mittelbetrieb	51— 100	„	}	= Großbetrieb
„ kl. Großbetrieb	101— 500	„		
„ Großbetrieb	501—1000	„	}	= Riesenbetrieb
„ Riesenbetrieb	über 1000	„		

An Karten folgende, möglicherweise zu kombinieren: Abb. 108: Größe und Zahl der Industriewerke topographisch genau; die schon erarbeiteten industriellen Gemeinden und Mischgemeinden (Abb. 42) leicht schraffiert als Grundlage. Abb. 109 dann bringen, wenn die Industriezweige charakteristisch sind oder in ihrer räumlichen Lagerung die industrie-geographische Differenzierung, Stellung und Beeinflussung verdeutlichen. Dabei auf spezielle Produktionsrichtungen achten: z. B. Kreis Beckum: Maschinenbau (Oelde: Einfluß vom Ravensberger Bezirk), Steinkohlenabbau (Ahlen: Vordringen des Ruhrreviers), Kalkwerke (Neubeckum: eigenständig, in Zwischenlage); oder Kreis Wiedenbrück: Bekleidungsindustrie (von Bielefeld), Furnierwerke, Stuhlherstellung (Lipper Land und Herford!), Fleischwarenindustrie (eigenständig!).

Abb. 110 (Industrieorte und -bezirke), ergibt sich aus der Zusammenfassung von Größe (Zahl der Werkstätigen) und Art (Zweig) der Industrien eines Ortes. Für jeden Industrieort Zahl aller in den Werken Tätigen durch einen Kreis darstellen, der dann nach dem jeweiligen Anteil der im einzelnen Industriezweig Beschäftigten in Sektoren aufzuliedern ist. Industrieortstypen aufstellen, die ihren Namen nach dem führenden und nach dem zweit- und dritt wichtigsten Industriezweig erhalten.

Die in der Statistik als Wirtschaftsgruppe 42 erscheinende Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung und -versorgung ist wegen ihrer großen Bedeutung gesondert zu behandeln.

Versorgungsanlagen: Zisternen, Brunnen, Wasserwerke und -türme (kommunale, private und staatliche) und Wasserstauwerke nach Art, Verbreitung und Verteilung. (Hierzu Abb. 111.)

Möglichst Menge (tägliche oder jährliche Förderung) und Entzugsgebiet (Fluß- oder Grundwasser!) sowie die damit zusammenhängenden jahreszeitlichen Schwankungen ermitteln, wobei man sich auf einige charakteristische Anlagen und Werke beschränken kann bzw. muß. Hier auch Schäden, z. B. Senkung des Grundwasserstandes, behandeln. Bei allen Ausführungen zurückgreifen auf 1. Kap. A 3.

Kanalisation, Klär- und Rieselanlagen, Industrieabwässer. Dazu Abb. 112: Anlagen und verschmutzte Fluß- und Bachabschnitte möglichst topographisch genau wiedergeben.

**II. Elektrizitätsgewinnung und -versorgung**

aa) Stromwerke und Stromnetz

bb) Erzeugung und Verbrauch

**III. Gasversorgung**

aa) Gaswerke und Gasleitungen

bb) Erzeugung und Verbrauch

**d) Industrielle Durchdringung des Kreises**

\* 113. Stromwerke und Stromnetz

\* 114. Gaswerke und Gasleitungen

115. Industrielle Durchdringung und Gliederung

\* 116. Industrielle Erwerbspersonen pro 100 ha

117. Industrielle Berufszugehörige pro 100 ha

\* 118. Industrielle Werk- und Wohngemeinden

Verbreitung und Verteilung der Elektrizitätswerke (kommunale, private, staatliche Werke unterscheiden!) sowie Umspannwerke, Transformatoren und Leitungsnetz. In Abb. 113 elektrizitätsversorgte Gebiete gegen noch unversorgte Gebiete absetzen. Besonders beachten kreiseigene und kreisfremde Leistung. Verbrauch in KW zumindestens schätzungsweise angeben.

Werke und Leitung (kommunale und private!) nach Verbreitung, Verteilung und Leistung. Abb. 114: besonders wichtig die Herausstellung der gasversorgten und nicht gasversorgten Gebiete bzw. Orte.

Grad und Ausmaß der industriell-handwerklichen Durchdringung des Kreises ergibt sich aus einer Zusammenfassung der in Abschnitt a, b und c dargestellten Erscheinungen. Da zudem diese Gruppen in der Berufsstatistik unter der Wirtschaftsabteilung 2/4 = Industrie und Handwerk zusammengefaßt werden, lassen sich Intensität und Ausmaß der Industrialisierung auch bevölkerungskundlich nachweisen. Um eine industrie-räumliche Gesamtgliederung des Kreises vorzunehmen (Abb. 115), geht man am besten von der Wasser- und Energieversorgung aus. Die in Abb. 113—114 aufgezeigten Strom- und Gasversorgungsgebiete sind schraffiert anzulegen. Darin sind dann einzutragen die handwerklichen Ortstypen und die in Abb. 110 enthaltenen Industrieorte und -bezirke. Aus der Art der Kombination beider Ortstypen lassen sich die handwerklich-industriellen Bezirke des Kreises ableiten. Diese sind dann wieder zu charakterisieren hinsichtlich ihrer industrieltätigen und -berufszugehörigen Bevölkerung. Dafür sind 2 Karten zu entwerfen. Abb. 116 soll die industrielle Erwerbspersonen-Dichte pro 100 ha Gemeindefläche aufzeigen, Abb. 117 die industrielle Berufszugehörigen-Dichte ebenfalls pro 100 ha. Für 1939 liegen die Angaben dafür gemeindefläche vor; wenn möglich, sind auch neuere Zahlen heranzuziehen. Die Stufung ist in geeigneter Weise vom Bearbeiter selbst vorzunehmen.

Wenn für jede Gemeinde auch die Zahl der Werkstätigen im Handwerk und in der Industrie bekannt ist, dann diese Zahl mit den in der Gemeinde wohnenden industriellen Erwerbspersonen vergleichen. Aus der Differenz beider ergeben sich Überschuß- (Abgabe-) und Defizit-(Zuzugs-) Gemeinden. Überschußgemeinden sind durchweg industrielle Wohngemeinden, die anderen industrielle Werkgemeinden. Möglicherweise kann man so eine Karte (Abb. 118) der industriellen Werk- und Wohn-Gemeinden zeichnen und sie nach ihrer Intensität wie folgt gruppieren:

Überschuß / Defizit:	
unter 25 Erwerbstätige	
25— 50	„
50—100	„
100—200	„
über 200	„

In Abb. 118 auch die Arbeiterpendlerbewegungen (Stärke und Richtung) einzeichnen. Auch beachten, ob Industrien in Nachbarkreisen Arbeiter aus dem jeweilig untersuchten Kreis abziehen.

## B. Wirtschafts- und Erzeugungsräume

119. Wirtschafts- und Erzeugungszirke

Für den gesamten Kreis läßt sich aus der Zahl der wirklich Beschäftigten und der Zahl der dort wohnenden Erwerbstätigen (mit Ein-schluß der Flüchtlinge) einiges über die Tragfähigkeit und die industrielle Bevölkerungsbilanz aussagen.

Aus dem Zusammenspiel der agrarräumlichen und industrierräumlichen Differenzierung ergibt sich die wirtschaftsräumliche Gliederung eines Kreises. Da diese nur Rücksicht nimmt auf die beiden Bevölkerungsschichten, die in diesen Wirtschaftsabteilungen beschäftigt bzw. mit ihnen verbunden sind, muß die wirtschaftsräumliche Gliederung weitgehend mit der im 2. Kapitel A 2 (Abb. 41) gegebenen übereinstimmen. Nur ist es jetzt möglich, die soziologischen Gemeindetypen genauer zu definieren. Für Abb. 119 legt man am besten die agrarräumliche Gliederung (Abb. 104) zu grunde. Darin sind einzuzeichnen die Handwerks- und Industrieorte, bzw. -bezirke (Abb. 107 und 110); sodann sind noch jene Gemeinden einzuarbeiten (schraffiert!), die als sogenannte industrielle Wohngemeinden (Abb. 118) durch einen hohen Prozentsatz industrieller Bevölkerung in Erscheinung treten. Daraus ergeben sich möglicherweise 4 Hauptgruppen:

1. Industriell-handwerkliche Werkgemeinden mit agrarer Grundschrift einfacher oder verschiedenartiger Struktur
2. Industriell-handwerkliche Wohngemeinden mit einfacher oder verschiedenartiger agrarer Grundschrift
3. Ländlich-bäuerliche Gemeinden mit Handwerkerorten
4. Bäuerliche Gemeinden mit geringer oder fehlender handwerklicher Schicht.

Im einzelnen werden Abweichungen vorkommen. Die so gewonnenen Gruppen sind nach ihrer bevölkerungsgeographischen Struktur, die sich jedoch nur zusammensetzt aus den beiden tragenden Schichten der agraren und industriellen Bevölkerung, nach Zahl und Dichte zu charakterisieren. Die oben angezeigten Typen sind in ihrer Verbreitung auf Abb. 119 zu umgrenzen und die jeweiligen Bezirke zu benennen. Eine tabellarische Übersicht ist zwar wünschenswert, aber nicht immer möglich.

## 5. KAPITEL

# Verkehr und Handel

### A. Stand und Entwicklung

#### 1. Verkehrsnetz und Stationen

##### a) Erschließung, Länge und Dichte

- \* 120. Alte Straßen und Wege
- 121. Bauzeit der Verkehrsbahnen (= moderne Verkehrserschließung)
- 122. Gegenwärtiges Verkehrsnetz
- \* 123. Landstraßen-Dichte

##### b) Beschaffenheit und Unterhaltung

- 124. Unterhaltungspflichtige der Verkehrsbahnen
- \* 125. Zustand der Verkehrsbahnen

Straßenzüge (Heerstraßen, Königsstraßen, Salzstraßen, Poststraßen, Weinstraßen), Furten und Pässe. Verlauf und Richtung der Wege, Hinweise auf frühere Fernverkehrslage; Verhältnis zu Städten und Burgen, Zollstationen. Wasserzüge, soweit Nutzung als Schiffsfahrts- oder Floßstraßen nachgewiesen (Abb. 120).

Geschichtliche Daten über den Ausbau der Landstraßen und Chausseen (etwa ab 1800), der Schienenwege (Eisenbahn und Straßenbahn, soweit über Stadt hinaus, sowie Nebenbahnen, Fabrikanschlüsse usw.) und der Wasserwege (Kanäle und Flüsse, soweit diese heute schiffbar).

Abb. 121 soll die Ausbau-Perioden und damit die moderne Verkehrserschließung des Kreises veranschaulichen.

Länge und Dichte der Eisenbahnen, Wasserwege und Landstraßen (Reichsautobahn bis Landstraßen 2. Ordnung) nur für das ganze Kreisgebiet zusammenstellen. Für einzelne Gemeinden lohnt sich eine Berechnung der Dichte (= Länge : Fläche) nur für die Landstraßen; gibt Anhaltspunkt für den Grad der Erschließung. Skala der Landstraßendichte jeweils selbständig festzulegen. Abb. 122 soll bringen: Schienenwege (Eisenbahn, Straßenbahn, Fabrikbahn), Landstraßen (Reichsautobahn, Reichsstraßen mit Nr., Landstraßen 1. Ordnung, Landstraßen 2. Ordnung), Wasserstraßen (Kanäle, schiffbare Flüsse).

Bei der Beschaffenheit achten auf Einfluß der natürlichen Gegebenheiten: Steigungsverhältnisse, Kurven, Tunnel und Brücken (Feucht- und Höhengebiete).

Nach der Unterhaltungspflicht Staats- (Bundes-), Provinzial-, Kommunal- und Privatbahnen und -straßen (nicht Privatwege) aussondern und kartographisch darstellen (Abb. 124).

Beim gegenwärtigen Zustand beachten: bei Schienenwegen: Gleisigkeit, Bahnkörper (soweit zu erfassen Holz- oder Stahlschwellen, Dämme); bei Wasserwegen: Breite, Tiefe, Ausweichstellen, Schleusen, Wasserhaushalt (Einwirkung auf Nachbargebiete: Abfluß, tote Arme, Altwasser, Grundwassersenkung u. dgl.); bei Landstraßen: Straßendecke und Pflasterung, Sommer- und Radfahrwege, auch Art der Bepflanzung. Abb. 125 nach Angaben des Straßen- und Wasserbauamtes herstellen.

**e) Stationen und Erreichbarkeit**

126. Stationen und Haltepunkte

127. Mittlere Stationsferne

**2. Transport und Handel**

**a) Leistung der Verkehrsbahnen**

Eisenbahn

128. Personenverkehr der Eisenbahn (Streckenbelastung u. Stationen)

\* 129. Güterverkehr der Eisenbahn

Wasserstraßen

\* 130. Wasserverkehr

Landstraßen

131. Straßenbelastung

\* 132. Autobus- und Straßenbahnverkehr

Für alle Verkehrsmittel (Eisenbahn, Straßenbahn, Autobus, Schifffahrt) Stationen nach Verteilung, mittlerem Abstand, Verhältnis zu den Wohnplätzen und Bedeutung charakterisieren. Lage der Stationen (Eisenbahn-, Autobus-, Straßenbahn-) zueinander (Verknüpfungsstationen!) beachten. Bei der Eisenbahn amtliche Einteilung der Bahnstationen übernehmen, ferner Schnell- und Eilzughaltestationen, Umspann-(Lokwechsel-)stationen und dergl. beachten. Die Stationen können auch nach der Zahl der von ihnen ausgehenden Verkehrsstränge charakterisiert werden (Abb. 126).

Durchschnittliche Stationsferne schematisch mit Hilfe der Luftlinienentfernung nur von den Eisenbahnstationen ermitteln. Folgende Skala angebracht (auf Abb. 127):

unter 2,5 km Entfernung	= nahe Gebiete
2,5— 5 km	„ = mäßig nahe Gebiete
5 — 7,5 km	„ = mäßig ferne Gebiete
7,5—10 km	„ = ferne Gebiete
10 —12,5 km	„ = sehr ferne Gebiete usw.

Eventuell in der gleichen Weise die Autobushaltpunkt-Ferne, die Straßenhaltpunktferne und die Hafenerne (für Massengüter wichtig) ergänzend darstellen. Trennung für Personen- und Güterverkehr wünschenswert. Daraus Hinweise auf Ergänzung der einzelnen Verkehrsmittel.

Beim Eisenbahnverkehr ist der Personenverkehr zu charakterisieren nach Zugpaaren (Eil- und D-Zugverkehr absetzen) und nach der Zahl der verkauften Karten pro Bahnhof auf Grund neuester Angaben. Auf Abb. 128 Zugpaare und Stationen (nach Zahl der verkauften Karten) angeben. Die einzelnen Linien vergleichen und bewerten.

Ebenso den Eisenbahn-Güterverkehr kennzeichnen: Zahl der Zugpaare, Güterversand und -empfang pro Bahnhof pro Jahr, auch Stückgutverkehr. Vergleich der Strecken nach Belastung und Verkehrsintensität (Abb. 129).

Beim Wasserverkehr Zahl der Schiffe (to) pro Jahr feststellen; die im Hafen geladene Menge (to) ermitteln. Abb. 130 kann mit Abb. 129 kombiniert werden.

Beim Landstraßenverkehr ganz allgemein nach den bisher bekannten Verkehrszählungen die Straßenbelastung ermitteln. Weiter Zahlen der zugelassenen Fahrzeuge im Kreis (bei dem Straßenverkehrsamt) für Motorräder, Pkw, Lkw, Zugmaschinen usw. angebracht, um die kreiseigene Belastung zu veranschaulichen (Abb. 131).

Gesondert behandeln 1. Straßenverkehr, soweit er „über Land“ geht: Häufigkeit (Zeit) und Benutzerzahl; die weniger benutzten Streckenabschnitte eventuell erfragen; 2. Autobusverkehr, durchgeführt von Behörden und Privaten: Häufigkeit der Verbindung pro Tag, eventuell auch Benutzerzahl; endlich 3. Radfahrerverkehr, soweit verlässliche Zahlen vorhanden; Radwege neben Fahrbahnen beachten (Abb. 132).

**b) Handels- und Verkehrs-  
gewerbe**

**I. Art, Form und Be-  
deutung**

Nach der Berufszählung 1946 gehören hierhin folgende Wirtschaftsgruppen und -zweige:

Abtlg. Gruppe Zweig

		Handel und Verkehr
51/53		<b>Warenhandel</b>
	511	Ein- und Ausfuhrhandel
	512	Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln (außer Tabakwaren); Futtermittel- und Saatenhandel
	513	Handel mit Tabak und Tabakwaren
	514	Handel mit Textilien und Bekleidungsgegenständen (außer Schuhwaren)
	515	Handel mit Schuhwaren
	516	Handel mit Leder und Fellen
	517	Handel mit Eisen und Metallen (einschl. Halbzeugfabrikaten)
	518	Handel mit Eisen- und Metallwaren, Elektro-, Haus- und Küchengeräten (einschl. Glas und Keramik)
	519	Handel mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Fahrzeugteilen; Tankstellen und Garagen
	521	Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln
	522	Handel mit Baustoffen und Holz
	523	Handel mit Möbeln, Teppichen, Tapeten, Musikinstrumenten und Rundfunkgeräten
	524	Handel mit Chemikalien, Farben, Drogen; Photohandel
	525	Handel mit Edelmetallwaren, Uhren, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen
	526	Handel mit Büchern, Zeitungen, Musikalien und Kunstgegenständen; Leihbüchereien
	527	Handel mit Papier-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren
	528	Blumenhandel; Handel mit zoologischen Artikeln
	529	Handel mit Kohlen und sonstigem Brennmaterial
	531	Handel mit Alt- und Abfallstoffen
	532	Viehhandel
	533	Handel mit Waren aller Art
54		<b>Verlagsgewerbe, Werbung, Immobilienhandel und übrige Hilfsgewerbe des Handels</b>
	541	Verlagsgewerbe
	542	Wirtschaftswerbung; Verkehrs- und Reisebüros und dgl.
	543	Immobilienhandel; Verleihung u. Versteigerung, Auskunft und Bewachung, Marktverwaltung, Hausverwaltung
55		<b>Geld-, Bank- und Versicherungswesen</b>
	551	Geld-, Bank- und Börsenwesen
	552	Versicherung (ohne Sozialversicherung)
	553	Sozialversicherung

Märkte und Messen

\* 133. Märkte und Messen

Einzel- und Kleinhandel

Großhandel

Gaststätten und Hotels

Geldinstitute

II. Handels- und Markt-  
orte

\* 134. Erwerbspersonen in  
Handel und Verkehr;  
Markt- und Handels-  
orte

Abtlg. Gruppe Zweig

- |    |   |
|----|---|
| 56 | <b>Post und Eisenbahn</b>                           |
|    | 561 Deutsche Post                                   |
|    | 562 Deutsche Eisenbahn                              |
| 56 | <b>Verkehrswesen (ohne Post und Eisenbahn)</b>      |
|    | 571 Schienenbahnen (ohne Eisenbahn)                 |
|    | Flugverkehr   |
|    | 572 Kraftfahr- und Fuhrgewerbe (auch Trägerdienst)  |
|    | 573 See- und Küstenschiffahrt                       |
|    | 574 Binnenschiffahrt, Hafen- und Wasserstraßenwesen |
|    | 575 Spedition und Lagerei                           |
| 58 | <b>Gaststättenwesen</b>                             |

Bei den Märkten die üblichen Kirmessen nicht behandeln, nur die periodischen Vieh-, Korn-, Krammärkte von größerer Bedeutung, eventuell mit Auftriebszahlen. Wichtig auch die Wochenmärkte: wann und wo, Art der Belieferung (Gemüse, Fleisch, Blumen). Einzugsbereiche! Alles in Beziehung zum Verkehrsnetz bringen. Abb. 133.

Zahl der Geschäfte und Läden. Form des Ladens: 1. Sammelladen (alle Gegenstände des täglichen Gebrauches sind hier vereinigt; kommt vor in abgelegenen Ortschaften); 2. Kombinationsladen (z. B. Papierwaren und Tabak, Porzellan und Eisenwaren usw., in höher organisierten Orten); 3. Spezialladen (in mehr städtischen Siedlungen); 4. Warenhaus (Vereinigung von Spezialläden, charakteristisch für rein städtische Siedlungen). Ausbildung von Geschäftsstraßen besonders beachten, Richtung und Verhältnis zu den Ausfallstraßen.

Hauptfirmen des Holz-, Korn-, Vieh- und Brennmaterialienhandels und ihre Sitze charakterisieren; ebenso die großen Einkaufsgenossenschaften (Stationsnähe beachten).

Gaststätten- und Hotelgewerbe für Durchgangsverkehr und lokalen Nahverkehr!

Bei Banken und Geldinstituten Hauptsitze und Nebenstellen auführen. Beachten: Kreissparkassen, Gemeindesparkassen, Kreditinstitute und Spar- und Darlehnskassen. Ob sich eine Karte lohnt, muß von Fall zu Fall entschieden werden.

Zusammenfassend die wichtigsten Handels- und Marktorde charakterisieren (Kirchort, Marktflecken, Kleinstadt, Großstadt, Industriort, Kurort) nach Größe und Art der Einrichtungen. Typen aufstellen und ihre Verteilung in Abb. 134 durch Signaturen aufzeigen.

## B. Verkehrsräume und -bezirke

\* 135. Berufszugehörige in  
Handel und Verkehr

Ausgehend von den Wirtschaftsräumen ist zusammenfassend die Verkehrsstruktur dieser Bezirke herauszuarbeiten. Verkehrspassive und -aktive, verkehrsschwache und -starke, verkehrsextensive und -intensive Bezirke unterscheiden. Vor allem auf das Zusammenspiel der Linien und Mittel, die sich gegenseitig ergänzen, achten. Das gilt sowohl für den Personenverkehr wie auch für den Güterverkehr. Wenn Angaben über die im Verkehrsgewerbe tätige und berufszugehörige Bevölkerung zu ermitteln sind, sollen diese hier gebracht werden, und bei gemeindeweisen Angaben sind die Abb. 134 und 135 zu entwerfen. Andernfalls ist die Zahl der Berufszugehörigen der Wirtschaftsabteilung C, D, E und F (vergl. 2. Kapitel A 2 b) absolut in die Gemeinden zu setzen (vergl. Karte im Geographischen Institut).

## 6. KAPITEL

### Verwaltung und Organisation

#### A. Sitz und Bereich

##### Verwaltung und Regierung

###### a) Weltliche Verwaltung

Verwaltungsbehörden

136. Administrative Einteilung und Verwaltungsorte

137. Erreichbarkeit der Kreisstadt

Rechts- und Sicherheitsbehörden

\* 138. Rechts- und Sicherheitsbehörden

###### b) Geistlich-kirchliche Verwaltung

Kreiseigene Struktur

139. Geistlich-kirchliche Verwaltungsbezirke

Ganz allgemein sollen hier Art, Sitz und Geltungsbereich zentraler Funktionen und Leistungen aufgezeigt werden. Es handelt sich darum, einmal die führenden (= zentral-städtischen) Orte des Kreises nach ihrer Bedeutung zu kennzeichnen und gegen die geführten Orte und Gemeinden abzusetzen, zum andern soll die dadurch bedingte Gliederung des Kreises in „Einzugsbereiche“ verschiedenster Größe und Struktur deutlich gemacht werden. Neben der kulturlandschaftlichen Gliederung gibt es eine kulturräumliche Gliederung; d. h. ein Beziehungsgeflecht, das vornehmlich von den zentral-städtischen Organen und Einrichtungen gelenkt wird und ihnen zugeordnet ist. Bei dieser Betrachtung muß über den Kreis hinaus gegriffen werden, da er selbst zu größeren Ordnungen gehört und benachbarte Orte ihm tributär sein, bzw. Teile des Kreises selbst auf benachbarte Hauptorte orientiert sein können.

Zunächst die kreiseigene weltliche Verwaltung (Abb. 136): Gemeindeorganisation (Zahl der Gemeinden, Größe, Sitz der Verwaltung, Lage des Sitzes im Gemeindebezirk; auch Hinweise auf die jüngste Entwicklung, Zusammenlegung, Abtrennung und dgl.); Amtsorganisation (Größe und Zahl der Ämter, Entstehung und Entwicklung; Amtssitze, Lage im Amtsbereich; vielleicht auch kurze Charakteristik nach Einwohnerzahl); Kreisverwaltung (Arten ihrer Organe, auch Kulturbauämter, Außenstellen: wo und welche; Lage im Kreis); Erreichbarkeit der Kreisstadt durch Abb. 137 verdeutlichen (Erreichbarkeit mit Hilfe der heute üblichen öffentlichen Verkehrsmittel: Angabe nach Stundenentfernung).

Bei den übergeordneten Verwaltungs- und Regierungsbehörden beachten, ob sie im Kreis selbst vorkommen (evtl. als Außenstellen) oder ob sie außerhalb liegen (Regierung, Provinzialverwaltung). Erreichbarkeit dieser Orte und Sitze vom Kreishauptort aus kurz kennzeichnen.

Auch bei den Rechts- und Sicherheitsbehörden kreiseigene von übergeordneten trennen. Bei der Justizverwaltung behandeln: Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, ferner die Rechtsanwälte (Zahl, Wohnort); bei der Polizei Angaben über Gendarmeriestationen, Gefängnisse, Zuchthäuser u. a. bringen (Abb. 138).

Die geistlich-kirchliche Verwaltung zunächst in ihrer kreiseigenen Struktur: Pfarr- und Kirchspiele nach Zahl, Größe, Lage des Kirchortes im Kirchspiel und nach Besetzung (Kapläne, Vikarien, Rektorate) charakterisieren. Ebenso Dekanate und Superintendenturen bringen. Weiter die behelfsmäßigen Gottesdienstgebäude, die kirchliche Betreuung

Übergeordnete Stellen

## 2. Wirtschaft und Verkehr

### a) Wirtschaftliche Organisationen

Landwirtschaft

140. Molkereien und ihre Einzugsgebiete

Forstwesen

141. Forstbehörden

Gewerbliche Wirtschaft

142. Industrie-, Handels- und Handwerkskammern

### b) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Verwaltung der Verkehrsbahnen

\* 143. Verwaltungsbehörden der Verkehrsbahnen

Post- und Nachrichtendienst

144. Posteinrichtungen

\* 145. Vermittlungsstellen und -Bezirke

146. Telefonanschlüsse

der Flüchtlinge, die kombinierten Gotteshäuser (Ev. und Kath.) anführen. Abb. 139 soll neben den Kirchspiels- und Dekanatsgrenzen auch die Vollpfarrorte, die Vikarien, Rektorate usw. enthalten.

Das Verhältnis zu den übergeordneten geistlich-kirchlichen Behörden, (Bistumssitzen, Landeskirchensitzen) allgemein und knapp behandeln. Ebenso Stellung und Einordnung der Klöster und Genossenschaften. Die Grenzen dieser Bezirke brauchen nur auf Abb. 139 erscheinen, wenn sie im Kreis oder in seiner Nähe liegen.

Orts- und Kreisbauernschaften, Landwirtschaftskammern mit Außenstellen. Wichtig genossenschaftliche Einrichtungen: Landwirtschaftsvereine (Sitz und Mitgliederzahl), Absatz- und Bezugsgenossenschaften (Sitz, Mitgliederzahl und Belieferungsbezirk) und Molkereigenossenschaften. Für diese Abb. 140 entwerfen, die die jeweiligen Einzugsbereiche der Molkereien wiedergibt und die Bedeutung der Molkereien nach der Zahl der Genossen charakterisiert. Größe der Molkereien absolut in Kreisen darstellen und daneben die Zahl der Genossen angeben. Wenn das Material zu ungenau ist, sind Stufen zu bilden wie folgt: Molkereien mit über 900 Genossen, mit 700—900 Genossen, mit 500—700, mit 300—500, unter 300 Genossen und dafür Signaturen zu wählen. Molkereiorde kurz nach Lage und Verteilung charakterisieren.

Träger der Einrichtungen beachten. Staatliche, private und kommunale Forstverwaltung. Es sind zu ermitteln: Zahl der Förster, Sitz der Förstereien, Zuständigkeitsbereiche. Das gleiche auch für die übergeordneten Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden, die entweder im Kreis selbst sitzen oder von außen den Kreis betreuen (Abb. 141).

Industrie-, Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern im Überblick. Nebenstellen beachten. Möglicherweise hier auch die Arbeitsämter behandeln.

Für die einzelnen Verkehrsarten Sitz, Gebiet, Bezirk und Direktion feststellen und zwar für Eisenbahn, Straßenbahn, Wasserstraßen und Landstraßen (Straßenbauämter) gesondert. Auch die höheren Verwaltungsbehörden beachten. Eine Karte nur dann, wenn innerhalb des Kreises sich Direktionsbezirke und Zuständigkeitsbereiche überschneiden (Abb. 143).

Postdirektionen, Posthauptämter, Poststellen und Postagenturen. Art ihres Anschlusses (per Eisenbahn, Auto und Kraftrad). Zu erfragen bei den Postdirektionen (Abb. 144). Fernsprechwesen eingehender behandeln. Vermittlungsstellen in der bei der Post üblichen Abstufung und den von diesen Vermittlungsstellen erfaßten Bezirk. Bedeutung nach Zahl der ermittelten Ferngespräche abschätzen. Weiter Telephonanschlüsse pro Gemeinde oder Ort, absolute Zahl, Telephondichte (= Zahl der Anschlüsse auf 100 Einwohner) gemeindeweise ermitteln. Vergleich mit der in „Handel und Verkehr“ tätigen Bevölkerung (5. Kapitel, B). Durch Tele-

### **3. Erziehung und Kultur- pflege**

#### **a) Schulen**

Volksschulen

Höhere Schulen

Spezial- und Fachschulen

147. Volksschulen

148. Höhere Schulorte und  
ihre Einzugsbereiche

Schulorte

**b) Sonstiges Bildungswesen**

\* 149. Theater, Kino usw.

phonzahl Zentralität eines Ortes im Sinne von Christaller verdeutlichen. Abb. 145 und 146 lassen sich unter Umständen vereinigen.

Es sind festzustellen: Zahl der Volksschulen, Art (Zahl der Klassen), Lage (= Verteilung) sowie die zu einer Schule gehörenden Schulbezirke; wenn möglich, kartographisch fixieren (Abb. 147). Für die Arten (ein-, zwei-, drei-, vier-, sechs- und achtklassig) Signaturen wählen. Sitz des Schulrates und des von ihm verwalteten Bezirkes. Dort erhält man auch entsprechende Auskünfte. Wenn möglich, Zahl der Schüler und Lehrpersonen ermitteln. Ein kurzer Vergleich mit den Einwohnerzahlen angebracht. Keine Entwicklungsgeschichte! Bei den höheren Schulen trennen:

- a) Mittelschulen (bzw. höhere Bürgerschulen und Rektoratsschulen). Das gleiche feststellen wie bei Volksschulen. Weiterhin Träger der Schule (Gemeinde, Geistliche Anstalten u. dgl.) beachten.
- b) Oberschulen (Gymnasien und Aufbauschulen), Zahl der Schüler und Lehrkräfte, Standort, Träger der Schule.
- c) Spezialschulen (Gewerbe- und Berufsschulen, Landwirtschaftsschulen, Baugewerksschulen, Akademien), ebenfalls Zahl, Standort, Träger, Besetzung und Besucherzahl (neuester Stand).

Abb. 148 (Schulorte) gibt am besten die Zahl der unter a), b) und c) aufgeführten Schüler absolut durch Kreise wieder. Jeder Kreis kann dabei geteilt werden entsprechend der Schulgattung (z. B. nach dem Anteil der Mittelschulen, der höheren Schulen und der Spezialschulen), um die Struktur des Schulortes zu verdeutlichen.

Wichtig sind die Einzugsbereiche der höheren und der Spezialschulen. Auf Grund eines vom Provinzialinstitut ausgearbeiteten Formulars ist festzustellen:

1. Herkunft der auswärtigen Schüler = Einzugsbereich des Schulortes und zwar: Zahl der Auswärtigen (= der nicht am Schulort bzw. in der Schulgemeinde ansässigen Schüler) und Wohnsitz (= Gemeinden) der Auswärtigen.
2. Herkunft der Schulpendler (engerer Schuleinzugsbereich) = täglich „fahrende“ Schüler (Eisenbahn, Auto, Rad, Fuß). Zahl pro Wohnort feststellen.

Beide Angaben in Abb. 148 verwerten. Sie soll enthalten: Gesamteinzugsbereich und Schulpendlerbereich, sowie Anteil der Auswärtigen an der Gesamtzahl der Schüler eines Schulortes (anzugeben durch einen kleinen Kreis im Schulortkreise).

Theater, Konzert, Kino und sonstige wichtige Unterhaltungsstätten nach Zahl, Spielzeit, Betreuungsgebiet charakterisieren. Auch die Betreuung des Kreises durch auswärtige Bühnen beachten. Kinoorte möglicherweise nach der Dauer ihrer Spieltage (pro Woche einmal, dreimal, durchgehend) kennzeichnen. Abb. 149 soll nur Standort und Betreuungsgebiet wiedergeben.

\* 150. Museen und Archive

\* 151. Kulturelle Vereinigungen

**c) Denkmalpflege und Naturschutz**

152. Denkmalpflege und Naturschutz

**4. Fürsorge und Betreuung**

**a) Gesundheitsdienst**

Gesundheitsaufsicht

\* 153. Gesundheitsämter und Krankenkassen

Kranken- und Heildienst

154. Kranken- und Heilstätten-Orte

Ärzte und Apotheker

\* 155. Ärzte und Apotheker

**b) Fürsorge und Wohlfahrt**

Organisation

Pflege- und Erziehungsanstalten

156. Pflege- und Erziehungsanstalten

Karitative Verbände

**5. Sport und Erholung**

**a) Vereine und Anlagen**

\* 157. Sportvereine und -anlagen

**b) Wandern und Erholung**

158. Jugendherbergen, Wander- und Erholungsgebiete

Museen, Büchereien und Archive (Stadtarchive usw.) nach Art, Zahl, Verbreitung und Bedeutung (Abb. 150).

Kulturelle Vereinigungen (Spielvereinigungen, Laienspielscharen, Gesangs-, Musik-, Lesevereine), soweit bedeutsam, nach Zahl, Verteilung und Art anführen. Vertriebenengemeinschaften (Landsmannschaften) beachten (Abb. 151).

Amtliche Stellen und Personen der Kunst- und Denkmalpflege sowie des Naturschutzes bringen (Bezirkspfleger, Kreispfleger usw.). Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete (Abb. 152).

Öffentliche Einrichtungen: Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Gemeindeschwestern, Hebammen. Bei den Krankenkassen die Ortskrankenkasse mit ihren Nebenstellen, sowie Land- und Betriebskrankenkassen (Knappschaftskrankenkassen) herausstellen (Abb. 153).

Ausführlich Krankenhäuser, Heilstätten und Kuranlagen behandeln. Landschaftliche Lage, Größe nach Zahl der Betten; Träger der Anstalt (Provinz, Kreis, Gemeinde, Private); Zahl der Ärzte (Fach- und Spezialärzte), wenn möglich auch die jährliche Benutzerzahl. Einzugsbereich einer Anstalt schwer zu ermitteln. Abb. 154 soll auf jeden Fall die Intensität und Bedeutung der Heilorte verdeutlichen.

Ärzte gesondert behandeln. Trennen: Praktischer Arzt, Facharzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Tierarzt, Dentist. Für jeden Ort Zahl der Ärzte mit Hilfe von Kreisen (nebenschieden die Zahl), die jeweils nach dem Anteil der einzelnen Arten untergegliedert werden können, in Abb. 155 verdeutlichen. Zugleich Zahl der Apotheken angeben. Betreuungsgebiete sind eigentlich nur für die Apotheken festzustellen, bei Ärzten wohl kaum möglich.

Nur Fürsorge-, Wohlfahrts- und Flüchtlingsämter angeben, auch Läger (Sammel- und Durchgangsläger), soweit sie heute noch existieren. Eine Verbreitungskarte nicht lohnend oder mit Abb. 153 kombinieren.

Altersheime, Damenstifte, Waisenhäuser, Kinderpflegeanstalten, Kindergärten, weiterhin Erziehungsheime, Irrenanstalten u. dgl. Träger und Belegung (Abb. 156).

Bei den karitativen Verbänden beachten: Caritas, Innere Mission, DRK, Arbeiterwohlfahrt u. dgl. Sitz der Verbände. Spezielle Einrichtungen (wie z. B. Kindergärten u. dgl.) werden schon vorher behandelt. Beachten, ob Ortsgruppen oder höhere Dienststellen.

Soweit Material ausreicht, kurze Zusammenstellung über Zahl und Art der Sportvereine und der damit vorhandenen Sportplätze, Fußballplätze, Badeanstalten, Freibäder, Schwimmrichtungen u. dgl. Material beim Ordnungsamt der Polizei (Abb. 157).

Neben den üblichen Wandervereinen (SGV-Ortsgruppen) und den bekannten Jugendherbergen und Jugendburgen hier vor allem die bevorzugten und geschützten Erholungs- und Wandergebiete und -punkte herausstellen. Auch Wochenendgebiete behandeln. Möglicherweise sind

## **B. Funktional-zentrales Raumgefüge**

### **1. Führende Orte**

**Merkmale und Typen**

**Verbreitung und Lage**

**2. Zugeordnete Gebiete  
und Bezirke**

**159. Pendlerverkehr**

auch Angaben über Herkunft der Wanderer zu machen, vor allem, wenn der Kreis in der Nähe einer größeren Stadt oder eines Industriereviers liegt. Abb. 158 soll wiedergeben: bevorzugte Erholungsflächen und -punkte und Lage der Jugendherbergen, wobei diese nach der Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Betten) und — wenn vorhanden — nach der Zahl der Übernachtungen pro Jahr zu differenzieren sind. Bevorzugte Wanderwege — wenn bekannt — ebenfalls einfügen.

Führende Orte sind solche, die Verwaltungs-, Bildungs- und sonstige differenzierte Einrichtungen zentral beherbergen und damit Menschen und Güter ihres Nachbarschaftsbereiches in sich hereinziehen oder auch den Nachbarschaftsbereich von sich aus mit Gütern oder Menschen versorgen. Führende Orte haben also einen Einzugsbereich und einen Ausstrahlungsbereich, der benachbarte Siedlungen und Wohnplätze umfaßt. Um den jeweiligen Zentralitätsgrad zu erkennen und damit eine Rangordnung (führende Orte erster, zweiter, dritter, vierter usw. Ordnung) aufzustellen, sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Zahl der in Handel und Verkehr Tätigen bzw. Berufszugehörigen (Kapitel 5, B)
2. Art der Verwaltungsstellen: Kreis-, Amts- und Gemeindeverwaltungen; danach lassen sich K-Orte, A-Orte und G-Orte herausstellen (siehe Kapitel 6, A 1)
3. Zahl und Besetzung der Höheren und der Spezialschulen (Kapitel 6, A 3)
4. Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken (Kapitel 6, A 4)
5. Öffentliche Märkte (Kapitel 5, A 2 b)
6. Geldinstitute (Kapitel 5, A 2 b)
7. Poststellen (Kapitel 6, A 2 b)
8. Zahl der Telephonanschlüsse (Kapitel 6, A 2 b).

Nach den angeführten Kriterien sind Typen zu bilden. Diese sind kurz zu charakterisieren und zu vergleichen. Dabei beachten: Lage der Orte in den bevölkerungs-geographischen Bezirken, Lage im Verkehrsnetz, Zahl der Einwohner, Abstand von den übergeordneten, untergeordneten und gleichen Typen innerhalb und außerhalb des Kreises.

Um Naheinzugs- und -ausstrahlungsbereiche der führenden Orte festzustellen, sind vor allem jene Vorgänge zu beachten, die ein tägliches Aufsuchen des Ortes notwendig machen. Besonders berücksichtigen Einzugsgebiet der Molkereien, Bereich der Schulpendingler, um den kulturellen Nahbereich der Orte höherer Zentralität abzugrenzen, und endlich den Bereich der Berufspendingler, um die wirtschaftliche Zugkraft eines Ortes abzuschätzen. Im einzelnen innerhalb des Pendlerbereiches Abstufungen vornehmen (Abb. 159). Endlich sind auch die Verwaltungsbezirke zu beachten. Für die Darstellung ergibt sich etwa folgendes:

**160. Die führenden Orte und  
ihre Geltungsbereiche**

1. Kreishauptort: Festlegung seines verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und kulturellen Geltungsbereiches. Größe, Erstreckung und Verhältnis zum Kreisganzen. Über den Kreis hinausgreifende Bedeutung ebenfalls hervorheben.
2. Führende Nebenorte: Für die kreiseigenen sind ebenfalls ihre Einzugs- und Ausstrahlungsgebiete nach Größe, Lage, Verhältnis zum Hauptort zu beachten. Weiter sind die außerhalb des Kreises gelegenen Orte, soweit sie Gebiete des Kreises bedienen (z. B. bei den höheren Schulen oder Rektoratsschulen) zu erwähnen.
3. Führende Hilfsorte (z. B. Molkereierorte).

Auch hier trennen:

- a) die einheimischen; Größe, Verhältnis und Zuordnung zu den oben gegebenen höheren zentralen Orten;
- b) die außenbürtigen, soweit sie mit ihren Geltungsgebieten in den Kreis hineingreifen.

Abb. 160 soll zweierlei veranschaulichen: einmal die Orte nach ihrem Zentralitätsgrad, zum andern die Lage der Naheinzugsbereiche, soweit sich diese aus dem Pendlerverkehr ergeben. Die von kreiseigenen Orten bedienten Gebiete sind von den peripheren und von außen angezapften Randgebieten zu trennen. Die Karte ist jeweils mit dem Provinzialinstitut zu besprechen. Eine kurze Beschreibung dieses Gefüges mit knappen Hinweisen auf die naturräumliche und kulturgeographische Gliederung soll die organisatorische Gliederung des Kreises erläutern.

# Zusammenschau

## Der Kreis als Wirtschafts- und Lebensraum

### Allgemeine Leistungen und Aufgaben

### Landeskundliches Gefüge

### Beurteilung und Problematik

Zunächst die innenbürtigen (= kreiseigenen) Leistungen der Wirtschaft, vor allem der Landwirtschaft. Hierbei die Ernährungsbilanz kreisweise zusammenstellen. Zu berücksichtigen ist die Erzeugung auf Grund der Erntestatistik und die Ausfuhr nach Angaben der Bauernschaften. Weiter kann man eine Berechnung über den Verbrauch im Kreise durchführen. Folgende Zahlen sind pro Kopf anzusetzen (1933—1939):

141 kg Brotgetreide	57 kg Fleisch
170 „ Kartoffeln	8,8 „ Butter
28,4 „ Zucker	125 l Milch
	120 St. Eier

Die Ertragsleistung ergibt sich aus Durchschnittsertrag mal Anbaufläche, der mögliche Überschuß aus Ertrag minus Verbrauch. Man kann für die einzelnen Produkte die Leistungsdichte pro 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kreisgebiet herausstellen und so vergleichbare Werte für die Kreise bekommen. Leistung von Industrie und Handwerk schwer abzuschätzen. Wichtig und faßbar vorwiegende Versandrichtung. Leistung zentraler Orte für Nachbarkreise beachten (Sitz von Oberbehörden, Hochschulen usw.); ihren Geltungsbereich beachten.

**Außenbürtige Beeinflussung:** Einfluß benachbarter Wirtschaftsräume, Kultur- und Verwaltungszentren.

Die einzelnen Landschaften und Bezirke des Kreises nach Leistung, Aufgabe und Beeinflussung überprüfen. Welche Bezirke entsprechen der Hauptstruktur und sind autochton, d. h. unter Ausnutzung der im Kreis vorhandenen natürlichen und historischen Kräfte gewachsen; welche sind mehr fremdbeeinflußt (allochton), und wie ist ihr Verhältnis zu den autochtonen Bezirken.

Damit lassen sich folgende Fragen in etwa beantworten:

- ob und inwieweit der Kreis Fremdeinflüsse sinnvoll verarbeitet hat;
- ob die Verwaltungseinheit als Ganzes eine Lebenseinheit darstellt;
- welche Entwicklungen sich andeuten und möglich sind;
- ob und wie die nach 1945 in den Kreis eingeströmte Bevölkerung untergebracht ist und unterzubringen wäre.

